





*„Zweifle nie daran,  
dass eine kleine Gruppe engagierter Menschen  
die Welt verändern kann –  
tatsächlich ist dies die einzige Art und Weise,  
in der die Welt jemals verändert wurde.“*

*Margaret Mead*

**Mirjam Kruppa und Annett Roswora**

Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge  
und Stellvertreterin

**Franka Schulz und Rahmatullah Batoor**

Ehrenamtskoordination im Büro der Beauftragten für Integration,  
Migration und Flüchtlinge

# Grußwort



Ehrenamt hat in Deutschland eine lange Tradition. Rund 40 Prozent der Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich. Freiwilliges Engagement, etwas für und mit anderen zu tun, macht Spaß. Zugleich kann es für einen Ausgleich zu alltäglichen Aufgaben und Verpflichtungen sorgen. Es schenkt einem das Gefühl von Zufriedenheit sowie Möglichkeiten schöner und bereichernder Begegnungen. Ehrenamtlich aktiv zu werden bedeutet oft auch, die eigenen Fähigkeiten zu erweitern und gemeinsam an neuen Aufgaben zu wachsen.

Wir alle wissen – ohne das Engagement der vielen Freiwilligen wäre vieles nicht möglich. Freiwillige setzen zahlreiche ehrenamtliche Integrations- und Begleitangebote um. Sie übernehmen Versorgungs- und Betreuungsaufgaben und sind auch dort aktiv, wo staatliche Versorgungslücken bestehen. Das haben Ehrenamtliche nicht nur 2015 und in den Jahren danach auf beeindruckende Weise gezeigt. Auch während der Corona-Pandemie haben unzählige Ehrenamtliche dort beherzt geholfen, wo es nötig oder willkommen war.

Damit Integration gelingen kann, ist es notwendig, Geflüchteten von Beginn an die Möglichkeit zu geben, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben.

Dazu braucht es Begegnungen und regelmäßigen Austausch im Alltag. Kontakte sind die Grundlage für soziale und gesellschaftliche Teilhabe und damit auch zur eigenständigen Lebensgestaltung. Keine noch so engagierte Behörde oder Institution kann dies allein schaffen.

Das können nur Sie als Ehrenamtliche – in Vereinen, in der Nachbarschaft, in der Schule und bei gemeinsamen Aktivitäten.

Als ehrenamtlich Engagierte tragen Sie wesentlich dazu bei, Vorurteile oder Hürden abzubauen und positive Begegnung zu ermöglichen. Ne-

ben der direkten Ankommens- und Integrationsbegleitung für Geflüchtete wirkt ehrenamtliches Engagement somit auch gegen Ausgrenzung und Rassismus.

Vieles ist schon entstanden und vieles läuft bereits gut. Auch künftig ist es von zentraler Bedeutung, bestehende bürgerschaftliche Potentiale zu sichern.

Wir möchten uns bei Ihnen allen, die ehrenamtlich aktiv sind oder aktiv waren, ganz herzlich für Ihr wichtiges und herausragendes Engagement bedanken! Sicher finden Sie, die Sie bereits länger engagiert sind, in diesem Handbuch noch hilfreiche Informationen, Anregungen und Tipps sowie Ansprechpersonen für Ihre Fragen und Anliegen.

Wenn Sie noch nicht oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind, möchten wir Sie motivieren, aktiv zu werden. Denn Integration und gleichberechtigte Teilhabe sind Prozesse und zugleich Ziele, die uns als Gesellschaft fortwährend begleiten. Je mehr Menschen sich dafür gemeinsam auf den Weg machen, umso besser kommen wir voran.

Wir hoffen, Sie finden in diesem Handbuch Informationen, die Ihnen Orientierung bieten und die freiwillige Tätigkeit erleichtern.

Mirjam Kruppa  
Beauftragte für Integration,  
Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen

Annett Roswora  
Stellvertretende Beauftragte für Integration,  
Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen



# Aktiv für Geflüchtete



Sind Sie ehrenamtlich aktiv in der Geflüchtetenhilfe oder möchten sich in Zukunft für Menschen mit Fluchterfahrung engagieren? Dann halten Sie mit dem Handbuch „Aktiv für Geflüchtete“ den richtigen Wegweiser in der Hand.

Das Handbuch soll Sie in Ihrer freiwilligen Tätigkeit unterstützen. Es bietet Ihnen einen Überblick zu wichtigen Fragen, zentralen Ansprechpersonen und Beratungsstellen. Sie können es als Nachschlagewerk nutzen und hilfreiche Informationen sowie Anregungen für Ihr Engagement finden.

Egal, ob Sie selbst in Thüringen geboren sind oder eigene Migrations- oder Fluchterfahrung haben: Wir möchten Sie in Ihrem freiwilligen Engagement stärken.

Freiwilliges Engagement bietet vielschichtige Möglichkeiten, Integration und ein gutes Miteinander zu fördern und zu leben! Als Ehrenamtliche können Sie Orientierung geben, Türen öffnen, Teilhabe ermöglichen und vielfältig unterstützen. Wenn Sie selbst Migrantin oder Migrant sind, können vielleicht gerade Sie wichtige Brücken bauen zu Personen, die neu in Thüringen ankommen.

„Mein Engagement bewirkt etwas.“ – Das sagten fast alle der 500 befragten Ehrenamtlichen aus Thüringen in unserer Umfrage „Engagiert für Geflüchtete“ 2019. Wer sich freiwillig für andere engagiert, gestaltet dabei selbst aktiv die Gesellschaft und das Zusammenleben aller mit.

Bestimmt finden Sie im Handbuch bereits bekannte Informationen. Aber selbst die erfahrenen Ehrenamtlichen unter Ihnen entdecken sicher auch neue Anregungen und Hinweise.

Unser Ziel ist es, an einem Ort wichtige Informationen und Ansprechpersonen für ehrenamtlich Tätige bereitzustellen. Dabei will und kann diese Publikation in keinem Fall professionelle Unterstützung ersetzen! Vielmehr geht es darum, die Zugänge zu Beratungsstellen und professionellen Angeboten zu erleichtern.

Ergänzend können Sie die Internetseite der Beauftragten nutzen: [www.bimf.thueringen.de](http://www.bimf.thueringen.de). Dort gibt es Informationen zu den Themen Integration, Migration und Flucht sowie zur Projektförderung der Beauftragten. Im Themenfeld Ehrenamt sind praktische Hinweise, Materialien und weiterführende Quellen rund um das Engagement für, mit und von Geflüchteten zusammengestellt.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die dieses Handbuch mit Rat und Tat unterstützt haben. Besonderer Dank gilt dabei den früheren Ehrenamtskoordinatorinnen Christine Sommer, Anja Flaig und Medine Yilmaz. Sie haben die erste Auflage dieses Handbuches 2017 erarbeitet. Auf ihre wertvolle Arbeit baut die 2021 inhaltlich aktualisierte Version auf.

Auch diese Aktualisierung des umfangreichen Handbuches wird nicht vollständig sein. Zudem können sich jederzeit Änderungen ergeben. Wir freuen uns daher, wenn Sie sich mit aktuellen Hinweisen, Korrekturen, Ideen oder Fragen bei uns melden.

Schreiben Sie uns gern per E-Mail: [ehrenamt@tmjv.thueringen.de](mailto:ehrenamt@tmjv.thueringen.de)

Nun wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihre Ehrenamtskoordination

Franka Schulz und Rahmatullah Batoor

# Inhalt

## 1. Ich möchte aktiv werden – was kann ich tun?

Voraussetzungen	10
Nutzung vorhandener Strukturen	12
Möglichkeiten	13
Patenschaften	14
So kann Ihre Hilfe gut ankommen	16
Erste Begegnung	16
Erwartungen	18
Kontinuität und Grenzen	18

## 2. Ich möchte aktiv werden – wer kann mir helfen?

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	20
Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen	20
Ehrenamtskoordination im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge	21
Integrations- bzw. Ausländerbeauftragte der Kommunen	21
Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager (ThLIK)	21
Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA)	22
Thüringer Ehrenamtsstiftung	23
Servicebüros von Bürgerstiftungen / Freiwilligenagenturen und kommunale Ehrenamtskoordinationen	23
Flüchtlingsrat Thüringen	24
Migrationsberatungsstellen / Jugendmigrationsdienste/ Flüchtlingssozialberatung	25
Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	26
Migrantinnen- und Migrantenorganisationen	27

### 3. Was sollte ich wissen?

Definition Ehrenamt	29
Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe	30
Rechte und Pflichten	30
Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen	32
Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen	33
Wie bin ich während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit versichert?	34
Wie sind Geflüchtete haftpflicht- und unfallversichert?	36
Welche formalen Vorgaben muss ich beachten?	36
Wann benötige ich ein Führungszeugnis?	36

### 4. Ich bin aktiv – was muss ich berücksichtigen?

Wie gründe ich einen Helferkreis oder eine Initiative?	37
Wie strukturiere ich Aufgabenbereiche?	38
Wie Sorge ich für kontinuierliche ehrenamtliche Arbeit?	39
Gibt es Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche?	39
Wie kann ich Öffentlichkeitsarbeit und Spendenakquise betreiben?	40
Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?	44
Übersicht finanzieller Fördermöglichkeiten in Thüringen	45
Übersicht finanzieller Fördermöglichkeiten deutschlandweit	52
Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für Ehrenamtliche?	59
Wo finde ich sprachliche Unterstützung?	62
Wenn ich nicht weiterkomme?	65
ezra	65
thadine	66
EmpowerMensch	66
Refugio Thüringen	66
Ipso	67
MOBIT	67
Stabsstelle polizeiliche Extremismusprävention	67
Polizeivertrauensstelle	68

Beratung zu geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung	68
Supervision	69
Wie reagiere ich auf Ablehnung und Anfeindungen?	70
Was mache ich bei Verdacht auf Radikalisierung?	71
<b>5. Gut zu wissen, um sinnvoll unterstützen zu können</b>	
Gesundheit	73
Welche Gesundheitsleistungen erhalten Geflüchtete?	74
Was kann ich tun, wenn jemand traumatisiert zu sein scheint?	75
Wohnen	77
Landeserstaufnahmeeinrichtung	77
Vorläufige Unterbringung in den Städten und Landkreisen	77
Wohnen nach dem Asylverfahren	79
Wie kann ich bei der Wohnungssuche unterstützen?	80
Deutsche Sprache	81
Integrationskurse	82
Landesprogramm „Start Deutsch“	83
Deutschförderung als ehrenamtliche Tätigkeit	84
Finanzielle Unterstützung	85
Unterstützung gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	85
Unterstützung nach der Anerkennung	86
Können Geflüchtete ein Konto eröffnen?	86
Arbeit und berufliche Bildung	86
Ab wann dürfen Geflüchtete eine geregelte Arbeit aufnehmen?	86
Wie kann ich bei der Suche nach einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung unterstützen?	88
Wie kann ich bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützen?	90
Studium	93
Voraussetzungen für ein Studium	93
Akademische Auslandsämter bzw. Internationale Büros der Hochschulen	94
Finanzierung von Ausbildung und Studium	94

Mobilität	96
Teilhabe durch Mobilität	96
Führerschein und Fahrprüfung	97
Freizeit	98
Wie kann ich dabei helfen, Geflüchtete in örtliche Vereine zu integrieren?	98
Feste gemeinsam feiern	99
Kinder und Jugendliche	99
Welche besondere Unterstützung brauchen Kinder und Jugendliche?	99
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	100

## 6. Asylrechtliche Fragen – was muss ich berücksichtigen?

Kurzüberblick Verfahren	101
Ankunft der Geflüchteten in Deutschland	102
Wo und wie wird der Asylantrag gestellt?	103
Welche verschiedenen Aufenthaltstitel gibt es?	106
Residenzpflicht und Wohnsitzauflage	110
Was tun, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde?	111
Wer unterstützt bei Rückkehr und Ausreise?	114
Wie ist der Familiennachzug geregelt?	115
Welche Unterstützung brauchen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?	118

## 7. Zahlen, Daten, Fakten

Allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Thüringen	120
Ausländische Bevölkerung und Religionszugehörigkeit	121
Zahl der Geflüchteten weltweit	122
Zahl der Geflüchteten in Deutschland	123
Zahl der Geflüchteten in Thüringen	125
Adressen und Kontaktdaten	126
Quellen	194

# 1. Ich möchte aktiv werden – was kann ich tun?

## Voraussetzungen

Der Bedarf an Engagement für ein gutes Miteinander aller Menschen ist groß, erfreulicherweise ebenso die **Bereitschaft** der Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Aktivitäten und der zeitliche Umfang können dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Ehrenamtliche Tätigkeiten für und mit Geflüchteten umfassen ein breites Spektrum an Aufgabenfeldern.

In Thüringen gibt es zahlreiche **ehrenamtliche Strukturen**. Sie haben sich besonders in Folge der stark gestiegenen Fluchtzuwanderung 2015 und in den Folgejahren für die Arbeit in der Geflüchtetenhilfe geöffnet und ihre bestehenden Ressourcen genutzt. Es bildeten sich vielerorts spontan Unterstützerkreise und Initiativen. Ehrenamtlich Engagierte organisierten Sachspenden, initiierten Freizeitaktivitäten, gaben Deutschunterricht. Sie halfen bei der Erstorientierung vor Ort, bei Essensausgaben in Notunterkünften oder bei Behördengängen.

Nach der damals so wichtigen Spontanhilfe vielerorts, folgte die Unterstützung während der langfristigen und komplexen Phase der Integration. So verlagern sich während einem längeren Engagement für dieselbe Person oder Gruppe mit der Zeit die Aufgaben. Zugleich bestehen kontinuierlich alle Aufgabenfelder fort. Abhängig vom Umfang der Neuzuwanderung schwankt lediglich, was wann und wo für wen gebraucht wird. Integration und die Chance auf aktive Teilhabe ist damals wie heute nur mit und durch Hilfe von ehrenamtlich Engagierten vor Ort möglich.



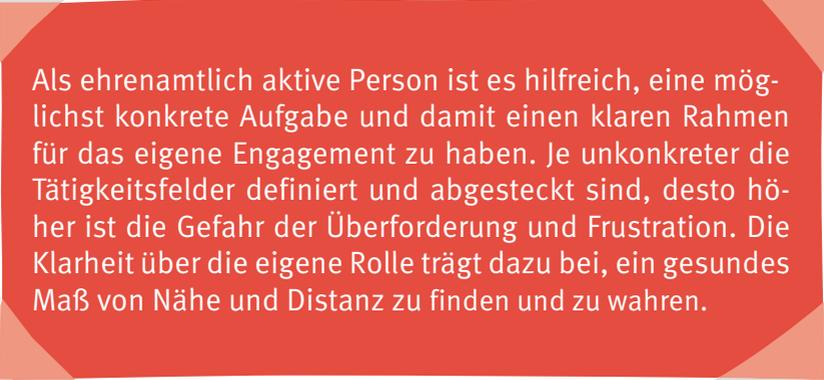
Wenn Sie sich engagieren möchten, sollten Sie sich vorab folgende Fragen beantworten, um eine passende Aufgabe zu finden:

- Was ist meine Motivation für das Engagement?
- Wie viel Zeit kann und möchte ich investieren?
- Wie lange möchte ich mich engagieren?
- Wo liegen meine Interessen und Kenntnisse?
- Wo liegen meine körperlichen und emotionalen Grenzen?

Die Begleitung von Geflüchteten sollte – wie jede ehrenamtliche Tätigkeit – nach Möglichkeit regelmäßig und über einen längeren Zeitraum erfolgen. So haben beide Seiten die Möglichkeit, sich kennenzulernen und sich aufeinander einzustellen. Auch wenn Sie nur wenig Zeit zur Verfügung haben, lassen sich sicherlich geeignete Betätigungsfelder für Sie finden. Gegebenenfalls kann hier eine „Schnupperphase“ hilfreich sein.

**! Diese persönlichen Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:**

- - Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Gepflogenheiten
  - Verständnis für Menschen in einer Fluchtsituation, die viel verloren haben und aus ihrem vertrauten Umfeld herausgerissen wurden
  - Hilfsbereitschaft
  - Fähigkeit, Entscheidungen von Geflüchteten zu akzeptieren
  - Teamgeist, da Sie häufig Teil einer Gruppe aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sind
  - ein erweitertes Führungszeugnis, vor allem wenn Sie sich für Minderjährige engagieren
  - viel Geduld! – mit sich selbst und anderen, denn nicht alles geht sofort



Als ehrenamtlich aktive Person ist es hilfreich, eine möglichst konkrete Aufgabe und damit einen klaren Rahmen für das eigene Engagement zu haben. Je unkonkreter die Tätigkeitsfelder definiert und abgesteckt sind, desto höher ist die Gefahr der Überforderung und Frustration. Die Klarheit über die eigene Rolle trägt dazu bei, ein gesundes Maß von Nähe und Distanz zu finden und zu wahren.

## Nutzung vorhandener Strukturen

Zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit gibt es in nahezu allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten oder bei den Wohlfahrtsverbänden hauptamtliche **Ehrenamtskoordinationen**. Sie begleiten und unterstützen das freiwillige Engagement bedarfsgerecht. Was genau in den jeweiligen Einrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder den aktiven Vereinen und Verbänden gebraucht wird, wissen die jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren oder die Betreuerinnen und Betreuer vor Ort am besten. Fragen Sie auch bei lokalen Akteuren oder den **Freiwilligenagenturen** in Ihrer Nähe nach. Dann können Sie Ihre Hilfe ziel- und bedarfsgerecht anbieten.

Die Adressen von regionalen Netzwerken und Ansprechpersonen sind im Anhang nach Landkreisen/kreisfreien Städten geordnet.  
→ Kontaktdaten: ab S. 126

In allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es Vereine, ehrenamtliche **Helferkreise und Initiativen**, die sich in vielfältiger Art und Weise in der Geflüchtetenarbeit engagieren und eng mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vor Ort zusammenarbeiten. Es ist daher von Vorteil, wenn Sie sich mit anderen Helfenden zusammenschließen und sich in eine vorhandene Struktur einbinden. So besteht gleichzeitig die Möglichkeit, sich mit anderen Ehrenamtlichen auszutauschen und von deren Erfahrungen zu profitieren. Eine umfassende Übersicht von Ansprechstellen in Thüringen bietet die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge auch online:



[www.bimf.thueringen.de](http://www.bimf.thueringen.de) | Eine systematische Übersicht von Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit in Thüringen finden Sie auf der Internetseite der **Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge** (→Akteure). Die Seite bietet darüber hinaus ausführliche Informationen zu den Themen → Integration, → Migration und → Flucht.

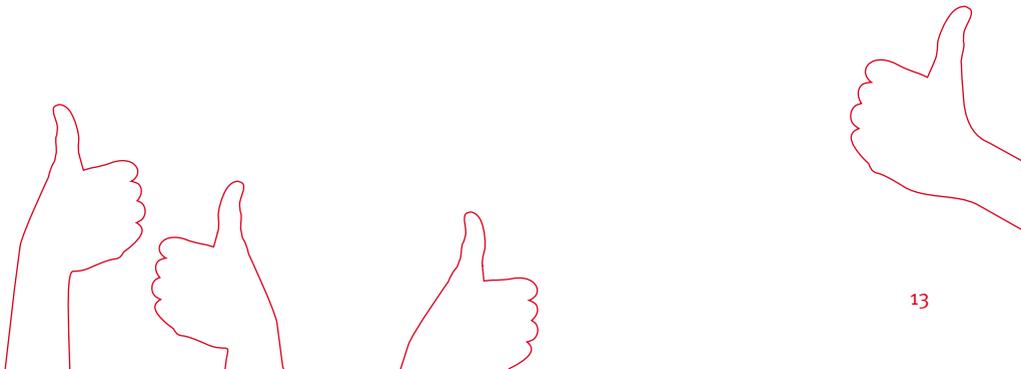
Die **Ehrenamtskoordination im Büro der Beauftragten** hat die Aufgabe, Haupt- und Ehrenamtliche in der Thüringer Integrations- und Ehrenamtsarbeit zu unterstützen. Die Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf Seite 126 sowie online ([www.bimf.thueringen.de](http://www.bimf.thueringen.de) → Ehrenamt → Koordination).

## Möglichkeiten

Das Erste, was Geflüchteten hilft, ist Zeit: Zeit für Gespräche, Zeit fürs Zuhören, Zeit für gemeinsame Aktionen. Im Bereich der Geflüchtetenhilfe gibt es darüber hinaus vielfältige Tätigkeitsfelder, die mit unterschiedlichen Anforderungen verbunden sind.

**Besonders geeignet für ehrenamtliches Engagement sind folgende Bereiche:**

- ▶ Orientierung vor Ort bieten  
(zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten, Behörden, ...)
- ▶ unterstützende Sprachkurs-Angebote
- ▶ Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe
- ▶ Organisation und Betreuung von Kinderspielgruppen oder Sportangeboten
- ▶ Freizeitgestaltung (Unterstützung bei der Anmeldung in einem Sportverein oder Ausflüge in die nähere Umgebung)
- ▶ Fahrdienste und / oder Begleitung zu Arztpraxen und Behörden
- ▶ Organisation und Verwaltung von Spendengeldern
- ▶ Organisation von Kunstprojekten, Werkstätten, Handarbeitskursen
- ▶ Unterstützung bei der Suche nach dauerhaftem Wohnraum
- ▶ Unterstützung bei der Suche nach Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ▶ weitere Angebote wie die Organisation einer Teestube oder ein Treffpunkt für Frauen
- ▶ Übersetzungshilfe



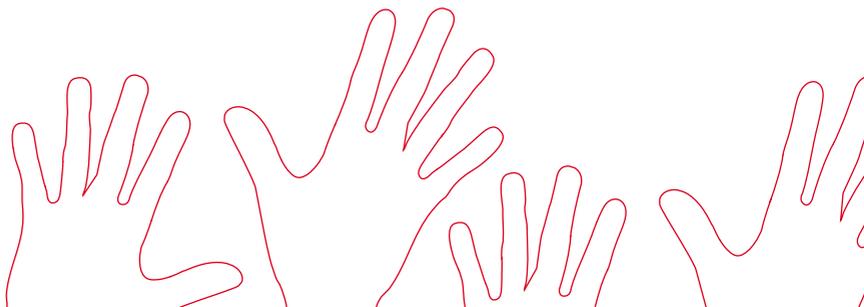
## Patenschaften

Nach der anfangs so wichtigen Erstorientierung für Geflüchtete folgen Herausforderungen, für die besonders **Kontinuität** und Dauerhaftigkeit entscheidend sind. Wenn Sie zu einer gelingenden Integration beitragen und sich gern längerfristig engagieren möchten, ist es sinnvoll, dies mit Hilfe einer Patenschaft zu tun. Dafür können Sie sich zum Beispiel einem bereits existierenden Patenschaftsprojekt anschließen. Die Möglichkeiten hierzu sind sehr vielfältig und reichen von einer Chancenpatenschaft über eine Sport- oder Bildungspatenschaft bis hin zu einer Familienpatenschaft.

Eine Patenschaft ist vergleichbar mit einem guten nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnis. Sie ist immer an den **Bedürfnissen** und Möglichkeiten beider Seiten orientiert. Und sie kann von den Beteiligten frei definiert und gestaltet werden.

Ängste und Vorurteile können im regelmäßigen **Miteinander** abgebaut werden. Gerade die freundschaftliche Beziehung zu Einheimischen ermöglicht Geflüchteten gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe.

Gerade unbegleitete Minderjährige bzw. noch recht junge Geflüchtete profitieren enorm von dauerhaften Bezugspersonen. Der Aufbau eines persönlichen Vertrauensverhältnisses ist ihnen durch häufig wechselnde Zuständigkeiten der Sozialbetreuung im Laufe des Asylverfahrens oft nicht möglich. Hier können Sie als **Vertrauensperson** viel bewirken. Beachten Sie jedoch: Wichtig ist in jedem Fall der regelmäßige Austausch zwischen Patin oder Pate und dem gesetzlichen Vormund.





Das Bundesfamilienministerium fördert mit dem **Programm „Menschen stärken Menschen“** bürgerschaftliches Engagement ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) → Themen → Engagement und Gesellschaft → Engagement stärken → Menschen stärken Menschen). Auch in Thüringen werden darüber Patenschaften unterstützt, zum Beispiel:



[www.wirsindpaten.de](http://www.wirsindpaten.de) | Das Projekt vermittelt auch Patenschafts-Tandems zwischen Ehrenamtlichen und Menschen mit Fluchterfahrung.

Wir sind Paten Erfurt wird durch die Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH umgesetzt ([www.soziale-dienste-jugendhilfe.de](http://www.soziale-dienste-jugendhilfe.de) → Projekte).



[www.patenschaften.tlsfv.de](http://www.patenschaften.tlsfv.de) | Der Thüringer Landesverband der Schulfördervereine e. V. fördert Patenschaftsprojekte an Schulen und Kindergärten.

Weitere Patenschaftsprogramme und -projekte bieten in Thüringen Begegnungsmöglichkeiten und Unterstützung vor Ort.  
→ Kontaktdaten: ab S. 132



[www.aktion-zusammen-wachsen.de](http://www.aktion-zusammen-wachsen.de) | Die „Aktion zusammen wachsen“ unterstützt Patenschafts- und Mentoringprojekte für Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiografie. Ziel ist es, die jungen Menschen auf ihrem Bildungsweg zu begleiten und sie beim Übergang in Ausbildung und Beruf zu stärken.

Die **Projektdatenbank** enthält auch einige Patenschaftsprojekte in Thüringen (→ Projekte → Projektdatenbank).



## So kann Ihre Hilfe gut ankommen

Ehrenamtlich für und mit Geflüchteten tätig zu sein, bedeutet, verschiedene Nationalitäten und Kulturen an einem Ort kennenzulernen. In der ehrenamtlichen Arbeit erfahren Sie verschiedenste persönliche und emotionale Geschichten und Schicksale. Dabei müssen Sie sich oft auf neue Situationen einlassen. Das kann auch zu Konflikten führen.

Erkundigen Sie sich über individuelle Lebensgewohnheiten. Missverständnisse entstehen häufig nicht nur durch wechselseitig fehlende Sprachkenntnisse. Oft liegt die Ursache in unterschiedlichen Biografien und Alltagsgewohnheiten, ungleichen Erwartungen oder verschiedenen Werte- und Normvorstellungen.



### Das hilft Ihnen bei Ihrem Engagement:

- eine offene, fragende Haltung gegenüber anderen Menschen
- Kontakt zu Hauptamtlichen aufnehmen und pflegen
- Zuständigkeiten klären
- regelmäßigen Austausch mit anderen Ehrenamtlichen suchen
- rechtzeitig Fachleute und Experten aufsuchen
- Besuch von Schulungen und Seminaren zu Themen wie Vielfaltskompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Mentoring

Nähere Informationen zu Schulungs- und Weiterbildungsangeboten finden Sie in Kapitel 4 unter Weiterbildungsmöglichkeiten auf S. 59.

### Erste Begegnung

Die Begegnung mit geflüchteten Menschen gelingt dann, wenn sich alle beteiligten Personen auf Augenhöhe verständigen.

Geflüchtete und Ehrenamtliche erleben sich im gegenseitigen **Kontakt** anfangs oft als sehr unterschiedlich. Häufig sind es aber gar nicht kulturelle Unterschiede, die eine erste Begegnung erschweren. Besonders psychische Folgen einer Flucht, die vorübergehenden Unterbringungsbedingungen oder die Migrationssituation selbst können Kontraste zusätzlich verstärken.

Sollten Sie zu Beginn keine gemeinsame sprachliche Basis haben, lassen Sie sich beim Erstkontakt möglichst durch eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher unterstützen.

Mit persönlichen **Fragen** zu Herkunftsland und Fluchterlebnissen sollten Sie bei Ihren ersten Kontakten möglichst sensibel umgehen. Häufig verursachen Fragen zu Familienangehörigen traumatische Erinnerungen und behindern damit unweigerlich das erste Kennenlernen. Warten Sie bis die Geflüchteten selbst über private Themen sprechen möchten und können. Hat sich ein intensiveres Vertrauensverhältnis aufgebaut, können sich solche Thematiken wie von selbst ergeben.

Ihre ehrenamtliche Arbeit wird dann den größtmöglichen gegenseitigen **Nutzen** entfalten, wenn Sie Ihre eigenen Erwartungen zunächst niedrig halten und sich soweit möglich auf Augenhöhe kennenlernen. Erste gemeinsame Aktivitäten können ein Türöffner sein und das Kennenlernen erleichtern.

Ein vertrauensvolles Verhältnis basiert auf gegenseitig empfundener Sympathie. Nicht immer lässt sich so ein **Vertrauensgefühl** aufbauen. Manchmal kann es daher besser sein, sich zurückzuziehen und einen neuen Versuch zu wagen.

Kontakte und **Austausch** zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten können auch ohne umfassende Sprachkenntnisse funktionieren. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Geflüchteten schnell Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwerben. Zudem gibt es beispielsweise in den Gemeinschaftsunterkünften Asylsuchende, die schon so gut Deutsch sprechen, dass sie übersetzen können.

Übersetzungshilfen, Piktogramm-Hefte und Bücher sowie Apps helfen bei der **Verständigung** im Alltag. Auch Programme zur Online-Übersetzung sind für kurze und einfache Sätze gut nutzbar.

- ! **Tipp:** Flechten Sie von Anfang an auch deutsche Wörter in Ihre Unterhaltungen ein. Was sich im Sprachunterricht oft nur schwer vermitteln lässt, kann besonders gut in Alltagssituationen oder bei begleiteten Behördengängen erlernt werden.



## Erwartungen

Häufig berichten Ehrenamtliche, dass kulturelle Differenzen im persönlichen Kontakt in den Hintergrund treten. Wichtig ist in jedem Fall, die eigenen Erwartungen zu kennen, mit den Gegebenheiten vor Ort abzugleichen und sich mit allen Beteiligten darüber auszutauschen. Machen Sie gleich zu Beginn Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Ihre eigene Rolle deutlich. Viele Geflüchtete kennen das **System der ehrenamtlichen Tätigkeit** in Deutschland nicht und denken, dass Sie für den Staat arbeiten. Es ist leichter zu verstehen, dass Ihr Engagement Grenzen hat, wenn Sie erläutern, dass Sie diese Tätigkeit freiwillig und unentgeltlich neben Beruf und Familie ausüben.

Gelegentlich werden ehrenamtliche Angebote nicht angenommen. Die Gründe dafür können sehr vielschichtig sein:

- ▶ vielleicht gibt es in einem bestimmten Bereich zu viele Angebote
- ▶ möglicherweise sind die Interessen einfach verschieden
- ▶ eventuell ist das Angebot für Geflüchtete nicht bedarfsgerecht
- ▶ schwierige Fluchterfahrungen und Lebensumstände können in dem Bedürfnis münden, einfach nur seine „Ruhe“ haben zu wollen

Es kann sein, dass Geflüchtete Schwierigkeiten damit haben, sehr oft um etwas bitten oder um Hilfe fragen zu müssen. Auch zugewanderte Menschen wünschen sich in erster Linie, wieder ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

## Hilfe zur Selbsthilfe

- ! Je schneller Menschen eigenständig handeln können, desto
- besser gelingen ihnen integrationsfördernde Schritte. Ziel der ehrenamtlichen Hilfe sollte es daher immer sein, dass die Geflüchteten ein eigenständiges Leben führen können.

## Kontinuität und Grenzen

Ein Engagement in der ehrenamtlichen Geflüchtetenarbeit kann schnell sehr zeitintensiv werden. Deshalb ist es wichtig, gut zu überlegen, wie viel Zeit und Energie Sie einbringen können und möchten.

Sind Sie voll berufstätig und haben Kinder, können Sie wahrscheinlich weniger Zeit investieren als beispielsweise Personen im Rentenalter oder Studierende. Ihr ehrenamtliches Angebot sollte idealerweise

regelmäßig und über einen längeren **Zeitraum** zur Verfügung stehen. Damit Sie das leisten können, ohne dass die ehrenamtliche Tätigkeit zur Belastung wird, empfiehlt es sich, in kleinen Schritten anzufangen.

Auch die Frage nach den emotionalen **Grenzen** ist zentral. Häufig berichten Ehrenamtliche, dass sie die Schicksale der Flüchtlinge sehr beschäftigen und dass eine emotionale Abgrenzung manchmal schwierig ist. Viele wenden mehr Zeit für das Ehrenamt auf, als sie ursprünglich geplant hatten. Der Bedarf an Hilfe jeglicher Art ist groß und Geflüchtete sind in der Regel sehr dankbar für jede Form der Unterstützung. Dies wiederum bestätigt die Ehrenamtlichen in ihrem Tun und zeigt ihnen, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird.

Dennoch kann es dauerhaft für das eigene Wohlbefinden wichtig sein, klare Einsatz- und Kontaktzeiten zu vereinbaren und sich bewusst Auszeiten zu nehmen. Ebenso sollte auch auf die Privatsphäre der Geflüchteten geachtet werden. Nicht jede Person möchte und braucht Unterstützung im gleichen Umfang. Drängen Sie also niemandem etwas auf.

- ! Falls Sie bemerken, dass **psychologische Hilfe** unabdingbar ist, kontaktieren Sie bitte die zuständige Sozialbetreuung. Gleiches gilt bei der Beratung zu konkreten rechtlichen Fragen. Bei komplexen Sachverhalten beispielsweise bei Fragen zum **Asyl- und Ausländerrecht** sowie Verfahrens- oder Arbeitsrecht sollten dringend Expertinnen und Experten zu Rate gezogen werden.  
→ Kontakte zu Beratungsstellen: ab S. 170

Auch wenn ehrenamtliches Engagement möglichst längerfristig ausgerichtet sein soll, rechnen Sie damit, dass es auch zu Abschieden kommt. Nicht mit allen Geflüchteten werden Sie dauerhaft Kontakt halten können. Anerkannte Flüchtlinge können sich für einen Wegzug entscheiden und es kann sein, dass Geflüchtete möglicherweise in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen. Ihre bis dahin geleistete Unterstützung ist selbst dann wertvoll und in keinem Fall vergeudet. Ihre Arbeit wird die betreffenden Personen nachhaltig prägen und stärken.

## 2. Ich möchte aktiv werden – wer kann mir helfen?

### Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

#### Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen

Zentrales Anliegen der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge ist die Umsetzung einer humanen Flüchtlings- und Migrationspolitik in Thüringen. Ziel ist dabei, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Migrationsbiografie an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu erreichen und den Dialog mit unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen zu intensivieren. Dafür hat sie mit ihrem Team das „**Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander!**“ erarbeitet, das 2017 durch das Kabinett beschlossen wurde. Auch die Evaluierung und Weiterentwicklung des Konzepts wird durch das Büro der Beauftragten koordiniert.

#### Ihre Aufgaben umfassen unter anderem:

- ▶ Interessensvertretung der in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationsbiografie, einschließlich Geflüchteter
- ▶ Beratung der Regierung
- ▶ Beratung und Förderung von gemeinnützigen Institutionen, Initiativen und Einrichtungen in der Migrations- und Integrationsarbeit
- ▶ Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen, Gruppen und Initiativen
- ▶ Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu migrations-, flüchtlingspolitischen und interkulturellen Themen
- ▶ Mitwirkung in der Thüringer Härtefallkommission

→ Kontaktdaten: S. 126



## **Ehrenamtskoordination im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge**

Im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge stehen Ihnen Ansprechpersonen für ehrenamtliches Engagement von, für und mit Geflüchteten und Zugewanderten zur Verfügung. Die Ehrenamtskoordination hat sich zum Ziel gesetzt, die zahlreichen in Thüringen agierenden Initiativen, Träger, Verbände, Vereine und Koordinierungsstellen zu vernetzen und bedarfsgerecht zu unterstützen. Sie bietet Beratung für Initiativen und Vereine, vermittelt Anlaufstellen und Ansprechpersonen, informiert zu Fördermöglichkeiten und begleitet ehrenamtlich tätige Migrantinnen und Migranten bei der Gründung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. → Kontaktdaten: S. 126

## **Integrations- bzw. Ausländerbeauftragte der Kommunen**

Viele Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte haben Integrations- bzw. Ausländerbeauftragte. Die Tätigkeitsfelder sind je nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt sehr unterschiedlich.

**Aufgaben können beispielsweise sein:**

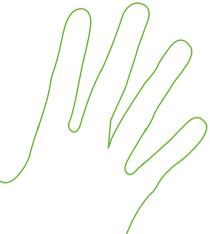
- ▶ Beratung der Verwaltung und politischer Gremien in migrations- und integrationspolitischen Fragen
- ▶ Organisation von Vernetzung und Austausch
- ▶ Beratung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen
- ▶ Beratung für Bürgerinnen und Bürger
- ▶ Begleitung von Integrations- / Migrations- / Ausländerbeiräten

→ Kontaktdaten: ab S. 127

## **Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager (ThILIK)**

Die „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) wurde durch den Freistaat Thüringen geschaffen. In vielen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es sogenannte Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager.

→ Kontaktdaten: ab S. 130



### Ihre Aufgaben umfassen unter anderem:

- ▶ Mitwirkung bei der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung von kommunalen Integrationskonzepten
- ▶ Aufbau und Pflege verbindlicher Integrationsstrukturen mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere den öffentlichen Dienststellen
- ▶ Intensivierung der regionalen Netzwerkarbeit mit allen Beteiligten bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten
- ▶ Koordination örtlicher Ehrenamtsstrukturen, von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen
- ▶ Mitwirkung bei regionaler Öffentlichkeitsarbeit zur Information von Geflüchteten und der einheimischen Bevölkerung

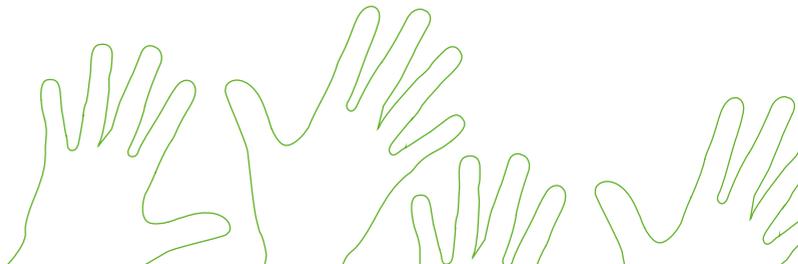
### Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA)

Die „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (ThINKA) entwickelt wohnort- bzw. sozialraumbezogene Konzeptionen. Ihr Ziel ist es, aktivierende Beiträge zur sozialen Integration, zur Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und somit zum Abbau von Armut zu leisten. Zudem entwickeln die einzelnen Projekte gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort Methoden und Ansätze, um eine dauerhafte und tragfähige Willkommenskultur im Wohnumfeld sowie für die gesamte Stadtgesellschaft zu etablieren. ThINKA verbindet individuelle Beratung und Vermittlung mit Stadtteilarbeit bzw. aufsuchender Sozialarbeit. Die Unterstützungsleistungen sind dabei kostenfrei.



[www.thinka.de](http://www.thinka.de) | Die Initiative wird an lokalen Standorten in verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt.

→ Kontaktdaten: online und hier ab S. 134



## Thüringer Ehrenamtsstiftung

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt bei allen Belangen und Fragen rund um das Ehrenamt. Die Stiftung setzt sich allgemein für die Stärkung des Ehrenamts ein. Sie arbeitet dafür mit diversen Ansprechstellen für bürgerschaftliches Engagement in den einzelnen Regionen Thüringens zusammen und setzt Förderprogramme um.



[www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de](http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de) | Dort finden Sie regionale Ansprechpersonen zum Ehrenamt (→ Partner) sowie hier im Handbuch ab Seite 154.



[www.thueringer-ehrenamtsportal.de](http://www.thueringer-ehrenamtsportal.de) | Im Ehrenamtsportal können Sie nach Kontakten zu Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Ihr eigenes Engagement suchen.

Mit dem Thüringer **Engagementfonds „Nebenan angekommen“** fördert die Ehrenamtsstiftung thüringenweit lokale Hilfsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Zehn Kooperationspartnerinnen und -partner in verschiedenen Regionen Thüringens beraten zu den Möglichkeiten einer Förderung und unterstützen bei der Antragstellung.



[www.thueringer-engagementfonds.de](http://www.thueringer-engagementfonds.de) | Dort finden Sie neben Ansprechpersonen (→ Projektpartner → Übersicht) auch das Antragsformular und einen Infoflyer zur Fördermöglichkeit (→ Download → Informationsmaterial).

## Servicebüros von Bürgerstiftungen / Freiwilligenagenturen und kommunale Ehrenamtskoordination

In vielen Thüringer Landkreisen und Städten gibt es Bürgerstiftungen bzw. Freiwilligenagenturen. Die Mitarbeitenden dort haben häufig einen sehr guten Überblick über die ehrenamtliche Arbeit im gesamten Landkreis. Sie können Ihnen direkt helfen oder die richtigen Kontakte vermitteln.

Außerdem gibt es in vielen Kommunen Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren, teilweise auch speziell für den Bereich der Geflüchtetenhilfe. (→ Kontaktdaten: ab S. 154)



Einen Überblick zu den Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen in Thüringen stellt auch die Ehrenamtsstiftung bereit ([www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de](http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de) → Partner → Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen).

Allgemeine Informationen bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. ([www.bagfa.de](http://www.bagfa.de)).

## Flüchtlingsrat Thüringen

Als Mitglied der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL setzt sich der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. für gute und faire Asyl-, Lebens- und Aufnahmebedingungen von Geflüchteten sowie für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung ein. Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. ist ein politisch unabhängiger Zusammenschluss von Engagierten und Interessierten im Flüchtlingsbereich sowie von Aktiven aus Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien.

Der Flüchtlingsrat bedient damit ein sehr umfangreiches Themenfeld: Er informiert stetig über aktuelle Themen der Flüchtlingspolitik. Zudem stellt er vielseitige Informationen und Arbeitshilfen zu Flucht und Asyl sowie zur konkreten Arbeit mit Geflüchteten zur Verfügung.

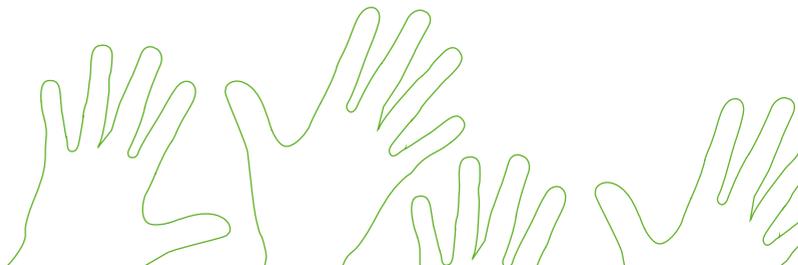
### Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. bietet unter anderem:

- ▶ Fortbildungen und Seminare zu verschiedensten asylbezogenen Themen und Fragestellungen. (Die Kosten richten sich nach dem Budget des jeweiligen Trägers. Ehrenamtliche Initiativen ohne Budget erhalten eine kostenfreie Schulung.)
- ▶ Beratung zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen
- ▶ Informationen zu fluchtbezogenen Themen, Asylrecht, Arbeit, Bildung, junge Geflüchtete
- ▶ Arbeits-, Antrags- und Beratungshilfen zum Herunterladen
- ▶ Broschüren, beispielsweise zu Rechten im Asylverfahren, besondere Schutzbedürftigkeit, Begleitung von Behörden-gängen sowie Flucht und Asyl
- ▶ mehrsprachige Informationen
- ▶ einen umfangreichen E-Mail-Informationsservice



[www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) | Die konkreten Angebote finden Sie auf der Internetseite des Flüchtlingsrats.

→ Kontaktdaten: S. 171



## Migrationsberatungsstellen / Jugendmigrationsdienste / Flüchtlingssozialberatung

Für Geflüchtete gibt es je nach Alter und Aufenthaltsstatus unterschiedliche, professionelle Beratungsstellen.

Als ehrenamtlich Tätige sollten Sie sich mit diesen Beratungsstellen abstimmen bzw. die Geflüchteten fragen, welche Hilfe sie bereits von welcher Beratungsstelle angenommen haben.

**Jugendmigrationsdienste (JMD)** sind für Personen bis 27 Jahre zuständig. Sie werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert ([www.jugendmigrationsdienste.de](http://www.jugendmigrationsdienste.de)).

Für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive (vgl. S. 105) und Personen mit Schutzstatus ab 27 Jahren sind die **Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE)** die richtige Anlaufstelle. Sie werden vom Bundesministerium des Inneren über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert.

Zusätzlich gibt es noch – vorrangig vom Land geförderte – **Flüchtlingssozialberatungsstellen**. Sie stehen für alle Geflüchteten unabhängig der Bleibeperspektive offen.

### ! Die Beratungsstellen haben je nach Größe und Ausrichtung unterschiedliche Angebote:

- asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung
- Begleitung im Asylverfahren und bei Behördenangelegenheiten
- soziale Beratung, Betreuung und Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Familie, Arbeit etc.
- Vermittlung von Sprachkursen sowie individuellen Hilfen zum Deutschlernen
- vielfältige Begegnungsangebote und Freizeitaktivitäten
- Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung von ehrenamtlichen Hilfen

Die Adressen für Ihre Kommune finden Sie im Anhang ab S. 160 nach Landkreisen / kreisfreien Städten sortiert. Im Internet hilft die BAMF-Navigation in den Bereichen Asylverfahren und Integration bei der Suche (<https://bamf-navi.bamf.de>).



Für Betroffene von Rassismus, Gewalt oder Diskriminierung und bei psychologischen Problemen ist eine spezialisierte Beratung wichtig. Eine **Übersicht der Beratungsstellen** finden Sie im Kapitel 4, Abschnitt „Wenn ich nicht weiterkomme“ (ab S. 65).

### Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Als gemeinnützige Organisationen übernehmen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland einen entscheidenden Teil der sozialen Hilfeleistungen. Häufig sind diese auch Träger von Gemeinschaftsunterkünften und betreiben regionale Beratungsstellen.

(→ Übersicht der Wohlfahrtsverbände: S. 169)

Das Aufgabenspektrum der in Thüringen vertretenen Sozialverbände ist groß und je nach Verbandsausrichtung spezialisiert.

Große Verbände verfügen oft über eigene Ehrenamtskoordinationen für ihre ehrenamtlich Tätigen in ganz Thüringen oder sogar innerhalb der Kommunen bzw. ihrer regionalen Organisationsstrukturen. Darüber hinaus sind diese oft Ansprechpartnerinnen und -partner bei der Vermittlung und Betreuung von Patenschaften.

(→ Übersicht lokaler Vereine / Initiativen / Helferkreise und regionaler Koordinationen nach Landkreisen: ab S. 175)

## Migrantinnen- und Migrantenorganisationen

Unter Migrantinnen- und Migrantenorganisationen (MO) sind vor allem Vereine und Organisationen zu verstehen, deren Mitglieder und / oder Vorstandsmitglieder zu einem Großteil Personen mit Migrationsbiografie sind. Ziele und Zwecke der MO hängen mit den Interessen und der Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten zusammen. Migrantische Organisationen haben daher sehr unterschiedliche Handlungsfelder und können in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aktiv sein. Besonders häufig gibt es Kultur-, Moschee-, Bildungs-, Kunst- sowie Sportvereine. Auch politische Interessenvertretung ist ein wichtiges Feld.

Neben zahlreichen bundesweit aktiven Migranten(dach)organisationen gibt es in Deutschland hunderte von regional oder lokal aktiven MO. In Thüringen existieren derzeit mehr als 40 Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, von denen sich ein Großteil in den Städten Erfurt, Weimar und Jena konzentriert.

Es besteht in Thüringen auch weiterhin ein großer Bedarf an der Förderung und Etablierung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen.

MO können Geflüchteten eine große Unterstützung und Starthilfe sein, da sie oft das deutsche System und die deutsche Kultur kennen und über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen. Kontaktdaten verschiedener Thüringer MO finden Sie im Anhang ab S. 175 nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet.



[www.bimf.thueringen.de](http://www.bimf.thueringen.de) (→ Beauftragte → Publikationen)

| Eine regionale Übersicht von MO bietet die **Broschüre „Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in Thüringen. Brücken des Zusammenlebens“**. Darin sind viele Organisationen mit Ansprechpersonen vorgestellt. Druckexemplare des Heftes können bei der Thüringer Integrationsbeauftragten kostenfrei bestellt werden.

## MigraNetz Thüringen e. V.

Seit seiner Gründung im Mai 2015 engagiert sich das **Landesnetzwerk der Migrant\*innenorganisationen** für die Förderung kultureller Vielfalt im Freistaat. MigraNetz besteht derzeit aus 38 Mitgliedsorganisationen und hat sich zum Ziel gesetzt, das Engagement von Zugewanderten für die Gestaltung der Migrations-, Entwicklungs- und Integrationspolitik in Thüringen sichtbar zu machen und zu stärken. Der Verein fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen migrantischen Organisationen sowie anderen Akteurinnen und Akteuren der Migrations-, Entwicklungs- und Integrationsarbeit. Zudem bietet MigraNetz Qualifizierungsangebote zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Vereins- und Projektmanagement an.



[www.migranetz-thueringen.org](http://www.migranetz-thueringen.org) | → Kontaktdaten: S. 172

Auch das Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen steht bei der Gründung einer Migrantinnen- oder Migrantenorganisation unterstützend zur Verfügung. → Kontaktdaten: S. 126



## 3. Was sollte ich wissen?

### Definition Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement hat in der Bundesrepublik eine sehr lange Tradition. Laut dem Freiwilligensurvey 2019, engagieren sich knapp 40 % der Wohnbevölkerung in Deutschland ehrenamtlich. Mehr als 12 % der hier lebenden Menschen haben sich in den Jahren 2014 bis 2019 für Geflüchtete und Asylsuchende eingesetzt.



[www.dza.de](http://www.dza.de) (→ Forschung → Deutscher Freiwilligensurvey) | Die Ergebnisse des **5. Deutschen Freiwilligensurveys** „Freiwilliges Engagement in Deutschland“ stellt das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) online und als Druckversion zur Verfügung.

Anders als eine hauptamtliche Tätigkeit ist ehrenamtliches Engagement freiwillig und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet. Ehrenamt ist unentgeltlich, jedoch ist der Wert des Engagements enorm. Ehrenamtliche müssen und können ihre Fähigkeiten, Möglichkeiten und Interessen selbst ausloten, handeln weitestgehend selbstorganisiert und direkt an Bedarfen orientiert. Die meisten Einsatzgebiete für ehrenamtliche Arbeit gibt es in Vereinen (Sport, Kultur etc.), in unterschiedlichen sozialen Bereichen, in karitativen oder kirchlichen Organisationen und in Initiativen, die von Bürgerinnen und Bürgern gegründet werden. Laut einer Studie der Thüringer Ehrenamtsstiftung zum Engagement im ländlichen Raum 2020 wird das Ehrenamt in Thüringen insgesamt als stark (39 %) bis einigermaßen ausgeprägt (52 %) eingeschätzt (Quelle: Thüringer Ehrenamtsstiftung 2020).

Im Bereich der Geflüchtetenhilfe tritt freiwilliges Engagement oft da in Erscheinung, wo hauptamtliche Strukturen bestimmte Aufgabenbereiche nicht abdecken bzw. nicht abdecken können. Zum Beispiel kann der Staat bestimmte Rahmenbestimmungen für Integration schaffen. Für eine gelingende Integration sind jedoch der langfristige private Kontakt mit der hiesigen Bevölkerung und die Teilhabe von Zugewanderten in zivilgesellschaftlichen Strukturen entscheidend.

## Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe

---

Als Reaktion auf die Vielzahl von Menschen, die besonders in den Jahren 2015 und 2016 in unserem Land Zuflucht suchten, haben sich thüringenweit vielerorts Freiwillige spontan in Helferkreisen organisiert. Neben vielen etablierten zivilgesellschaftlichen Organisationen leisteten diese spontanen Initiativen einen entscheidenden Beitrag bei der Erstversorgung der Geflüchteten. Mittlerweile haben sich viele Helferkreise von „spontanen Nothelfern“ zu lokalen Integrationsbegleitern verstetigt. Sie sind in vielfältiger Art und Weise aktiv für eine dauerhafte und gelingende Integration vor Ort.



[www.bimf.thueringen.de](http://www.bimf.thueringen.de) (→ Beauftragte → Publikationen) | Die **Broschüre „Engagiert für Geflüchtete“** (2019) stellt Ergebnisse einer thüringenweiten Befragung vor. Sie gibt Einblick in das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete und mit Geflüchteten.

Bei der ehrenamtlichen Unterstützung für Geflüchtete wurde deutlich, dass freiwilliges Engagement oft aus einer offensichtlichen Notwendigkeit heraus erwachsen ist. Ehrenamtliche übernahmen und übernehmen insbesondere Aufgaben, die häufig ganz wesentliche Bedeutung für das Ankommen und die langfristige Teilhabe der Geflüchteten haben. Zu den häufigsten Aufgaben gehören inzwischen das Ausfüllen von Anträgen und Formularen, die Begleitung zu Behörden oder Arztpraxen sowie Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildung/Arbeit oder Wohnung.

In allen Bereichen sind auch ehrenamtliche Sprachbegleitung und das Deutschlernen im Alltag von besonderer Bedeutung.

## Rechte und Pflichten

---

Jedes Engagement, auch wenn freiwillig und unentgeltlich ausgeübt, ist mit einigen Pflichten verbunden und erfordert die Einhaltung bestimmter Regeln. Gerade in der ersten und größtenteils improvisierten Phase der Spontanhilfe 2015 fehlten noch manche Regeln oder sie konnten aus Zeitgründen nicht eingehalten werden. Für ein langfristiges und kontinuierliches Engagement sind Regeln aber unabdingbar.

- ! Treffen Sie Absprachen gemeinsam und halten Sie sich auch daran, sei es gegenüber Hauptamtlichen, zwischen Ehrenamtlichen untereinander oder auch gegenüber den von Ihnen begleiteten Zugewanderten. Das erleichtert die Zusammenarbeit und schafft Kontinuität und Verlässlichkeit.

In Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden Sie häufig mit hauptamtlichen Personen Kontakt haben. Sei es mit Mitarbeitenden in kommunalen Behörden, Sozialämtern und Beratungsstellen oder in Schulen, Kindergärten und etablierten zivilgesellschaftlichen Organisationen. Viele Thüringer Kommunen haben zudem Integrations- bzw. Ausländerbeauftragte oder Ehrenamtskoordinationen. Hier können Sie sich mit Fragen zur ehrenamtlichen Geflüchtetenhilfe aber auch mit Anregungen an die Mitarbeitenden vor Ort wenden. → Kontaktdaten: ab S. 127



#### So kann eine gute Zusammenarbeit gelingen:

- nutzen Sie die hauptamtlichen Ansprechpersonen in Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt und handeln Sie verbindliche Absprachen aus
- besuchen bzw. organisieren Sie gemeinsame „Runde Tische“, um anstehende Aufgaben, Probleme und Erfolge zu besprechen
- beteiligen Sie sich in Netzwerken von Kommunen, Integrationsarbeitskreisen und freien Trägern oder bauen Sie eines mit auf

Die vorhandenen Netzwerke finden Sie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) im Anhang ab Seite 175.

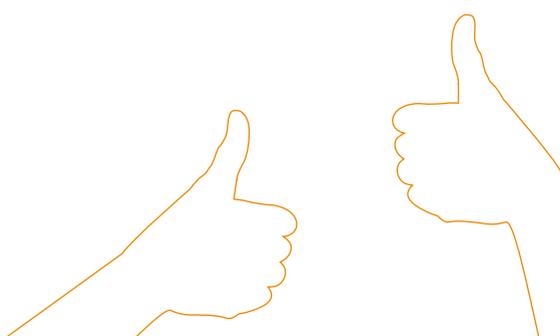


## Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen

In der Umfrage „Engagiert für Geflüchtete“ (BIMF 2019) gab die Hälfte der in Thüringen befragten Ehrenamtlichen an, sich als Einzelperson zu engagieren. Laut des Forschungsberichtes „Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland“ vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung sind knapp 40% der ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit in spontan zusammengeschlossenen Initiativen oder Projekten organisiert. Viele dieser Helferkreise und Initiativen arbeiten selbstorganisiert ohne hauptamtliche Strukturen. In diesem Fall ist es besonders wichtig, dass Sie sich untereinander gut absprechen, Ansprechpersonen suchen und einen gemeinsamen Handlungsrahmen finden.

Setzen Sie sich daher regelmäßig zusammen und beraten Sie darüber, welche derzeitigen und künftigen Aufgaben Sie sich in Ihrem Helferkreis vorstellen können. Halten Sie Ihre Vereinbarungen bestenfalls schriftlich fest. Wichtig ist auch hier, dass Sie sich an Ihre gemeinsamen Absprachen halten. Manchmal ist es sinnvoll, sich an eine bestehende Organisation anzuschließen oder von einer außenstehenden hauptamtlichen Person beraten zu lassen.

→ Informationen zum Thema Supervision finden Sie auf Seite 69.



## Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen

In der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen innerhalb einer Organisation sind Sie als ehrenamtlich engagierte Person ein wichtiger Bestandteil des Teams. Dennoch haben Sie nicht den Status einer bezahlten Mitarbeiterin bzw. eines bezahlten Mitarbeiters. Das bedeutet einerseits, dass Sie ebenso verlässlich und regelkonform auftreten und arbeiten sollten. Andererseits haben Sie ein berechtigtes Bedürfnis nach Betreuung und Unterstützung sowie auf Anerkennung Ihrer Leistungen.

Um das Engagement für und mit Geflüchteten möglichst gut und effizient zu gestalten, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sehr wichtig. Beide Seiten können voneinander profitieren und sich ergänzen, um die Menschen mit Fluchterfahrung so gut wie möglich zu begleiten.

Ausschlaggebend für eine konstruktive Zusammenarbeit sind bestimmte Rahmenbedingungen und wichtige Kriterien wie:

- klare Aufgaben- und Verantwortungsbereiche
- Abgrenzung zwischen Haupt- und Ehrenamt, damit die Zuständigkeiten in den einzelnen Einsatzgebieten klar sind
- feste hauptamtliche Ansprechperson mit ausreichend Zeitressourcen
- regelmäßiger Austausch zwischen den Aktiven sowie mit den Hauptamtlichen
- Fördergespräche und Fortbildungen für Ehrenamtliche
- Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit
- Stärkung der gemeinsamen Feedback-Kultur

Suchen Sie aktiv den regelmäßigen Austausch mit den Hauptamtlichen in Ihrer Organisation. Arbeiten Sie, wo es geht, zusammen. Erkundigen Sie sich, welche Unterstützung sich die hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen von Ihnen erhoffen. Und fragen Sie nach, welche Themen haupt- oder ehrenamtlich zugeordnet werden sollen. Eine gute Kommunikation untereinander erleichtert die Zusammenarbeit in hohem Maße.

Auch wenn man bei Hauptamtlichen ein engagiertes und gewissenhaftes Arbeiten voraussetzen darf, ist bei hoher Auslastung der vorhandenen Kapazität die Arbeitsbelastung zuweilen sehr hoch. Das kann zu Problemen in der Zusammenarbeit führen. Fragen Sie nach, wenn Ihnen Missverständnisse oder problematische Situationen und Verhaltensweisen auffallen.

Bei Problemen zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten kann es sinnvoll sein, die hauptamtlich zuständige Person Ihrer Organisation einzubeziehen. Je nach Situation ist es möglicherweise hilfreich, dass Sie sich als ehrenamtliche Person zurückziehen und gegebenenfalls auch die Aufgaben abgeben.

## Wie bin ich während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit versichert?

---

In erster Linie ist eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche wichtig.

Freiwilliger Einsatz birgt immer auch Risiken wie Schäden und Unfälle. Ehrenamtliche, die für Wohlfahrtsverbände, kommunale Träger, Kirchen oder andere gemeinnützige Organisationen aktiv sind, sind in der Regel über diese Träger haftpflicht- und unfallversichert. Ein Verein hingegen ist nicht verpflichtet, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu versichern. Informieren Sie sich daher immer, ob und welche Versicherungen vorhanden sind. Wenn ein Versicherungsschutz vorhanden ist, wird in der Regel durch eine Vereinbarung über Ihre ehrenamtliche Tätigkeit der Versicherungsschutz gewährleistet.

- ! Für die Wege zwischen Wohn- und Einsatzort sind
  - Sie über die Versicherung ebenfalls abgesichert.
- Aber Vorsicht** – bereits durch einen kleinen privat genutzten Umweg, kann der Versicherungsschutz erlöschen.

Für Ehrenamtliche, die in kleinen, rechtlich unselbstständigen Initiativen oder in Vereinen ohne Versicherungsschutz aktiv sind, greift die Versicherung der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Die Ehrenamtsstiftung hat hierzu mit der SV Sparkassenversicherung einen **Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte** abgeschlossen. Er umfasst einen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz. Die Unfallversicherung deckt gesundheitsbezogene Folgen eines Unfalls ab, nicht jedoch Sachschäden. Eine vorherige Registrierung bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist **nicht** notwendig. Es gilt jedoch das subsidiäre Prinzip, d. h. zuerst haftet – wenn vorhanden – die private, persönliche Versicherung. Nur wenn diese nicht vorhanden ist, greift der Versicherungsschutz über die Thüringer Ehrenamtsstiftung. Auch Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten sind hierüber versichert, wenn sie ehrenamtlich in einer Initiative tätig sind. Dies gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Der Versicherungsschutz gilt nur für die Tätigkeit in einer **Vereinigung**. Hilfreich für die eigene Arbeit und gegenseitige Absicherung ist es, falls ein Schadensfall eintreten sollte, eine Liste mit den Kontaktdaten der Ehrenamtlichen und den übernommenen Aufgabengebieten zu führen.

Wenn Sie sich als **Einzelperson** privat – ohne in einer Gruppe organisiert zu sein – engagieren, sind Sie nicht über Dritte abgesichert. Falls Sie privat versichert sind, sollten Sie unbedingt prüfen, ob Ihre private Versicherung auch ehrenamtliche Tätigkeiten schützt. Falls Sie keine private Haftpflicht- und Unfallversicherung haben, sollten Sie sich zumindest formal einer Initiative, Organisation o. ä. anschließen, um im Notfall abgesichert zu sein.



**Die Publikation „Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im freiwilligen Engagement“** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales informiert ausführlich zu diesem Thema ([www.bmas.de](http://www.bmas.de) → Service → Publikationen).

Das **Bürgertelefon** zum Thema Unfallversicherung/ Ehrenamt bietet Beratung unter 030 221 911 002 (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 20.00 Uhr).

## Wie sind Geflüchtete haftpflicht- und unfallversichert?

Geflüchtete, die außerhalb einer ehrenamtlichen Tätigkeit einen Schaden verursachen, sind, wie alle anderen, grundsätzlich persönlich zum Ausgleich verpflichtet. Hierfür haften sie mit ihrem gesamten pfändbaren Vermögen. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung besteht jedoch nicht.

Die Aufnahmebehörde ist **nicht** verpflichtet, von Asylsuchenden verursachte Schäden auszugleichen. Das heißt, Freizeitaktivitäten von Geflüchteten und Asylsuchenden ohne private Versicherung beinhalten immer ein gewisses Risiko.

Seit 01.01.2015 sind Geflüchtete, die in einem Sportverein trainieren, an Wettkämpfen oder am Vereinsleben teilnehmen, währenddessen über die Allgemeine Rechtschutz-Versicherungs-AG (ARAG) versichert. Das gilt auch dann, wenn sie kein Vereinsmitglied sind.

## Welche formalen Vorgaben muss ich beachten?

Je nachdem für welche Organisation oder welchen Verband Sie aktiv sind, kann es formale Vorgaben für ehrenamtliche Arbeit geben. Die Betreuungsverbände oder auch Verwaltungen verlangen teilweise von ihren Ehrenamtlichen eine Selbstverpflichtungserklärung, eine Verschwiegenheitserklärung und / oder ein erweitertes Führungszeugnis.

## Wann benötige ich ein Führungszeugnis?

Das erweiterte Führungszeugnis muss immer dann vorgelegt werden, wenn mit Minderjährigen gearbeitet wird. Sie erhalten dieses Zeugnis bei dem für Sie zuständigen Bürgeramt oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz ([www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis). Um das erweiterte Führungszeugnis zu beantragen, benötigen Sie eine Bestätigung Ihrer Einrichtung, dass Sie ein solches für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit brauchen. Die Gebühr von derzeit 13 Euro entfällt, wenn das Führungszeugnis bei ehrenamtlichen Tätigkeiten für gemeinnützige Einrichtungen oder eine Behörde notwendig ist.

## 4. Ich bin aktiv – was muss ich berücksichtigen?

### Wie gründe ich einen Helferkreis oder einen Verein?

Helferkreise gründen sich meist als freie Initiativen, seltener als Vereine. Durch das Vereinsrecht ist man stärker gebunden, muss bestimmte Strukturen herstellen und Formalien einhalten. Zugleich hat ein Verein Vorteile, zum Beispiel bei öffentlicher Förderung. Freie Initiativen geben sich ihre Struktur selbst.

Der Impuls einen Helferkreis, eine Initiative oder einen Verein zu gründen, kann von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ausgehen. Generell kann jede Person einen Helferkreis ins Leben rufen. Von Vorteil ist es, wenn die Beteiligten möglichst „breit“ aufgestellt sind. Das heißt, wenn je nach Thema auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, der Jugendarbeit, der freien Träger, der Kirchen, der Vereine und der Schulen dabei sind und an Treffen teilnehmen. So ist von Anfang an eine gute Kommunikation und eine konstruktive Zusammenarbeit aller Unterstützungsstrukturen gewährleistet.



Wenn Sie einen Verein gründen möchten, hilft dabei der **„Leitfaden zum Vereinsrecht“** ([www.bmjuv.de](http://www.bmjuv.de) → Publikationen). Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz erklärt darin die wichtigsten Dinge, die bei der Gründung und beim Betreiben eines Vereins beachtet werden müssen.





Der **Vorteil eines eingetragenen, als gemeinnützig anerkannten Vereins** besteht darin, dass er Spendenbescheinigungen ausstellen darf. Freie Initiativen haben die Möglichkeit sich eine örtliche Kirchengemeinde, einen freien Träger (beispielsweise auch die Träger von Gemeinschaftsunterkünften) oder einen bereits vorhandenen eingetragenen, gemeinnützigen Verein als Partner zu suchen. Über diese bzw. diesen können sie ein Unterkonto führen. Spenden dorthin sind dann für den Spendenden steuerlich absetzbar.

Am flexibelsten sind Sie, wenn eingeworbenen Spenden beim Verein oder der Initiative ohne Zweckbindung eingehen. Dann können Sie nach Bedarf entscheiden, wofür das Geld eingesetzt wird. Zweckgebundene Spenden dürfen dagegen nur für den jeweils festgelegten Zweck genutzt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass eher gespendet wird, wenn eine Initiative gut vernetzt und ihre Arbeit in der Region bekannt ist.

## Wie strukturiere ich Aufgabenbereiche?

Es ist sinnvoll, dass der Helferkreis eine Ansprechperson hat, bei der alle Informationen zusammenlaufen. Ebenso sollte es eine Person geben, die für Finanzen zuständig ist (und in gemeinnützigen Vereinen zum Beispiel Spendenbescheinigung ausstellen kann). Auch der Bereich Öffentlichkeitsarbeit sollte abgedeckt sein, um Transparenz und Verständnis zu schaffen und Spenden einzuwerben.

Je nach Größe des Helferkreises kann es vorteilhaft sein, Untergruppen zu bilden, die bestimmte Aufgaben übernehmen, beispielsweise Deutschkurse, Hausaufgabenbetreuung, Begleitung zu Behörden oder Sportangebote.

## Wie Sorge ich für kontinuierliche ehrenamtliche Arbeit?



### Wichtige Faktoren für eine langfristige ehrenamtliche Zusammenarbeit innerhalb von Initiativen und Vereinen:

- gegenseitiger Austausch und Wertschätzung des Engagements, zum Beispiel durch positive Rückmeldungen, durch Dank und durch Zeit, die man sich füreinander nimmt
- Transparenz, indem die Aufgaben und Strukturen klar definiert sind
- gegenseitige Offenheit und Freiheit
- keinen Druck ausüben, jede Person darf so viel Zeit investieren, wie sie möchte, allerdings sollte die Mitarbeit verlässlich und regelmäßig sein
- Weiterbildungsangebote nutzen, um das Engagement auf eine solide Basis zu stellen und die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auszubauen
- **wichtig:** Ehrenamt muss Freude machen!

## Gibt es Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche?

Die meisten Initiativen, Helferkreise oder Vereine zahlen ihren Mitgliedern keine Aufwandsentschädigung, da es sich um eine freiwillige Tätigkeit handelt. Viele Helferkreise erstatten auch keine Auslagen, meist da sie keine finanziellen Mittel dafür haben.

Eventuell verfügt der Verein / der Helferkreis / die Initiative über ein Spendenkonto und Spendengelder oder erhält Zuschüsse von der Kommune. Dann kann es sinnvoll sein, den Mitgliedern Auslagen zu erstatten, etwa für Fahrtkosten und Material oder für Weiterbildungsveranstaltungen. Dies sollte gemeinsam diskutiert und schriftlich festgehalten werden.

Ebenso sollte in diesem Fall aus dem Infomaterial des Helferkreises (z. B. auf dem Flyer oder der Internetseite) deutlich hervorgehen, dass Spendengelder sowohl für die begleiteten Geflüchteten als auch für die Tätigkeit des Helferkreises selbst verwendet werden.

## Wie kann ich Öffentlichkeitsarbeit und Spendenakquise betreiben?

Sie haben einen Helferkreis, eine Initiative oder einen Verein gegründet oder sich an eine Organisation angeschlossen, aber das Engagement ist nicht bekannt genug? Hier finden Sie einige Tipps, wie Sie den Bekanntheitsgrad steigern können. Wenn Ihr Helferkreis, Verein oder Ihre Organisation bekannt ist, sind das Werben um neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter bzw. Unterstützerinnen und Unterstützer und auch das Einwerben von Spendengeldern erheblich leichter.

### 1. Kooperieren Sie mit der Presse

Helfen Sie den Menschen, den Bedarf an Unterstützung sowie die Schicksale der Geflüchteten zu verstehen. Gewinnen Sie dafür die lokale Presse sowie lokale Radio- und Fernsehsender als Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

- Legen Sie eine Ansprechperson für die Presse fest.
- Vermitteln Sie den Redaktionen Kontakte zu Geflüchteten und Engagierten.
- Bieten Sie Berichte und Fotos an.
- Laden Sie die Redakteurinnen und Redakteure zu Veranstaltungen ein.

### 2. Zeigen Sie Präsenz

Menschen helfen gern, wenn sie die Not erkennen und direkt angesprochen werden.

- Berichten Sie daher im Freundes- und Bekanntenkreis sowie in den sozialen Medien über Ihre Arbeit.
- Veranstalten Sie Feste für ein breites Publikum (zum Beispiel mit Hilfe einer öffentlichen Förderung).
- Berichten Sie über Ihre Arbeit, zum Beispiel in der Kirchengemeinde, im Bürgerhaus, in der Schule oder beim Jugendtreff.
- Werden Sie Mitglied in örtlichen und regionalen Vereinen, um sich zu vernetzen.

- Fragen Sie alle akquirierten Kontakte nach weiteren empfehlenswerten Kontakten zur Unterstützung.
- Erstellen Sie einen E-Mail-Verteiler mit möglichst vielen Kontakten. Die Erlaubnis der einzelnen Personen muss vorliegen!

### 3. Schaffen Sie eine gute Grundlage

- Stellen Sie ein Team zusammen, das die Öffentlichkeitsarbeit und Spendenaktivitäten koordiniert. Legen Sie fest, wer die Hauptverantwortung trägt.
- Richten Sie ein Konto für Spenden ein und legen Sie ein Stichwort für die Geldzuwendungen fest.
- Klären Sie, wie viel Geld Sie brauchen und wofür. Spenden sammeln geht am besten über die Vorstellung konkreter Projekte und einzelner Schicksale.
- Legen Sie eine Verwendungsrichtlinie für die eingehenden Spenden fest.
- Erstellen Sie eine Internetseite und / oder einen Flyer mit den grundlegenden Informationen über Ihren Helferkreis. Eine einfache Internetseite lässt sich ohne Programmierkenntnisse erstellen, zum Beispiel mit Baukastensystemen (wie *de.jimdo.com* oder *de.webnode.com*.)

### 4. Starten Sie eine Spendenkampagne

- Nutzen Sie Ihre zusammengestellte Kontaktliste bzw. den E-Mail-Verteiler.
- Sprechen Sie potentielle Fürsprecher mit entsprechenden Netzwerken an, beispielsweise lokale Vereine. Am effektivsten ist die persönliche Ansprache. Nennen Sie das Spendenziel, die Höhe der benötigten Spenden sowie den Zeitraum, in dem Sie dies erreichen müssen.
- Geben Sie eine Pressemitteilung an die örtliche Presse heraus, in der Sie diese Punkte ebenfalls darstellen.
- Visualisieren Sie den Spendenbedarf an zentraler Stelle, zum Beispiel durch einen „Spendenbaum“, an dem Spendenwünsche hängen und der sich im Laufe der Kampagne verändert.

- Weisen Sie in allen internen und externen Veranstaltungen auf Ihre Spendenkampagne hin. Nennen Sie den benötigten Betrag und sagen Sie, wie viel bereits eingegangen ist.
- Fragen Sie bei Unternehmen nach, ob sie an Social Days teilnehmen oder ob sie Programme aufgelegt haben, um das Engagement ihrer Mitarbeitenden zu unterstützen.
- Nutzen Sie bei allen Kommunikationsaktivitäten Ihr Informationsmaterial.



Die **Arbeitshilfe „Fundraising“** von der Bundesservicestelle der „Aktion zusammen wachsen“ soll Projekten helfen, die Finanzierung und damit ihre Arbeit langfristig zu sichern ([www.aktion-zusammen-wachsen.de](http://www.aktion-zusammen-wachsen.de) → Projekte → Für Projekte → Fundraising).

Als gemeinnütziger Verein kann man beim zuständigen Amtsgericht um die Zuwendung von Bußgeldern bitten. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem Amtsgericht auf und stellen Sie Ihren Verein und Ihre Projekte schriftlich und idealerweise auch persönlich vor.

**Spendenportale** bieten eine gute Möglichkeit, Geld für Ihr Projekt zu sammeln. Vorteil: Spendenwillige können online mit verschiedenen Zahlungssystemen spenden und den Spendenfortschritt beobachten.



[www.crowdfunding.de](http://www.crowdfunding.de) | Das Informationsportal bietet eine gute Orientierung und eine praktische Suchfunktion auch für regionale Spendenportale.

[www.zusammen-fuer-fluechtlinge.de](http://www.zusammen-fuer-fluechtlinge.de) | Die Plattform unterstützt soziale Projekte für geflüchtete Menschen.



Einige Portale können Sie nur als Organisation mit Freistellungsbescheid / Gemeinnützigkeit nutzen ([www.spendenportal.de](http://www.spendenportal.de), [www.betterplace.org](http://www.betterplace.org)).

Um als Initiative/Privatperson Geld zu sammeln, benötigen Sie mindestens eine Registrierung in einem Portal, ein Spendenziel und eine Vorhabenbeschreibung ([www.betterplace.me](http://www.betterplace.me)).

- ! Hinweis: Spendenbescheinigungen für erhaltene Spenden dürfen Sie nur ausstellen, wenn Ihre Organisation vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist und über einen gültigen Freistellungsbescheid verfügt.

### 5. Berichten Sie über Ihr Projekt und sagen Sie Danke!

- Dokumentieren Sie den Projektfortschritt auf Ihrer Internetseite und denken Sie daran, sich für die eingegangenen Spenden zu bedanken.

Ein erfolgreiches Spendenprojekt macht Lust auf mehr.  
Und ein Dankeschön kann neue Türen öffnen.

- ! Fotos von Menschen und ihre Namen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der erkennbaren Personen veröffentlicht werden. Lassen Sie sich die Erlaubnis am besten schriftlich geben. Gerade für Geflüchtete und deren Angehörige kann eine Unachtsamkeit schwere Folgen haben.

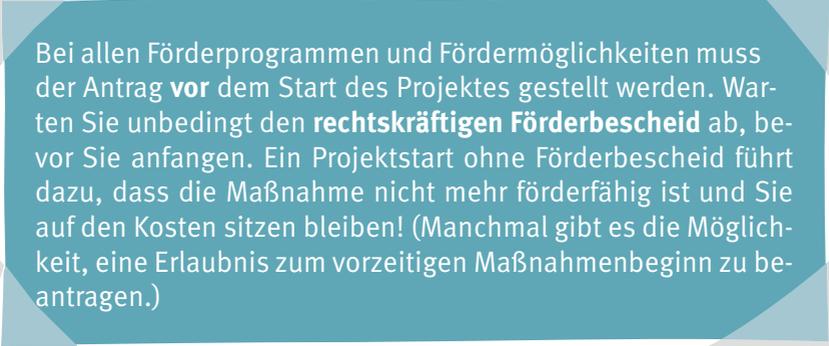


## Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?

Mit Engagement, Kreativität und Spenden lässt sich viel erreichen – doch manchmal geht es einfach nicht ohne Anschubfinanzierung oder zusätzliche finanzielle Unterstützung. Es gibt zahlreiche Förderprogramme und -möglichkeiten. Man muss sie nur kennen und sich dann die Mühe der Beantragung machen. Leider reicht es meistens nicht, lediglich ein Formular auszufüllen. In der Regel werden eine genaue Projektbeschreibung, ein Finanzplan sowie im Nachgang die Abrechnung und der Verwendungsnachweis gefordert.

Einen Überblick einiger Fördermöglichkeiten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) finden Sie auf den nächsten Seiten. Die dort genannten Kriterien geben Ihnen einen Eindruck, welche Fördermöglichkeit für Ihr Projekt oder Vorhaben passen könnte. Danach können Sie sich die genauen Förderbedingungen auf den einzelnen Internetseiten erarbeiten. Die Bandbreite reicht von Kleinstförderungen bis 300 Euro bis hin zu Großprojekten von bis zu 250.000 Euro. Auch die Zielgruppen und Fördergegenstände können stark variieren.

Nichts ändert sich jedoch schneller als die Landschaft der Fördermöglichkeiten. Jederzeit kann ein neues Fördervorhaben aufgelegt werden. Die Bewerbungsfristen sind oft zeitlich stark begrenzt, sodass sich eine fortlaufende Recherche lohnt. Hierzu bietet Ihnen die Zusammenstellung einen Überblick über die gängigen Organisationen und Stiftungen, bei denen es sich lohnt, immer mal auf den Internetseiten vorbei zu schauen oder den Newsletter zu abonnieren.



Bei allen Förderprogrammen und Fördermöglichkeiten muss der Antrag **vor** dem Start des Projektes gestellt werden. Warten Sie unbedingt den **rechtskräftigen Förderbescheid** ab, bevor Sie anfangen. Ein Projektstart ohne Förderbescheid führt dazu, dass die Maßnahme nicht mehr förderfähig ist und Sie auf den Kosten sitzen bleiben! (Manchmal gibt es die Möglichkeit, eine Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.)

# Fördermöglichkeiten in Thüringen

## Projektförderung der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen

Inhalt	Förderung interkultureller Aktivitäten und Begegnungen unter Einbeziehung von Ehrenamt sowie Migrantinnen- und Migrantenorganisationen.
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Honorare und Aufwandsentschädigungen</li><li>▪ direkte Sachausgaben (sachbezogene Mieten, Material, Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit)</li><li>▪ Verpflegungskosten (nur wenn es zur Öffentlichkeitsarbeit dient, z. B. bei Kennenlernfesten)</li></ul>
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ fortlaufende Personalkosten</li><li>▪ fortlaufende Mietkosten</li></ul>
Internet	<a href="http://www.bimf.thueringen.de">www.bimf.thueringen.de</a> (→ Beauftragte → Projektförderung)
mögliche Antragsteller	gemeinnützige, kirchliche und kommunale Träger
Antrag bis	mind. 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme
Förderumfang	Kleinprojekte bis zu 6.000 Euro
Sonstiges	Fehlbedarfsfinanzierung, Eigenanteil oder Drittmittel müssen eingebracht werden; mehrere Anträge pro Jahr möglich

## Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration)

Inhalt	Projekte, die zu einer besseren Integration der in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beitragen; Förderschwerpunkt für das Jahr 2022: Projekte, die „Familien mit Migrationsgeschichte – insbesondere Frauen und Kinder“ fördern
förderfähig	zuwendungsfähig sind die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehenden notwendigen Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben
nicht förderfähig	investive Kosten
Anbieter	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Bewilligungsbehörde: Thüringer Landesverwaltungsamt (Anträge sind an die Bewilligungsbehörde zu richten)
Internet	<a href="http://www.justiz.thueringen.de">www.justiz.thueringen.de</a> (→ Themen → Migration → Integration)
mögliche Antragsteller	rechtsfähige Träger, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (z. B. eingetragene Vereine und Verbände, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Institutionen)
Antrag bis	grundsätzlich Projektantrag bis zum 31.10. des Vorjahres, danach Antragstellung 6 Wochen vor geplantem Projektbeginn möglich (Bewilligung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel)
Förderumfang	keine pauschale Angabe möglich
Sonstiges	Anteilsfinanzierung (in der Regel bis zu 70 %); Gegenstand der Förderung sind bis zu dreijährige Projekte (einschließlich Modellprojekte), mehrjährige Projekte müssen in jährlich abschließende Teilprojekte gegliedert sein

## Lottomittel (Zuwendungen aus Überschüssen der Staatslotterie)

Inhalt	keine Festlegung
förderfähig	Förderung kommt nur in Betracht, wenn das Projekt ohne Fördermittel nicht durchgeführt werden kann und wenn es keine anderen Fördermöglichkeiten gibt
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verpflegungskosten</li> <li>▪ Lohnkosten</li> <li>▪ Reisekosten (bzw. maximal nach Thür. Reisekostengesetz förderfähig)</li> </ul>
Anbieter	jedes Thüringer Ministerium sowie die Thüringer Staatskanzlei
mögliche Antragsteller	in der Regel gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Kirchen usw.
Antrag bis	mind. 6–8 Wochen vor Beginn der Maßnahme
Förderumfang	variiert nach Ministerium
Sonstiges	vor Antragsstellung muss das Projekt von der jeweiligen Ministerin oder dem jeweiligen Minister grundsätzlich befürwortet werden; Förderung regelmäßig i.H.v. 70 % der Kosten

## Projektförderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Inhalt	Zuwendungen zum Zwecke der Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit in Thüringen
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Maßnahmen, um Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, zu motivieren und dauerhaft zu sichern</li> <li>▪ Würdigungen (Ehrungen und Preise) und Würdigungsfeiern</li> <li>▪ Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit</li> <li>▪ Fort- und Weiterbildungen für ehrenamtliche Tätigkeiten</li> <li>▪ Vernetzungsprojekte</li> <li>▪ Modellprojekte</li> </ul>

nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personalkosten</li> <li>▪ investive Kosten</li> </ul>
Internet	<a href="http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de">www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de</a> (→ Förderung)
mögliche Antragsteller	Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, Körperschaften des öffentlichen Rechts
Antrag bis	jeweils bis 30.06. jedes Jahres
Sonstiges	Die Thüringer Ehrenamtsstiftung stellt den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen, dem Landessportbund Thüringen e. V. und dem Landesjugendring Thüringen e. V. jährlich Mittel zur Verfügung. Diese Organisationen können das Geld in eigener Zuständigkeit und auf Antrag weitergeben.

### Engagementfonds „nebenan angekommen“

Inhalt	<p>Finanzielle Unterstützung von Projekten engagierter Nachbarschaften für ihre neuen Nachbarn, wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tandem-Initiativen: Sprach- sowie Integrationslotsinnen und -lotsen, Patenschaften, ...</li> <li>▪ Willkommens-Initiativen: Nachbarschaftsfeste, Willkommensveranstaltungen, interkulturelle Abende</li> <li>▪ Kulturvermittelnde Projekte: Theaterworkshops, Veranstaltungen in Stadtteilgärten, Skateboard- / Fahrrad- / Schwimmkurse, Näh- / Holz- / Grafittiwerkstatt, Musikprojekte, ...</li> </ul>
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufwandsersatz für ehrenamtlich Engagierte (Fahrtkosten, Ehrenamtspauschale, ...)</li> <li>▪ Honorare (für Moderation, Dolmetschen, Fachkräfte, Künstlerinnen und Künstler, ...)</li> <li>▪ Materialkosten für die Projekte (Büromaterial, Bastelmaterial, ...)</li> <li>▪ Sachkosten (Mieten, Telefon, ...)</li> <li>▪ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, Seminarmaterial, ...)</li> </ul>
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personalkosten</li> <li>▪ investive Kosten</li> </ul>

Anbieter	Thüringer Ehrenamtsstiftung
Internet	<a href="http://www.thueringer-engagementfonds.de">www.thueringer-engagementfonds.de</a>
mögliche Antragsteller	Initiativen, Vereine, gemeinnützige Organisationen
Antrag bis	fortlaufend
Förderumfang	bis zu 1.000 Euro pro Projekt; mehrmalige Antragstellung pro Jahr für verschiedene Ideen möglich
Sonstiges	Kontakt läuft über eine der 10 regionalen Kooperationsstellen

### Lokale Partnerschaften für Demokratie innerhalb des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Inhalt	Lokale Partnerschaften für Demokratie zur Stärkung von Demokratiebewusstsein, Toleranz und Weltoffenheit
förderfähig	Projekte zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
Anbieter	Lokale Partnerschaften für Demokratie bestehen in allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten. Zu Projekten und zur Antragsstellung beraten die externen Koordinierungsstellen vor Ort.
Internet	<a href="http://www.denkbunt-thueringen.de">www.denkbunt-thueringen.de</a> (→ Förderung → Partnerschaften für Demokratie)
mögliche Antragsteller	Einzelpersonen, sowie Gruppen, die den Status einer juristischen Person haben, z. B. Vereine, Verbände, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, soziale Initiativen
Antrag bis	Unterschiedliche Antragsfristen je Gebietskörperschaft: Beratung bei den externen Koordinierungsstellen vor Ort
Förderumfang	keine Pauschalangabe möglich; Fördersummen variieren meist in einer Spanne von 200 bis 5.000 Euro
Sonstiges	z. T. kein Eigenanteil notwendig

## Landesweite Präventionsprojekte des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Inhalt	landesweite Präventionsprojekte
förderfähig	innovative Projektansätze zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
Anbieter	Koordinierungsstelle des Landesprogramms im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Ein Programmbeirat berät über die zu fördernden Projekte und gibt eine Empfehlung ab. Über die Vergabe entscheidet das Ministerium mit dem Programmbeirat.
Internet	<a href="http://www.denkbunt-thueringen.de">www.denkbunt-thueringen.de</a> (→ Förderung → Landesweite Präventionsprojekte)
mögliche Antragsteller	gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften; darunter z. B. eingetragene Vereine und Verbände, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, ...
Antrag bis	jeweils bis zum 1.10. eines Jahres für das Folgejahr / bis 01.05. des laufenden Jahres für die 2. Jahreshälfte
Förderumfang	ab 1.000 Euro
Sonstiges	Eigenanteil von mindestens 10 % (außer in begründbaren Einzelfällen)

## Interventionsfonds des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Inhalt	Ziel des Interventionsfonds ist es, schnell auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können
Anbieter	Koordinierungsstelle des Landesprogramms im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Internet	<a href="http://www.denkbunt-thueringen.de">www.denkbunt-thueringen.de</a> (→ Förderung → Interventionsfonds)
mögliche Antragsteller	gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften; z. B. eingetragene Vereine und Verbände, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, ...
Antrag bis	mindestens 4 Wochen vor der Maßnahme / dem Projekt
Förderumfang	bis 1.000 Euro
Sonstiges	Eigenanteil von mindestens 10 %

# Fördermöglichkeiten deutschlandweit

## Allgemeine Projektförderung des Fonds Soziokultur

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zeitlich befristete Projekte, in denen neue Angebots- und Aktionsformen erprobt werden.</li><li>▪ Modellhafte Vorhaben, die für andere soziokulturelle Akteure und Einrichtungen beispielhaft sind, z. B. neue Formen der Bürgerbeteiligung oder künstlerische Impulse im Stadtteil, die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte oder Fragen von Integration, Theater, Medien, Pop oder Punk, Interkultur und Inklusion, Ökologie oder Ökonomie.</li><li>▪ Es können auch größere Projekte unterstützt werden, die aufgrund ihrer Konzeption und ihres Umfangs eine längerfristige (mehrjährige) Zeitplanung erfordern.</li></ul>
förderfähig	zeitlich befristete Projekte
Anbieter	Fonds Soziokultur e. V.
Internet	<a href="http://www.fonds-soziokultur.de">www.fonds-soziokultur.de</a> (→ Förderung → Förderprogramme → Allgemeine Projektförderung)
mögliche Antragsteller	vorrangig freie Träger der Kulturarbeit (Vereine, Initiativen)
Antrag bis	02.05. und 02.11. jedes Jahres (Bearbeitungsdauer ca. 8–10 Wochen; d. h. Projektbeginn frühestens ab Ende Januar bzw. Mitte Juli)
Förderumfang	von 3.000 bis 30.000 Euro (max. 80 % des Gesamtbudgets vom beantragten Projekt)
Sonstiges	keine Quotenvorgabe zur Aufteilung von Eigen- / Drittmitteln

## Förderprogramm für Junge Kulturinitiativen (U25)

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gefördert werden kleine, experimentierfreudige Kulturprojekte mit einem konkreten Themenbezug und mit einer zeitlichen Begrenzung</li> <li>▪ z. B. ein Videoprojekt zur Migration im Stadtteil, ein Hip-Hop-Event, eine Fotoausstellung zum Wandel eines Dorfes oder ein Projekt von Jugendlichen mit Medienkünstlerinnen und -künstlern ...</li> </ul>
förderfähig	zeitlich befristete Projekte
Anbieter	Fonds Soziokultur e. V.
Internet	<a href="http://www.fonds-soziokultur.de">www.fonds-soziokultur.de</a> (→ Förderung → Förderprogramme → U25 – Richtung: junge Kulturinitiativen)
mögliche Antragsteller	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ junge Menschen zwischen 18–25 Jahren, die eigenständig mit anderen ein soziokulturelles Projekt umsetzen wollen</li> <li>▪ Antragsstellung durch einen Verein ist möglich, solange der Verein „nur“ die finanzielle Abwicklung übernimmt</li> </ul>
Antrag bis	02.05. und 02.11. jedes Jahres (Bearbeitungsdauer ca. 8–10 Wochen; d. h. Projektbeginn frühestens ab Ende Januar bzw. Mitte Juli)
Förderumfang	max. 4.000 Euro (max. 80 % des Gesamtbudgets vom beantragten Projekt)
Sonstiges	keine Quotenvorgabe zur Aufteilung von Eigen- / Drittmitteln

## Projektförderung der Amadeu Antonio Stiftung

Inhalt	<p>Projekte, die u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sich für Menschenrechte und Minderheitenschutz engagieren</li> <li>▪ demokratische Gegenkultur zum rechten Mainstream aufbauen</li> <li>▪ eher langfristig und auf Prozess angelegt sind</li> <li>▪ Partnerschaften in der Kommune suchen, so z. B. mit Schulen, Verwaltung, Polizei, lokalen Unternehmen und Kirchengemeinden</li> <li>▪ in verschiedenen Lebensbereichen ansetzen (z. B. Jugendarbeit, Kommunalpolitik, Sport, Kultur)</li> <li>▪ verschiedene Altersgruppen ansprechen (Schule, Übergang Schule – Beruf, Arbeitswelt)</li> <li>▪ interkulturelle Begegnungen und Partnerschaften ermöglichen oder fördern</li> </ul>
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reisekosten</li> <li>▪ Sachmittel</li> <li>▪ Honorare, anteilige Personalkosten (bis zu 50 %)</li> </ul>
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ internationale Begegnungen oder Fahrten ins Ausland</li> <li>▪ Stipendien</li> <li>▪ Gedenkstättenfahrten</li> <li>▪ „Endprodukte“ wie z. B. Filme oder andere Publikationen, es sei denn, der Prozess der Erstellung ist Hauptbestandteil des Projekts</li> </ul>
Anbieter	Amadeu Antonio Stiftung
Internet	<a href="http://www.amadeu-antonio-stiftung.de">www.amadeu-antonio-stiftung.de</a> (→ Förderung)
mögliche Antragsteller	Gemeinnützige Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. eingetragene Vereine, Kommunen und Verwaltungen, kommunale Jugendeinrichtungen, Religionsgemeinschaften, Schulen, Bürgerstiftungen, Integrationsbeauftragte)

Antrag bis	mind. 8 Wochen vor Projektbeginn für Projekte bis 2.500 Euro; Projekte über 2.500 Euro jeweils zum 31.01. und 01.07. des Jahres (Bearbeitungszeit ca. 3 Monate)
Förderumfang	keine Angabe
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es werden v. a. Projekte gefördert im ländlichen Bereich und dort, wo es Lücken staatlichen Handelns gibt, sowie Initiativen und Projekte, die auf anderem Wege wenig Chancen auf finanzielle Unterstützung haben.</li> <li>▪ Ergänzend zur finanziellen Förderung berät und unterstützt die Stiftung Projekte inhaltlich, mit Erfahrungen und kann auch Kontakte vermitteln.</li> </ul>

### Starthilfeforschung der Stiftung Mitarbeit

Inhalt	Starthilfe für neue Initiativen, junge Vereine sowie für neue Projekte kleinerer lokaler Organisationen in den Bereichen Soziales, Politik, außerschulische Bildung, Kultur und Umweltschutz, die auf freiwilligem und ideellem Engagement beruhen
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sachmittel (Ausstattungsgegenstände, Büromaterial, ...)</li> <li>▪ Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>▪ Kosten für erste Aktivitäten</li> </ul>
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einzelpersonen, Projekte von öffentlichen Trägern/Kommunen</li> <li>▪ Personalkosten, Honorare, laufende Kosten (Miete, ...)</li> <li>▪ Bau- und Sanierungsvorhaben</li> <li>▪ Tagungen, Ferienfreizeiten, Reisen, Verpflegungskosten</li> <li>▪ „etablierte“ Initiativen / Vereine</li> <li>▪ Projekte mit großem Fördervolumen</li> <li>▪ Kindergarten-, Schul-, Hochschul- und Studienprojekte, Stipendien</li> <li>▪ Vorhaben mit abgeschlossenem Nutzerkreis</li> </ul>
Anbieter	Stiftung Mitarbeit, Bundesgeschäftsstelle Bonn

Internet	<a href="http://www.mitarbeit.de">www.mitarbeit.de</a> (→ Förderung & Projekte → Starthilfeförderung)
mögliche Antragsteller	kleinere lokale Organisationen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen sowie neue Initiativen und Gruppen
Antrag bis	mehrmals im Jahr zu festen Terminen (Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen), im Jahr 2022 zum 28.02., 30.05., 15.08. und 31.10.
Förderumfang	bis zu 500 Euro als Anschubfinanzierung
Sonstiges	laut Internetseite formlos und unbürokratisch vergebene Mikro-Förderung

### Projektförderung der F.C. Flick Stiftung

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projekte von und für Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter bis zu einem Alter von Anfang zwanzig Jahren</li> <li>▪ innovative Projekte im kulturellen, sportlichen und pädagogischen Bereich; Jugendaustausch</li> </ul>
förderfähig	keine Angabe
nicht förderfähig	Personalkosten nur anteilig
Anbieter	F.C.Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz
Internet	<a href="http://www.stiftung-toleranz.de">www.stiftung-toleranz.de</a> (→ Förderung)
mögliche Antragsteller	juristische Personen oder rechtsfähige Vereine
Antrag bis	mind. 2–3 Monate vor Projektbeginn
Förderumfang	keine Angabe
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ per online-Formular</li> <li>▪ vorrangig in den fünf neuen Bundesländern und Berlin</li> </ul>

## dritte Welt – Hier!

Inhalt	<p>Projekte, die Informations-, Bildungs- und Kulturarbeit leisten, um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ auf Armut, Elend, Unterdrückung und Gewalt in den Ländern Lateinamerikas, Afrikas, Asiens und des pazifischen Raums hinzuweisen</li> <li>▪ die Verantwortung Deutschlands und anderer Industrieländer an dieser Situation zu verdeutlichen</li> <li>▪ Rassismus und Diskriminierung in Deutschland entgegenzuwirken</li> </ul>
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sachmittel</li> <li>▪ projektgebundene Personalmittel</li> </ul>
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ institutionelle Dauerförderung</li> <li>▪ Projekte, die von Einzelpersonen beantragt bzw. durchgeführt werden</li> <li>▪ Einzelfallhilfen</li> </ul>
Anbieter	Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt
Internet	<a href="http://www.umverteilen.de">www.umverteilen.de</a> (→ Arbeitsgruppen → dritte Welt – Hier!)
mögliche Antragsteller	<p>Förderung ist möglich als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Spende an gemeinnützigen Verein</li> <li>▪ Zuschuss</li> <li>▪ Eigenprojekt (wobei es im Namen und im Auftrag der Stiftung durchgeführt wird)</li> <li>▪ Projekte sollten klein, basisorientiert und regierungsunabhängig sein.</li> </ul>
Antrag bis	laufend (Bearbeitungszeit bis zu 10 Wochen)
Förderumfang	auch kleine Summen, selten mehr als 10.000 Euro
Sonstiges	<p>Anträge können formlos gestellt werden. Eigenanteil sollte nicht unter 25 % liegen (kann aber durch Sachleistung und Mitarbeit von Mitgliedern erbracht werden). Wichtig ist, dass sich um weitere Geldgeber bemüht wurde.</p>

## Förderung der Heidehof Stiftung GmbH

Inhalt	<p>Gefördert wird in 5 Bereichen: Menschen mit Behinderung, Bildung, Umwelt, Gesundheit, Soziales</p> <p>Der Bereich Soziales fördert u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Integrationsprojekte für Migrantinnen und Migranten</li> <li>▪ Frauenprojekte</li> <li>▪ Kinder- und Jugendförderung</li> <li>▪ Ambulante Dienste, Sozialstationen</li> <li>▪ Formen der Altenhilfe</li> </ul>
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sach- und Personalkosten</li> <li>▪ einjährige oder auch mehrjährige Projekte</li> </ul>
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagenforschung ohne Anwendungsbezug</li> <li>▪ Projekte, die ausschließlich in den Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand fallen</li> <li>▪ Zuwendungen an Einzelpersonen, Stipendien</li> <li>▪ Dauerförderung</li> </ul>
Anbieter	Heidehof Stiftung GmbH
Internet	<a href="http://www.heidehof-stiftung.de">www.heidehof-stiftung.de</a> (→ Förderbereiche)
mögliche Antragsteller	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gemeinnützige Einrichtungen</li> <li>▪ öffentliche Rechtsträger</li> </ul>
Antrag bis	mindestens 2 Monate vor Projektbeginn, Anträge können laufend gestellt werden, es gibt keine festen Fristen
Förderumfang	Es gibt keine feste Obergrenze – über die Höhe des Förderbetrags wird abhängig vom Projekt und den noch verfügbaren Mitteln entschieden. Es gibt keine Eigenmittelgrenze.
Sonstiges	<p>Beantragung erfolgt ausschließlich über ein Online-Antragsformular</p> <p>Bei der Durchführung mehrjähriger Projekte muss jeweils pro Jahr ein Zwischenbericht eingereicht werden.</p>

Darüber hinaus gibt es immer wieder interessante Förderprogramme oder Projekte bei verschiedenen Organisationen, zum Beispiel:

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** ([www.bamf.de](http://www.bamf.de))
- **Bundeszentrale für politische Bildung** ([www.bpb.de](http://www.bpb.de))
- **Robert Bosch Stiftung** ([www.bosch-stiftung.de](http://www.bosch-stiftung.de))
- regionale **Sparkassenstiftungen** ([www.sparkassenstiftungen.de](http://www.sparkassenstiftungen.de))



[www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de](http://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de) |

Die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** bietet selbst Förderprogramme an und pflegt eine Datenbank mit Fördermöglichkeiten anderer Institutionen (→ Fördern und Stärken). (mehr zur Stiftung auf S. 61)

## Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für Ehrenamtliche?

Wie bei den Fördermöglichkeiten gilt auch hier: Es gibt unwahrscheinlich viele, oft kostenfreie oder günstige Weiterbildungsangebote, man muss sie nur kennen. Bei einigen Angeboten können Sie sogar Termin, Ort und Inhalte bedarfsorientiert absprechen.

Folgende Programme und Institutionen bieten u. a. Weiterbildungen für Ehrenamtliche im Bereich Integration (ohne Anspruch auf Vollständigkeit, → Kontaktdaten siehe Internetseiten der Angebote sowie einige im Adressteil ab S. 154):

### Schulungs- und Fortbildungsprogramm „Denk bunt“

Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit bietet für verschiedene Zielgruppen kostenfreie Seminare in vier thematischen Schwerpunkten an. Die Durchführung ist oftmals vor Ort oder in der Region möglich.



[www.denkbunt-thueringen.de](http://www.denkbunt-thueringen.de) (→ Fortbildung → Angebot) |

Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in Vereinen und Initiativen sowie Ehrenamtliche finden Sie bei den Zielgruppen unter „Vereine“. Fragen beantwortet jeweils die anbietende Organisation.

### Flüchtlingsrat Thüringen e. V. / DGB Bildungswerk Thüringen e. V.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. bietet eine Vielzahl an Fortbildungen und Beratungen im Bereich Asylverfahren, Aufenthaltsrecht und Sozialleistungsrecht. Weitere Themen sind der Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende oder Flucht und Asyl in Thüringen. Im **Kooperationsprojekt [CoRa]** mit dem DGB Bildungswerk Thüringen e. V. werden Workshops zu Behördenbegleitung und interkultureller Sensibilisierung, Argumentationstrainings sowie weitere Seminare zur Qualifizierung Ehrenamtlicher umgesetzt.



[www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) (→ Aktuelles → Fortbildungen)  
→ Kontaktdaten: S. 171

### Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Hier finden Sie diverse Bildungsangebote für den Gesamtbereich bürgerschaftliches Engagement.



[www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de](http://www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de)

### Der PARITÄTISCHE Thüringen / PARITÄTISCHE BuntStiftung Thüringen

Im Veranstaltungskalender des PARITÄTISCHEN Thüringen finden Sie Seminar- und Weiterbildungsangebote unter anderem in der Rubrik „Ehrenamtliches Engagement und Selbsthilfe“. Für ehrenamtlich Engagierte ist das Angebot in diesem Bereich durch die Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung kostenfrei.



[www.parisat.de](http://www.parisat.de) (→ Paritätische Akademie Thüringen)  
→ Kontaktdaten: S. 169

### Kindersprachbrücke Jena e. V.

Die Kindersprachbrücke Jena e. V. bietet mit dem Projekt „Sprachnetz Thüringen“ Unterstützung für Ehrenamtliche und Weiterbildungen im Bereich ehrenamtlicher Sprachbegleitung.

Darüber hinaus stellen sie einen Pool aus praxisorientierten Materialien sowie zahlreiche Handreichungen zur Verfügung.



[www.kindersprachbruecke.de](http://www.kindersprachbruecke.de)  
(→ Angebote → Angebote für Ehrenamtliche)  
→ Kontaktdaten: S. 171

## Kulturrat Thüringen e. V.

Der Kulturrat Thüringen bietet u. a. Beratungen, Schulungen und Ausbildungen für Multiplikatorpersonen sowie Begleitung von Mikroprojekten.



[www.projekt-parthner.de](http://www.projekt-parthner.de) (→ Beratung-Bildung-Teilhabe)  
→ Kontaktdaten: S. 171

Zu Weiterbildungsmöglichkeiten in Ihrer näheren Umgebung können Sie sich zudem an die lokalen **Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen** wenden. → Kontaktdaten: ab S. 154

Auf Bundesebene gibt es ebenfalls interessante Weiterbildungsangebote für die ehrenamtliche Integrationsarbeit:

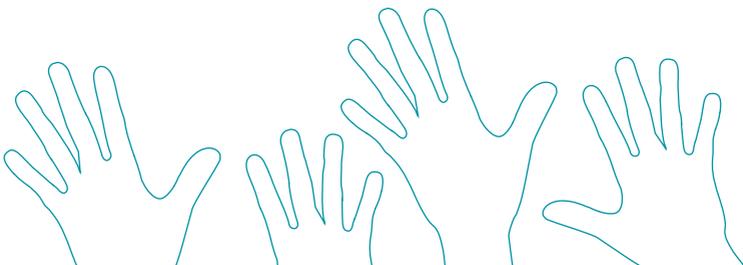
## Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wurde 2020 als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Ihr Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement sowie das Ehrenamt zu stärken und zu fördern – insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen. Dafür unterstützt die DSEE zum Beispiel mit Informationen zum Aufbau von Strukturen oder über Ehrenamtskonzepte. Sie hilft auch bei der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und bietet Veranstaltungen zu verschiedenen Themen wie Vereinsrecht, Fundraising oder Digitalisierung.



[www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de](http://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de)  
(→ Fördern und Stärken → Veranstaltungen)

Auch **Patenschaftsprogramme** bieten teilweise Weiterbildungen für ihre Patinnen und Paten an. Nähere Informationen zu Patenschaften finden Sie auf Seite 14 sowie Kontaktdaten ab Seite 132.



## Wo finde ich sprachliche Unterstützung?

Bei einfachen Sprachproblemen im Alltag gibt es neben Gestik und Mimik zahlreiche weitere Hilfsmittel, angefangen bei Bildwörterbüchern und Kommunikationstafeln über Piktogramm-Hefte bis hin zu Übersetzungshilfen per Internet (z. B. Google-Übersetzer).

Oft können Geflüchtete und Ehrenamtliche sich auch auf Englisch verständigen oder bekommen ehrenamtliche Unterstützung durch ausländische Studierende oder Zugewanderte, die schon etwas länger hier sind und bereits Deutsch können.

- ! Besonders schnell lernen Kinder die deutsche Sprache. Kinder sollten jedoch nur in Ausnahmefällen als Dolmetscherin oder Dolmetscher fungieren, da die Gesprächsinhalte oft nicht für sie geeignet sind. Zudem besteht die Gefahr, dass ihnen damit unpassend viel Verantwortung übertragen wird.

Es gibt jedoch Situationen, in denen die vorhandenen Möglichkeiten nicht ausreichen. In der Regel sind in solchen Fällen die hauptamtlichen Kräfte vor Ort für das Organisieren von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zuständig. Dennoch ist es hilfreich zu wissen, welche Angebote zur sprachlichen Unterstützung vorhanden sind. Vielleicht plant auch Ihre rein ehrenamtlich arbeitende Initiative eine Veranstaltung, bei der Dolmetschleistungen notwendig sind. Oder von Ihnen betreute Geflüchtete benötigen in einem Fall Dolmetschleistungen, in dem keine offizielle Stelle für Organisation und Bezahlung zuständig ist.

- ! Bei dem Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetschern ist es oft sinnvoll gleichgeschlechtliche Personen einzusetzen.

Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler in Thüringen finden Sie beispielsweise hier:

### **SprIntpool Thüringen (IBS gGmbH)**

SprIntpool Thüringen ist ein Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler. Er ermöglicht einen unkomplizierten, kurzfristigen und verbindlichen Zugriff auf 43 Sprachen und Dialekte. Sprach- und Integrationsmittelnde unterstützen das Fachpersonal im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Bürgerinnen und Bürgern.

Ihre Arbeit baut Verständigungsbarrieren ab und ermöglicht eine effektive Zusammenarbeit. SprIntPool setzt Sprachmittelnde ein, die fachspezifisch vor Ort oder telefonisch übersetzen und kultursensibel in soziokulturellen Fragen vermitteln.



[www.sprint-thueringen.de](http://www.sprint-thueringen.de) | Die Internetseite informiert zu den angebotenen Sprachen, Kosten, Zugriffs- und Buchungsmöglichkeiten sowie zur Qualifizierung für Sprach- und Integrationsmittelnde. → Kontaktdaten: S. 173



Zwischen dem SprIntPool und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport besteht eine Kooperationsvereinbarung. Dadurch haben alle **Thüringer Schulen** die Möglichkeit, bei Kommunikations- und Verständigungsproblemen die Sprach- und Integrationsmittlung einzusetzen. Die Kosten trägt das Ministerium. Weitere Informationen dazu auf [www.bildung.thueringen.de](http://www.bildung.thueringen.de) (→ Schule → Migration und Integration → Schulbesuch).

## Landesprogramm Dolmetschen

Im Mai 2019 startete das Landesprogramm Dolmetschen vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Eine große Anzahl von Stellen, die in ihrer täglichen Arbeit mit Zugewanderten in Berührung kommen, sind berechtigt, kostenlos Audio- und Video-Dolmetschen zu nutzen. Zu diesen Stellen gehören neben Behörden auch Beratungsstellen, Arztpraxen, Hebammen, Krankenhäuser, Frauenhäuser, Gemeinschaftsunterkünfte, Verbraucherberatungsstellen sowie landesgeförderte Projektträger.

Die berechtigten Stellen müssen sich für das Landesprogramm Dolmetschen beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz anmelden. Das Video-Dolmetschen ist über stationäre Computer, Laptops oder Tablets und das Audiodolmetschen per Telefon möglich.

Der Dienst steht Ehrenamtlichen nicht direkt zur Verfügung. Sie können aber bei der Begleitung zu berechtigten Stellen darauf hinweisen und dort in Gesprächen von der Nutzung profitieren.



Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular für das Videodolmetschen gibt es beim Migrationsministerium ([www.justiz.thueringen.de](http://www.justiz.thueringen.de) → Themen → Migration → Integration).

### **Fachdienst Thüringen: Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Thüringen**

Auf der Internetseite des Fachdienstes Thüringen finden Sie eine Dolmetschbörse ([www.integration-migration-thueringen.de](http://www.integration-migration-thueringen.de) → Wegweiser → Börsen/Projekte → Dolmetscherbörse). Dort sind Personen registriert, die für 30 verschiedene Sprachen ihre Übersetzungshilfe anbieten. Auch professionelle Dolmetschleistungen können angefragt werden. Das Angebot können Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten und Behörden nutzen. Wenn Sie für Ihre Institution, Ihren Verein, Ihre Behörde oder als Privatperson Übersetzungsleistungen oder Hilfe bei Gesprächen suchen, können Sie per E-Mail anfragen (Stichwort „Dolmetscher“, an: [info@integration-migration-thueringen.de](mailto:info@integration-migration-thueringen.de)).

### **Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen**

Unter [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de) finden Sie eine Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank über die in Thüringen beeidigten, öffentlich bestellten bzw. allgemein ermächtigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer.

### **Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ)**

Unter [www.bdue.de](http://www.bdue.de) kann man passende Dolmetscherinnen oder Dolmetscher auch nach Fachgebiet oder Region finden. Zudem kann die Qualifikationen für den Zweck der Übersetzung gewählt werden:

- Übersetzung (für schriftliche Übersetzungen),
- beeidigte Übersetzung (für Übersetzungen von Urkunden u. Ä.),
- Dolmetschen (für mündliche Sprachmittlung),
- beeidigtes Dolmetschen (bei Gericht, Standesamt u. Ä.) oder
- Konferenzdolmetschen (für Simultandolmetschen bei Veranstaltungen u. Ä.).

## Wenn ich nicht weiterkomme?

Die ehrenamtliche Arbeit für Integration reicht oft weit über eine nachbarschaftliche Hilfe und Unterstützung hinaus. Sie werden möglicherweise Situationen erleben, die dringend professionelle Hilfe erfordern.

Bei **rechtlichen Fragen** rund um das Thema Asyl können Sie sich beispielsweise an die zuständigen Migrationsberatungsstellen oder den Flüchtlingsrat Thüringen e. V. wenden (vgl. S. 24 und 25).

Eine ehrenamtliche Rechtsberatung für Geflüchtete bietet die Refugee Law Clinic in Jena und Erfurt ([www.rlcjena.de](http://www.rlcjena.de)).

Bei **psychologischen Problemen, oder Problemen mit Rassismus und Gewalt** sollten Sie sich in jedem Fall an die in Thüringen befindlichen Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen wenden.



[www.bimf.thueringen.de](http://www.bimf.thueringen.de) | Die Internetseite der Integrationsbeauftragten weist auf verschiedenen Themenseiten auf weitere Links und Beratungsstellen hin. (zum Beispiel → Integration → Antidiskriminierung bzw. → Gesundheit). Zudem gibt es dort eine Übersicht mit Kontakten zu Beratungsstellen (→ Akteure → Beratung).

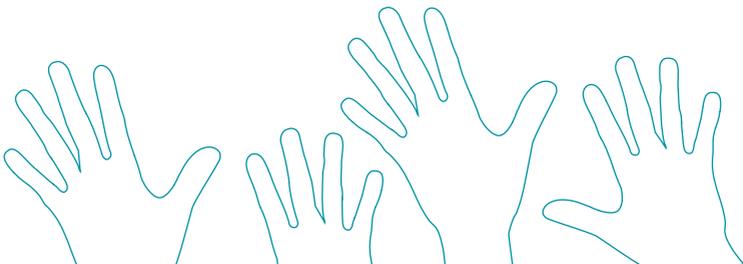
Unter anderem finden Sie dort folgende Beratungsstellen:

### ezra

Ezra ist eine mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen. Ezra bietet Rechts- und Opferberatung sowie Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Auch die Begleitung von Betroffenen zu Behörden, Ämtern, Polizei und Gerichten ist möglich. Das Angebot richtet sich ebenfalls an Angehörige von Betroffenen sowie an Zeuginnen und Zeugen.



[www.ezra.de](http://www.ezra.de) | → Kontaktdaten: S. 171



## thadine

Im Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk (thadine) sind nicht-staatliche Thüringer Vereine und Organisationen zusammengeschlossen. Das Netzwerk will Kräfte bündeln, Diskriminierung in Thüringen aufzeigen und Antidiskriminierung zum Thema politischer und fachlicher Auseinandersetzung machen.

Wichtiges Ziel ist die Schaffung von Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Betroffene. Bei thadine wurde das Konzept für die unabhängige Antidiskriminierungsberatungsstelle „EmpowerMensch“ entwickelt und deren Aufbau unterstützt.



[www.thadine.de](http://www.thadine.de) | → Kontaktdaten: S. 173

## EmpowerMensch

Thüringens erste unabhängige Antidiskriminierungsberatungsstelle unterstützt seit November 2021 Menschen, die selbst Diskriminierungserfahrungen machen oder beobachten. EmpowerMensch – das Beratungszentrum gegen Diskriminierung – berät kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Das Beratungszentrum mit Sitz in Erfurt ist für Thüringen zuständig.

EmpowerMensch ist außerdem eine Fachstelle für Diskriminierung und fungiert als zentraler Knoten in Verweisnetzwerken.



[www.empowermensch.org](http://www.empowermensch.org) | → Kontaktdaten: S. 170

## Refugio Thüringen

Das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge (PsZF) des Refugio Thüringen e.V. richtet sich an in Thüringen lebende Geflüchtete und ihre Familien. Der Verein hat sich auf die Bedürfnisse psychisch belasteter und traumatisierter Geflüchteter spezialisiert und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten. Die Beratungs- und Betreuungsarbeit des Psychosozialen Zentrums widmet sich vor allem Opfern von Folter, Verfolgung, Krieg und Vertreibung. Refugio hat Standorte in Jena und Erfurt.



<https://neu.refugio-thueringen.de/> | → Kontaktdaten: S. 172

## Ipsos

Ipsos (International psychosocial organization) gemeinnützige GmbH bietet geflüchteten oder zugewanderten Menschen muttersprachliche und kultursensitive psychosoziale Beratung an. Im Thüringer Ipsos-Care Zentrum Erfurt wird in persönlichen Gesprächen oder online beraten (aktuell in den Sprachen Arabisch, Dari/Farsi, Pashto, Urdu, Somali, Tigrinya/Amharisch und Russisch).

Über das Online Portal ist die psychosoziale Beratung deutschlandweit in mehr als 16 Sprachen möglich.



[www.ipsos-care.com](http://www.ipsos-care.com) | → Kontaktdaten: S. 171

Ipsos bildet qualifizierte Menschen mit und ohne Migrationsbiografie für die psychosoziale Beratung aus und bietet Weiterbildungen an. Mehr dazu: [www.ipsoscontext.org](http://www.ipsoscontext.org) (→ Projekte → Weiterbildung)

## MOBIT

Der Verein MOBIT e. V. ist Träger der „Mobilen Beratung in Thüringen – Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus“. MOBIT bietet neben konkreter Beratungsarbeit vor Ort verschiedene Bildungsangebote und Workshops zum Thema „Argumentationstraining gegen rechte Parolen“ an und stellt zahlreiche Informationsmaterialien und Ratgeber zur Verfügung.



[www.mobit.org](http://www.mobit.org) | → Kontaktdaten: S. 172

## Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention

Die 2013 errichtete Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention ist die zentrale Ansprechstelle der Thüringer Polizei für den Opferschutz bei Straftaten mit extremistischem Hintergrund. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehört u. a. die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen politischen Extremismus. → Kontaktdaten: S. 173

Die Stabsstelle ist erreichbar unter:

Telefon: 0361 573313245 (Geschäftszimmer)  
0361 573313648 (Leitung)

E-Mail: [pep@tmik.thueringen.de](mailto:pep@tmik.thueringen.de)

## Polizeivertrauensstelle

Die Polizeivertrauensstelle hilft Menschen, die Fragen zu Maßnahmen der Polizei haben. Egal ob etwas unverständlich ist, sie sich ungerecht behandelt fühlen oder befürchten, dass die Polizei nicht nach dem Gesetz gehandelt hat.

Die Polizeivertrauensstelle ist Teil des Thüringer Innenministeriums. Sie ist unabhängig von der Organisationsstruktur der Polizei.



Weitere Informationen und einen Flyer gibt es beim Ministerium für Inneres und Kommunales: [www.innen.thueringen.de](http://www.innen.thueringen.de) (→ Über uns → Polizeivertrauensstelle). → Kontaktdaten: S. 172

## Beratung zu geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung

Für die besonders schutzbedürftige Gruppe der LSBTIQ\*-Geflüchteten gibt es spezielle Beratungsangebote. LSBTIQ\* meint lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intersexuelle und queere Menschen.



Mit dem Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt setzt der Freistaat Thüringen konkrete Maßnahmen zur Förderung und Akzeptanz verschiedener sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten um:



[www.staatskanzlei-thueringen.de](http://www.staatskanzlei-thueringen.de) (→ Arbeitsfelder → Landesprogramm: Akzeptanz und Vielfalt).



[www.queerweg.de](http://www.queerweg.de) (→ Projekte → LSBTIQ\*-Koordinierungsstelle → Beratung) | Die LSBTIQ\*-Koordinierungsstelle beim QueerWeg Verein für Thüringen e.V. bietet vertrauliche Beratung rund um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Mit Vorankündigung kann auch in verschiedene Sprachen übersetzt werden. → Kontaktdaten: S. 172



[www.queer-refugees.de](http://www.queer-refugees.de) | Das Projekt „Queer Refugees“ beim Lesben- und Schwulenverband Deutschland e.V. (LSVD) vernetzt, unterstützt und berät deutschlandweit LSBTIQ\*-Geflüchtete und mit ihnen arbeitende Organisationen.

Dort finden Sie auch die **Broschüre „Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI\*-Flüchtlingen“**. Sie bietet eine Einführung in das Thema, wichtige Handlungsempfehlungen und nennt mit LSBTTI\*-Thematik befasste Beratungsstellen in Thüringen.



[www.lsvd-thueringen.de](http://www.lsvd-thueringen.de) | Beratung und Unterstützung bietet auch der Thüringer Landesverband des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland e. V.



[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de) (→ Themen → Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität) | Umfangreiche Informationen zum Themenfeld finden sich auch beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

## Supervision

Die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten ist oft motivierend, erfüllend und bereichernd. Mitunter kann sie aber auch anstrengend sein und an die Grenzen der eigenen psychischen und physischen Belastbarkeit führen. Das Engagement kann daher zeitweise eine Überforderung darstellen. Supervision oder auch Coaching bieten eine gute Möglichkeit, die eigene ehrenamtliche Tätigkeit zu reflektieren. Es geht darum, einzeln oder in der Gruppe belastende Erfahrungen und Eindrücke zu besprechen, sich mit anderen darüber auszutauschen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.



Weitere Informationen zum Thema Supervision für Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit finden Sie beispielsweise unter [www.beratergruppe-ehrenamt.de](http://www.beratergruppe-ehrenamt.de) sowie unter [www.dgsv.de](http://www.dgsv.de) (Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.).

Einen **„Reflexionsleitfaden für Initiativen in der Flüchtlingsunterstützung“** stellt der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. bereit ([www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) → Arbeitshilfen → Engagiert für und mit Flüchtlinge/n).



## Wie reagiere ich auf Ablehnung und Anfeindungen?

Vorurteile gegenüber Geflüchteten sind in der Bevölkerung immer wieder zu finden. Auch in privaten und öffentlichen Diskussionen über Integration und Zuwanderung sind immer wieder ablehnende bis rassistisch diskriminierende Äußerungen zu hören.

### Das können Sie tun:

- ▶ Widersprechen Sie, wenn über Migrantinnen und Migranten oder Geflüchtete in verletzender Weise gesprochen wird. Vorbereitend helfen dafür Argumentationstrainings (→ Weiterbildungsmöglichkeiten: S. 59).
- ▶ Weisen Sie darauf hin, dass niemand ohne Grund seine Heimat verlässt.
- ▶ Wenden Sie sich mit Leserbriefen gegen rassistische Aktionen oder diskriminierende Berichterstattung in der Zeitung.
- ▶ Nutzen Sie die „Melden“-Funktion in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook), wenn Sie beleidigende Kommentare oder Postings finden.
- ▶ Schaffen Sie Gelegenheiten, bei denen sich Geflüchtete und Anwohnerinnen und Anwohner begegnen und verständigen können (durch aktives, positives Kennenlernen können Vorurteile und Unsicherheiten abgebaut werden).
- ▶ Laden Sie die Polizei zu einem Gespräch in die Gemeinschaftsunterkunft oder den Arbeitskreis ein, um so Geflüchteten eventuell vorhandene Ängste zu nehmen.
- ▶ Stellen Sie Strafanzeige oder wenden Sie sich an die Antidiskriminierungsstellen, wenn rechtsextremistische Lieder, Computerspiele oder Zeitschriften kursieren.

Wenn Sie Zeugin oder Zeuge von Gewalt gegen andere Menschen werden, zeigen Sie Präsenz! Machen Sie deutlich, dass Sie – im Rahmen Ihrer Möglichkeiten – gewillt sind, einzugreifen. Bereits eine Aktion verändert die Situation! Ihr Impuls kann auch andere zum Handeln und Helfen anregen. Suchen Sie nach Verbündeten!

Bei Bedrohung oder Angriffen rufen Sie umgehend die Polizei.



[www.polizei.thueringen.de](http://www.polizei.thueringen.de) (→ Nachgeordnete Behörden) | Dort finden Sie eine Übersicht aller Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei.

## Was mache ich bei Verdacht auf Radikalisierung?

Haben Sie den Eindruck, dass im Umfeld von Geflüchteten, die Sie kennen, Radikalisierungstendenzen auftreten? Vielleicht werden Sie diesbezüglich auch von Geflüchteten um Hilfe gebeten, denen wiederum in ihrem Umfeld etwas auffällt.

Oft lässt sich nicht eindeutig beurteilen, ob es sich wirklich um Radikalisierung handelt. Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich an die entsprechenden Beratungsstellen wenden.

### Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

An die Beratungsstelle können Sie sich wenden, wenn Sie sich Sorgen machen über eine Radikalisierung von Angehörigen oder Bekannten und zu diesem Themenbereich Fragen haben. Beraten wird in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Arabisch, Englisch, Farsi, Russisch oder Urdu.

Die Beratungsstelle ist erreichbar unter:

Telefon: 0911 9434343

E-Mail: [beratung@bamf.bund.de](mailto:beratung@bamf.bund.de)



Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ([www.bamf.de](http://www.bamf.de) → Behörde → Beratungsstelle Radikalisierung).

### Kontakttelefon des Verfassungsschutzes Thüringen

Der Verfassungsschutz nimmt am Kontakttelefon Hinweise mit Bezug zu Islamismus/islamistischem Terrorismus entgegen. Ihre Informationen werden vertraulich behandelt.

Das Kontakttelefon ist erreichbar unter:

Telefon: 0361 573313850

E-Mail: [afvoeffentlichkeit@tmik.thueringen.de](mailto:afvoeffentlichkeit@tmik.thueringen.de)



[www.verfassungsschutz.thueringen.de](http://www.verfassungsschutz.thueringen.de)

## Violence Prevention Network – BERATUNGSSTELLE Thüringen

Das Violence Prevention Network hilft mit Beratung und Begleitung für Bezugspersonen bei einer vermuteten oder tatsächlichen Hinwendung zum (gewaltorientierten) Islamismus im Familien- bzw. Bekanntenkreis.

Die Beratungsstelle ist erreichbar unter:

Telefon: 0361 30262031

E-Mail: [thueringen@violence-prevention-network.de](mailto:thueringen@violence-prevention-network.de)



[www.violence-prevention-network.de](http://www.violence-prevention-network.de) (→ Angebote

→ Projektübersicht → Beratungsstelle Thüringen)

→ Kontaktdaten: S. 174

## 5. Gut zu wissen, um sinnvoll unterstützen zu können

Im Folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Grundlagen, Bedingungen und Hilfen in einigen wichtigen Lebensbereichen. Geflüchtete wollen sich selbstverständlich über Grundlegendes eigenständig informieren können. Da die meisten über ein Smartphone verfügen, empfehlen sich mehrsprachige Online-Angebote für die ersten Wochen in Deutschland.

Der ehrenamtlich erstellte **RefugeeGuide** ist online und zum Ausdrucken in 16 Sprachen nutzbar ([www.refugeeguide.de](http://www.refugeeguide.de)).

Die **App „Ankommen“** steht in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Deutsch zur Verfügung ([www.ankommenapp.de](http://www.ankommenapp.de)). Neben praktischen Informationen über das Leben in Deutschland, Ausbildung und Arbeit sowie das Asylverfahren wird auch ein kostenfreier Online-Sprachkurs angeboten.

Das **Informationsportal** [www.handbookgermany.de](http://www.handbookgermany.de) wurde und wird durch die „Neuen deutschen Medienmacher“ für und vor allem mit geflüchteten Menschen erstellt (derzeit auf Arabisch, Persisch, Paschto, Türkisch, Französisch, Russisch, Englisch und Deutsch). Themen sind unter anderem Erstorientierung, Leben in Deutschland, Integrationsangebote, aktuelle Beiträge sowie Vermittlung von Hilfsangeboten, aber auch Gesundheitsversorgung, Diskriminierung und Frauenrechte.

### Gesundheit

Die Kommunikation mit Ärztinnen und Ärzten, gerade wenn es um die konkrete Beschreibung von gesundheitlichen Problemen geht, fällt Zugewanderten ohne oder mit nur wenig deutschen Sprachkenntnissen oft besonders schwer. Als ehrenamtliche Begleitung können Sie eine Mittlerfunktion beim Arztbesuch übernehmen. Ihre Anwesenheit kann der Person, die Sie begleiten, ein Gefühl der Sicherheit geben und eventuelle Verständigungsprobleme beheben. Bitte klären Sie jedoch vorab, ob Ihre Begleitung gewünscht ist.

Die Landesregierung ermöglicht allen Thüringer Ärztinnen und Ärzten mit dem „**Landesprogramm Dolmetschen**“ kostenfreies Videodolmetschen in über 50 Sprachen. Informationen dazu gibt es beim Migrationsministerium ([www.justiz.thueringen.de](http://www.justiz.thueringen.de) → Themen → Migration → Integration).

## Welche Gesundheitsleistungen erhalten Geflüchtete?

### Die medizinische Erstuntersuchung

Die Erstuntersuchung wird von einer Ärztin oder einem Arzt in der Regel in der Landeserstaufnahmeeinrichtung durchgeführt und erfolgt direkt nach der Ankunft, etwa ein bis drei Tage nach der Registrierung. Bei dieser Untersuchung geht es in erster Linie um das Erkennen übertragbarer und behandelbarer Krankheiten, weniger um die allgemeine physische und psychische Verfassung.

Seit 01.01.2017 erhalten alle Geflüchteten in allen Thüringer Kommunen die elektronische Gesundheitskarte (eGK) und damit einen ungehinderten Zugang zu medizinischer Versorgung, ohne sich jeweils die Genehmigung der kommunalen Behörden einholen zu müssen.

### Gesundheitsleistungen in den ersten 18 Monaten bzw. bis zur Anerkennung

Die medizinische Versorgung von Geflüchteten ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Das Gesetz sieht grundsätzlich, während des Asylverfahrens in den ersten 18 Monaten des Aufenthalts bzw. vor Anerkennung, nur Behandlungen von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen vor.

Welche Leistungen konkret übernommen werden ist durch die Gesundheitskarte geregelt.

Beratung und Kontakte zum Thema Gesundheitsleistungen für Geflüchtete erhalten Sie unter anderem durch:



### Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Wichtige Informationen zur medizinischen Versorgung von Geflüchteten finden Sie unter [www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) (→ Themen → Medizinische Versorgung).



### Beratungsservice der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Auf der Internetseite [www.kv-thueringen.de](http://www.kv-thueringen.de) (→ Mitglieder → Themen A–Z → Flüchtlinge und Asylbewerber) finden Sie verschiedene Merkblätter rund um die ärztliche Behandlung von Geflüchteten und Asylsuchenden.

### Gesundheitsleistungen nach 18 Monaten Aufenthalt bzw. nach Anerkennung

Wenn der Aufenthalt im Bundesgebiet mindestens 18 Monate ohne wesentliche Unterbrechung anhält bzw. nach Anerkennung, erhalten Geflüchtete uneingeschränkte Krankenkassenleistungen. Die Beschränkung auf eine Behandlung von lediglich akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen entfällt ab diesem Zeitpunkt.



Sofern für die ärztliche Behandlung eine Sprachmittlung benötigt wird, können die Kosten hierfür von der zuständigen Krankenkasse übernommen werden. Die Sprach- und Integrationsmittelnden des **Sprint-Pools** sind beispielsweise für das Dolmetschen im Gesundheitsbereich geschult. Über das „**Landesprogramm Dolmetschen**“ können Thüringer Arztpraxen kostenfrei das Videodolmetschen nutzen. → Mehr zu Dolmetschangeboten: Kapitel 4 ab S. 62



[www.medi-bild.de](http://www.medi-bild.de) | Sprachliche Hilfsmittel (Piktogramme, bebildertes Gesundheitsheft etc.) und Informationsblätter in mehreren Sprachen für den Gesundheitsbereich bietet der gemeinnützige Verein Bild und Sprache e. V. zum Download.

### Was kann ich tun, wenn jemand traumatisiert zu sein scheint?

Ob eine geflüchtete Person traumatisiert ist, lässt sich häufig nur sehr schwer erkennen. Die Betroffenen selbst sprechen kaum darüber. Zumeist kommen durch Traumatisierung ausgelöste Symptome erst später zum Vorschein. Vorhandene Beschwerden und mögliche Diagnosen sollten in keinem Fall von Laien begutachtet werden. Mit dem Einverständnis der oder des Betroffenen können Sie zunächst einen Termin mit einem Allgemeinmediziner oder einer Allgemeinmedizinerin vereinbaren. Von dort aus werden die Betroffenen bei Bedarf an spezialisierte Fachärztinnen und Fachärzte vermittelt.

Bei Kindern ist eine Traumatisierung für Laien besonders schwer zu erkennen. Anzeichen können unter anderem aggressives Verhalten, Zurückgezogenheit, Schlafstörungen oder Einnässen sein. Die Schwierigkeit liegt vor allem darin, diese Anzeichen richtig zu deuten und als traumatische Symptome zu erkennen.



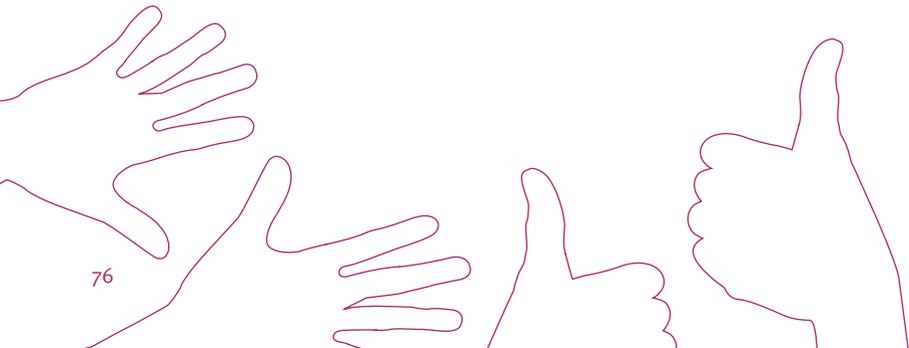
Eine professionelle **therapeutische Unterstützung** ist im konkreten Falle einer Traumatisierung unerlässlich.

Eine Anlaufstelle ist das Psychosoziale Zentrum des Vereins **REFUGIO Thüringen e. V.** (siehe dazu auch Kapitel 4 auf S. 66). Dieser bietet Sozialberatung, Psychotherapie sowie eine Weitervermittlung zu externen Hilfen.

Da Termine für eine professionelle Therapie oft eine lange Wartezeit benötigen oder die Anfahrtswege weit sind, kann für den Erstkontakt auch die psychosoziale Beratung über Ipso e-care (International psychosocial organisation) als Videositzungen über das Onlineportal genutzt werden (siehe dazu auch Kapitel 4 auf S. 67).



[www.bapk.de](http://www.bapk.de) (→ Angebote → SeeleFon für Flüchtlinge) | Auch der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen hat sein Angebot zur bundesweiten **Selbsthilfeberatung zu psychischen Erkrankungen** für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten erweitert. Die **Telefonnummer 0228 71 00 24 25** steht für Anrufe in deutscher, arabischer, englischer und französischer Sprache zur Verfügung.



## Wohnen

### Landeserstaufnahmeeinrichtung

Die erste Station für Geflüchtete, die nach Thüringen kommen, ist in der Regel die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl.

Solange Asylsuchende verpflichtet sind, in der Landeserstaufnahme zu wohnen, gilt für sie die **Residenzpflicht** (räumliche Beschränkung). Während dieser Zeit dürfen sich die Betroffenen nur im Gebiet der kreisfreien Stadt Suhl frei bewegen. Das entspricht dem Bezirk der für die Landeserstaufnahmeeinrichtung zuständigen Ausländerbehörde.

Die Begriffe Residenzpflicht und Wohnsitzauflage sind auf Seite 110 genauer erläutert.

Nach der Residenzpflicht können sich die Geflüchteten (unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltstitel oder -status) frei in ganz Deutschland bewegen, unterliegen jedoch der **Wohnsitzauflage**. Für Reisen während der Zeit der Residenzpflicht muss beim zuständigen Bundesamt eine schriftliche Genehmigung eingeholt werden. Erfahrungsgemäß wird diese für Familienangelegenheiten (beispielsweise Krankenbesuch, Hochzeit, Sterbefall) sowie wichtige Anwalts- und Arztbesuche erteilt. (mehr dazu ab S. 110: „Residenzpflicht und Wohnsitzauflage“)

Bei **Residenzpflichtverletzungen** drohen Geldbußen und im Wiederholungsfall eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr.

### Vorläufige Unterbringung in den Städten und Landkreisen

Nach dem Aufenthalt in der Landeserstaufnahme werden die Asylsuchenden – entsprechend der Bevölkerungszahl nach einem Thüringer Schlüssel – auf die 22 kreisfreien Städte und Landkreise verteilt. Dort werden sie in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung untergebracht. Für die vorläufige Unterbringung sind die kreisfreien Städte und Landkreise zuständig.

Wenn es wichtige Gründe gibt, weshalb Geflüchtete nicht in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung bleiben können, können sie einen schriftlichen Umverteilungsantrag bei der zuständigen Ausländerbehörde stellen. Ein Umzug ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ein Recht darauf besteht lediglich für Ehepartner und minderjährige Kinder im Rahmen der Familienzusammenführung oder wenn die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes nachgewiesen werden kann.

## Mindeststandards laut Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung:

- ▶ Die Mindestwohnfläche pro Person beträgt 6 Quadratmeter.
- ▶ Die Zimmer müssen abschließbar sein. An jeden erwachsenen Zimmerbewohner ist ein Schlüssel auszuhändigen.
- ▶ Nach Geschlechtern getrennte und abschließbare Sanitäreinrichtungen müssen vorhanden sein.
- ▶ Es müssen frei zugängliche Gemeinschaftsräume für Aktivitäten sowie zusätzliche Gemeinschaftsräume für Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten (bspw. für Frauen, Gebete oder Hausaufgabenbearbeitung) vorhanden sein.
- ▶ Bei der Unterbringung von Kindern muss es ein frei zugängliches Kinderspielzimmer geben.
- ▶ Zudem muss ein unterkunftsspezifisches Gewaltschutzkonzept erstellt und umgesetzt werden.



Genauerer regelt die Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO): [www.landesrecht.thueringen.de](http://www.landesrecht.thueringen.de) (→ ThürGUSVO).

Viele Thüringer Kommunen verfolgen eine Strategie der dezentralen Unterbringung. Leider kann geeigneter Wohnraum nicht überall zeitnah bereitgestellt werden. Dezentrale Unterbringung soll daher vorrangig für besonders schutzbedürftige Personengruppen (Minderjährige, Alleinerziehende, Schwangere, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Menschen, die Vergewaltigung und Folter erlitten haben) zur Verfügung gestellt werden.



Maßgeblich ist hier das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) nachzulesen unter: [www.landesrecht.thueringen.de](http://www.landesrecht.thueringen.de) (→ ThürFlüAG).

## Wohnen nach dem Asylverfahren

Seit Einführung der bundesweiten **Wohnsitzauflage** müssen auch in Thüringen anerkannte Flüchtlinge grundsätzlich 3 Jahre lang ihren Wohnsitz in Thüringen nehmen. Innerhalb des Freistaates kann der Wohnsitz frei gewählt werden.

Manche der Betroffenen sind jedoch nicht auf Sozialleistungen angewiesen, weil sie eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, einen Studienplatz oder eine Ausbildungsstelle nachweisen können. Unter diesen Umständen (sowie auch in besonderen Härtefällen) kann die Wohnsitzauflage aufgehoben und ein Antrag auf Streichung gestellt werden.



Weitere Informationen zu Residenzpflicht und Wohnsitzauflage finden Sie im Kapitel 6 auf Seite 110.

Asylsuchende, deren Asylantrag abgelehnt wurde, verbleiben bis zu Ihrer Ausreise örtlich in den von den Kommunen bereitgestellten Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen.



Ein **Mietvertrag** kann erst unterzeichnet werden, wenn der Asylantrag positiv beschieden wurde. Wenn die betreffenden Personen Arbeitslosengeld II beziehen, ist neben der zulässigen Wohnungsgröße vor allem die Miethöhe zu beachten und die Zustimmung vom Jobcenter einzuholen.

Sobald Geflüchtete eine eigene Wohnung beziehen bzw. als anerkannte Flüchtlinge keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten setzt die **Rundfunkbeitragspflicht** ein. Davon können sie sich jedoch befreien lassen, wenn sie Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II erhalten.



[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de) | Dort finden sich Informationen in Englisch, Arabisch und Französisch. Der Online-Antrag ist zum Ausdrucken verfügbar. Alternativ liegen die Anträge auch bei den Städten und Gemeinden aus.

## Wie kann ich bei der Wohnungssuche unterstützen?

Eigener Wohnraum ist wichtiger Bestandteil nachhaltiger Integration. Als Rückzugsort bietet er die nötige Privatheit, um sich in der neuen und fremden Umgebung ein heimisches Gefühl zu schaffen und selbstständig agieren zu können.

Die Wohnungssuche gestaltet sich aus vielerlei Gründen oft schwierig: durch eine angespannte Wohnungslage in vielen Städten, eingeschränkte finanzielle Mittel oder geringe Deutschkenntnisse bei Geflüchteten, etwaige Vorbehalte von Vermieterinnen und Vermietern ... Eine beharrliche Begleitung durch Ehrenamtliche ist für viele Zugewanderte daher eine große Hilfe.

### So gehen Sie am besten vor:

- ▶ Erfragen Sie den bevorzugten Wohnort, die Wohnungsgröße und individuelle Wünsche.
- ▶ Lassen Sie sich schriftlich bestätigen, dass Sie für die andere Person nach einer Wohnung suchen dürfen.
- ▶ Falls die von Ihnen begleitete Person Sozialleistungen bezieht: Erkundigen Sie sich beim Jobcenter oder der zuständigen Behörde nach der Obergrenze für Miete und Kautions, die übernommen werden. Dies ist in jeder Kommune unterschiedlich.
- ▶ Die Geflüchteten sollten sich bei der zuständigen Behörde einen Wohnberechtigungsschein besorgen. Damit haben sie Anspruch auf eine Sozialwohnung und können sich bei der Kommune und den Wohnungsbaugesellschaften auf eine Warteliste setzen lassen.
- ▶ Werten Sie die örtliche Presse und Online-Portale nach Wohnungsangeboten aus, rufen Sie im Auftrag der Geflüchteten die Vermieterinnen und Vermieter an und antworten Sie auf Chiffre-Anzeigen.
- ▶ Setzen Sie auf Mundpropaganda. Fragen Sie im Freundes- und Bekanntenkreis nach freien Wohnungen. Erzählen Sie von Ihrer Arbeit und von den Menschen, denen Sie helfen.
- ▶ Begleiten Sie Geflüchtete bei einer Wohnungsbesichtigung. Hier können Sie eine Brückenfunktion zu den Vermietenden einnehmen, Berührungsängste und Vorbehalte abbauen und als Kontaktperson zur Seite stehen. Manche Vermieterinnen

oder Vermieter hatten bisher eventuell noch keinen Kontakt mit Menschen nichtdeutscher Herkunft. Nehmen Sie gegebenenfalls jemanden mit, der dolmetschen kann.



Weiterführende Informationen finden Sie auf [www.anwalt.org](http://www.anwalt.org) (→ Ratgeber „Wohnungen mieten als Flüchtling“ sowie unter → Rechtsgebiet „Asylrecht & Migrationsrecht“).

Falls Sie selbst eine Wohnung an Geflüchtete vermieten möchten, schließen Sie einen normalen Mietvertrag ab, wie mit jeder anderen Person auch. Wichtig ist auch hier, dass ein Vertrag existiert und das Jobcenter bzw. die zuständige Behörde dem Umzug vor Unterzeichnung zustimmt.

Sollte vor Einzug eine Renovierung der Wohnung nötig sein, kann dafür eine Beihilfe beantragt werden. Unter Umständen wird auch die Miete für einen Kleintransporter als Umzugswagen übernommen. Für die Erstausstattung der Wohnung gibt es Pauschalen. Erfragen Sie die Bedingungen am besten beim zuständigen Jobcenter.

## Deutsche Sprache

Einer der wichtigsten Schritte, um in einem neuen Land Fuß zu fassen, ist das Erlernen der Landessprache. Viele Geflüchtete können nicht davon ausgehen, bald wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren zu können. Um sich aber in Deutschland ein neues Leben aufzubauen und die Möglichkeit zu haben, aktiv am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können, ist das Erlernen der deutschen Sprache essenziell.

Bislang gibt es kein bundesweit einheitliches Angebot kostenfreier Deutschkurse, das unmittelbar nach der Einreise verfügbar ist. Allerdings bieten viele Helfergruppen, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger oder Kirchengemeinden Deutschkurse an.



Eine Übersicht mit Deutschkurs-Angeboten hat die Arbeitsgruppe Sprachliche Förderung des Landesintegrationsbeirates erarbeitet: **„Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte“** ([www.justiz.thueringen.de](http://www.justiz.thueringen.de) → Ministerium → Landesintegrationsbeirat → Arbeitsgruppen: siehe Downloadbereich).

## Integrationskurse

Während des Asylverfahrens dürfen nur bestimmte Personengruppen am Integrationskurs teilnehmen:

- ▶ nicht schulpflichtige Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive (vgl. S. 105)
- ▶ arbeitsmarktnahe Gestattete mit unklarer Bleibeperspektive nach 3 Monaten gestattetem Aufenthalt, die vor dem 01.08.2019 eingereist sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen

Nach Abschluss des Asylverfahrens dürfen alle schutzberechtigten Personen mit einem Aufenthaltstitel teilnehmen. Sie müssen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine **Zulassung** beantragen. Sowohl das Jobcenter als auch die Ausländerbehörde können Ausländerinnen und Ausländer mit geringen Deutschkenntnissen unter bestimmten Voraussetzungen zum Kursbesuch verpflichten.

### Die Integrationskurse des Bundes bestehen aus jeweils

- ▶ einem Deutschkurs (600 Unterrichtsstunden) zur Vermittlung ausreichender Deutschkenntnisse sowie
- ▶ einem Orientierungskurs (100 Unterrichtsstunden) zur Vermittlung von Kenntnissen zur Rechtsordnung sowie zur Geschichte und Kultur Deutschlands.

Die Teilnahme am Integrationskurs muss bei der Zentrale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beantragt werden. Mit der Zulassung zum Integrationskurs (dem „Berechtigungsschein“) kann der **Integrationskursträger** dann frei gewählt werden.

Ehrenamtliche können hier besonders helfen, indem sie über bürokratische Hürden hinweghelfen und dabei unterstützen, das geeignete Angebot zu finden.



<https://bamf-navi.bamf.de> (→ Kursorte)

Über die BAMF-Navigation in den Bereichen Asylverfahren und Integration können Sie Integrationskursträger in Ihrer Region finden.

Außerdem gibt es spezielle Integrationskurse mit bis zu 1.000 Unterrichtsstunden:

- ▶ Alphabetisierungskurse
- ▶ Frauen-, Eltern- und Jugendintegrationskurse
- ▶ Intensivkurse
- ▶ Förderkurse

In den sogenannten **Alphabetisierungskursen** wird der Schwerpunkt zunächst darauf gelegt, die lateinische Schrift zu erlernen. Dieser Kurs ist besonders für Menschen geeignet, die bislang kaum mit lateinischen Buchstaben in Berührung gekommen sind.

Im **Elternkurs** wird neben der allgemeinen deutschen Sprachvermittlung auch eine Einführung in das deutsche Bildungssystem gegeben. Zudem werden die Eltern gezielt in das Kindergarten- und Schulleben ihrer Kinder eingebunden.

Für Menschen, denen das Erlernen von neuen Sprachen besonders leichtfällt oder die bereits Vorkenntnisse haben, bietet sich ein **Intensivkurs** an. Dieser umfasst 400 Stunden Sprach- und 30 Stunden Orientierungskurs.

Alle Integrationskurse schließen mit einer **Prüfung** ab, die das Wissen aus Sprach- und Orientierungskurs abfragt. Die bestandene Prüfung wird mit einem Zertifikat bestätigt.

### Landesprogramm „Start Deutsch“

Mit dem Landesprogramm „Start Deutsch“ schließt die Thüringer Landesregierung die Lücke im Deutschkursangebot des Bundes. Das Programm richtet sich grundsätzlich an Personen, die keine Zugangsberechtigung zu einem Integrationskurs haben und die nicht der Schulpflicht unterliegen.

Start Deutsch ermöglicht diesen Zugewanderten Kurse in den Sprachstufen Alphabetisierung, A1, A2 und B1. Die Koordinierung des Projektes liegt beim Thüringer Volkshochschulverband e. V.



Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Volkshochschulverbandes ([www.vhs-th.de](http://www.vhs-th.de) → Projekte → Aktuelle Projekte → Landesprogramm Start Deutsch).

## Deutschförderung als ehrenamtliche Tätigkeit

Sicherlich ist es von Vorteil, wenn das Deutschlernen im Unterricht erfolgt und von einer Person mit didaktischer Ausbildung angeleitet wird. Zugleich sind aber die Anwendung und das Lernen der Sprache im Alltag besonders wichtig. Gerade wenn es darum geht, die anfängliche Scheu vor der fremden Sprache zu nehmen, erste Grundlagen zu lernen und zu festigen, kann zusätzliche ehrenamtliche Deutschförderung sehr nützlich sein. Besonders gut eignen sich dafür sogenannte Sprachpatenschaften.

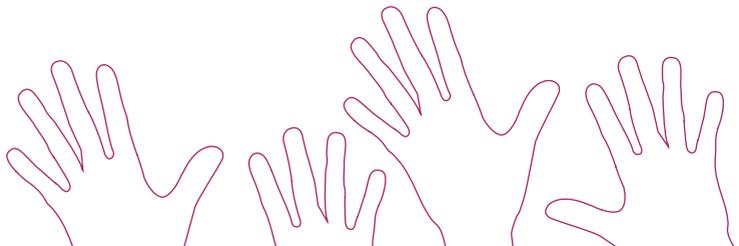
### Beispiel:

Der Verein Kindersprachbrücke Jena e. V. bietet mit seinem Projekt „Sprachnetz Thüringen“ Schulungen zur ehrenamtlichen Sprachförderung an. Das Weiterbildungsangebot, zahlreiche Praxistipps und einen Materialpool gibt es auf [www.kindersprachbruecke.de](http://www.kindersprachbruecke.de) (→ Angebote → Angebote für Ehrenamtliche).

Um die Verständigung der Geflüchteten zu unterstützen, eignen sich Gesprächskreise oder Rollenspiele mit Alltagsfragen zu den Themen:

- ▶ Behördengänge
- ▶ Bewerbungen
- ▶ Verkehr und Infrastruktur
- ▶ Arztbesuche
- ▶ Schulgespräche
- ▶ Einkaufen

Die Lernangebote sollten sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt von Geflüchteten oder der bestimmten Zielgruppe orientieren: Richtet sich ein Angebot beispielsweise an Mütter, ist es sinnvoll, parallel eine Kinderbetreuung zu organisieren. Darüber hinaus sollten die Angebote gut erreichbar sein.



## Finanzielle Unterstützung

### Unterstützung gemäß Asylbewerberleistungsgesetz

Das **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) umfasst alle Leistungen, die Geflüchtete bis zu ihrer Anerkennung in Deutschland erhalten. Das Gesetz regelt neben der Unterbringung auch Leistungen für Hausrat, Ernährung, Kleidung und Körperpflege.

**Alleinstehende Erwachsene erhalten nach §3 AsylbLG (Stand: 18.10.2021, Beträge gültig ab 01.01.2022):**

- ▶ zur Sicherung des physischen Existenzminimums, wie Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Schuhe, Energie und Gesundheitspflege: 204 Euro
- ▶ zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums, beispielsweise für Verkehr, Freizeit, Bildung, Nachrichtenübermittlung sowie andere Waren und Dienste: 163 Euro

Die Beträge reduzieren sich in Partnerschaften auf je 90 % der Leistungen. Für weitere Haushaltsangehörige bzw. Minderjährige werden diese je nach Alter weiter abgesenkt. Die Leistungen liegen damit unter den Hartz IV-Regelsätzen.

Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft bekommen die Leistungen für Wohnung, Energie und Wohnungsinstandhaltung als **Sachleistung**.

Nach 18 Monaten des Aufenthaltes erhalten Geflüchtete Leistungen analog zum Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII). Diese Leistungen entsprechen den SGB II-Regelsätzen.



Das AsylbLG finden Sie u. a. auf einer Seite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz:  
[www.gesetze-im-internet.de/asylblg](http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg)

Geflüchtete sind aufgrund ihres geringen Einkommens berechtigt, bei den Tafeln und Kleiderkammern Lebensmittel bzw. Haushaltswaren und Textilien besonders günstig zu erhalten.



Weitere Informationen bieten die Internetseiten der einzelnen Tafeln und Kleiderkammern vor Ort. Auch der Landesverband der Thüringer Tafeln e.V. ([www.thueringer-tafeln.de](http://www.thueringer-tafeln.de)) gibt Auskunft.

## Unterstützung nach der Anerkennung

Geflüchtete mit einem Schutzstatus fallen unter das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) und erhalten Leistungen entsprechend den SGB II-Regelsätzen, beziehungsweise sie erhalten Sozialhilfe nach dem SGB XII.



Konkrete Informationen zu den aktuellen Sätzen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Bedarf für Unterkunft und Heizung und einmalige Leistungen) sowie weitere Hinweise finden Sie u. a. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ([www.bmas.de](http://www.bmas.de) → Arbeit → Grundsicherung/Arbeitslosengeld-II).

## Können Geflüchtete ein Konto eröffnen?

Seit 2016 ist per Gesetz geregelt, dass jede und jeder einen Anspruch auf ein Zahlungskonto mit einfachen Basisfunktionen hat. Um ein Basiskonto zu eröffnen, muss bei der Bank ein Antrag gestellt und die Identität nachgewiesen werden. Als Identitätsnachweis reicht bei Asylsuchenden der amtliche Ankunftsbescheid (§63a AsylG), bei Geduldeten der Duldungsbescheid (§60a Abs. 4 AufenthG).

Die Gebühren können je nach Geldinstitut sehr unterschiedlich sein.



Eine „**Checkliste: Basiskonto**“ stellt die Diakonie zur Verfügung ([hilfe.diakonie.de](http://hilfe.diakonie.de) → Ich suche Hilfe → Hilfe für Geflüchtete).

## Arbeit und berufliche Bildung

---

Eine Arbeitsstelle und damit die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes ist für Geflüchtete enorm wichtig und ein entscheidender Schritt, um in Deutschland Fuß zu fassen.

### Ab wann dürfen Geflüchtete eine geregelte Arbeit aufnehmen?

Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete dürfen die ersten 3 Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland nicht arbeiten. Auch während sie verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, ist das Arbeiten nicht erlaubt. Nach dieser Wartefrist kann für Asylsuchende und Geduldete die Arbeitsgenehmigung auf Antrag bei der Ausländerbehörde erteilt werden.

- ! Auch wer eine Arbeit gefunden hat, muss in der Regel bei der zuständigen Ausländerbehörde die Erlaubnis beantragen.

Im **Aufenthaltsdokument** gibt es drei mögliche Vermerke, ob die geflüchtete Person arbeiten darf. Die Vermerke lauten: „Erwerbstätigkeit gestattet“, „Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet“ oder „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“.

Wenn dort „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ vermerkt ist, können Sie gemeinsam mit der oder dem betroffenen Geflüchteten bei der Ausländerbehörde darauf hinwirken, dass stattdessen „Erwerbstätigkeit mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet“ eingetragen wird.



Weitere Informationen bietet das **Netzwerk „BLEIBdran“** im Netzwerkverbund „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (IvAF). Träger von „BLEIBdran“ ist das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH ([www.ibs-thueringen.de](http://www.ibs-thueringen.de) → Projekte → IvAF Netzwerk BLEIBdran).

- ! Seit Juli 2019 wird die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung ohne Vorrangprüfung erteilt. Es wird also nicht mehr geprüft, ob deutsche Arbeitnehmende oder EU-Bürgerinnen und -Bürger ein Vorrecht auf die Stelle haben.

Nach 3 Monaten in Deutschland können sich Asylsuchende bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Sie erwerben damit einen Anspruch auf Beratung und Vermittlung und können viele angebotene Fördermöglichkeiten des SGB III nutzen.

**Die Arbeitsagentur übernimmt im Ermessensrahmen die Kosten für:**

- ▶ Bewerbungen (Bewerbungsmappen, Beglaubigungen, Fotos, Gesundheitszeugnis, Übersetzung von Zeugnissen)
- ▶ Fahrten zu Vorstellungsgesprächen
- ▶ die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- ▶ berufliche Weiterbildung

Keine Beschäftigungserlaubnis erhalten Asylantragstellende aus sogenannten sicheren Herkunftsländern, die ihren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt haben (Erläuterung zu „sicheren Herkunftsstaaten“ siehe S. 105). Auch für Geduldete kann die Ausländerbehörde dauerhafte Arbeitsverbote erteilen.



Eine Übersicht zu Arbeitserlaubnis und Fördermöglichkeiten während der Ausbildung für Geflüchtete finden Sie bei [www.einwanderer.net](http://www.einwanderer.net) (→ Übersichten und Arbeitshilfen → „Übersicht: Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Arbeitsförderung ...“, aktualisiert 15. November 2021).



Zu Beginn sollte geklärt werden, ob ein ausländisches Zeugnis für einen Bildungsabschluss vorhanden ist und ob es hier anerkannt werden kann. Weitere Informationen dazu gibt es unter: [www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)

### Wie kann ich bei der Suche nach einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung unterstützen?

Das deutsche Bildungssystem sowie die Voraussetzungen und der Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt sind zumeist gänzlich anders als die Systeme in den jeweiligen Herkunftsländern. Es kann hilfreich sein, dieses komplizierte **Ausbildungs- und Arbeitssystem** mit Hilfe von eigenem Wissen und privaten Erfahrungen zu erklären und eine Beratungsstelle hinzuzuziehen.

Ausländerinnen und Ausländer dürfen eine Ausbildung beginnen, wenn die „Erwerbsarbeit gestattet“ ist. Wenn das nicht der Fall ist, entscheidet die Ausländerbehörde über die Erlaubnis zur Aufnahme einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung.



Auch **Geduldete Asylsuchende** können eine Ausbildung aufnehmen. Ihr Aufenthalt ist dann in den meisten Fällen durch die Ausbildungsduldung gesichert.

Durch das „Migrationspaket“ haben sich 2019 diverse gesetzliche Neuerungen ergeben. Achten Sie bei Ihren Recherchen daher stets auf aktuelle Materialien.



Aktuelle Hilfen zu Arbeit und Ausbildung sind beim Flüchtlingsrat Thüringen gesammelt: [www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) (→ Arbeitshilfen → Beratungshilfen)

Nach erfolgreichem **Abschluss der Berufsausbildung** erhalten ausländische Ausgebildete einen Aufenthaltstitel für 12 Monate um Arbeit zu suchen. In dieser Zeit dürfen sie jede Tätigkeit aufnehmen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Sobald ein Arbeitsvertrag für eine zur Ausbildung passende Arbeitsstelle geschlossen wird, kann ein Aufenthaltstitel erteilt werden. Dafür ist ein Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde nötig.

Besonders für **junge Geflüchtete** sind Gespräche über verschiedene Berufe und das deutsche Ausbildungssystem sehr wichtig. Viele junge Zugewanderte möchten schnell arbeiten, um zurückgelassene Familienangehörige unterstützen zu können. Sie wissen nicht um die Vorteile, die ihnen eine abgeschlossene Ausbildung langfristig bringen kann (z. B. einen höheren Lohn und meist einen Aufenthaltstitel). Gemeinsam können Sie herausfinden, wie das Ausbildungssystem hier funktioniert, welche Ausbildung passen könnte und wie man bürokratische Hürden angeht. Auch bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz können Sie gezielt unterstützen.

Voraussetzung zur **Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung** ist in der Regel ein Hauptschulabschluss. Berufliche Schulen bieten die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss sowie die Fachhochschulreife nachzuholen. Zudem gibt es zahlreiche Möglichkeiten und Projekte, die Geflüchteten den Einstieg in Ausbildung und Arbeit erleichtern. Auch sollten Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1/B2 vorhanden sein. Für Jugendliche bis 18 Jahre gilt weiter die Schulpflicht, wenn die Schulzeit von 10 Jahren noch nicht erfüllt ist. An Berufsschulen können Jugendliche in speziellen Klassen **fehlende Schulbildung nachholen**.

### Berufsvorbereitendes Jahr

Junge Menschen nicht deutscher Herkunftssprache ohne Hauptschulabschluss können an einer Berufsschule in einem sogenannten **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** einen gleichwertigen Hauptschulabschluss erwerben. Sofern sie aus sprachlichen Gründen dem Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr noch nicht folgen können, können sie vorab das **Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S)** besuchen.



[www.bildung.thueringen.de](http://www.bildung.thueringen.de) (→ Schule → Schularten → Berufsbildende Schulen) | Auf dieser Seite des Bildungsministeriums werden verschiedene Formen und Zugänge zu berufsbildenden Schulen erläutert.

## Landesprogramm „Start Bildung“

„Start Bildung“ ist eine etwa einjährige Qualifizierung für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 Jahren. Teilnehmen können Personen, die nicht mehr schulpflichtig sind und keine ausreichenden sprachlichen und fachlichen Kenntnisse für den Erwerb eines Schulabschlusses oder die Aufnahme einer Ausbildung haben.

Die Kurse mit 1200 Unterrichtsstunden vermitteln eine grundlegende Allgemeinbildung. Ziel ist es, den **Anschluss an weitere Bildungswege** zu erreichen (z. B. um eine duale Ausbildung zu beginnen oder einen Schulabschluss nachzuholen).

Für die Teilnahme an „Start Bildung“ sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 notwendig. Diese Deutschkenntnisse können z. B. im Integrationskurs oder über Kurse von „Start Deutsch“ (vgl. S. 83) erworben werden. Das Programm wird finanziert vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).

## Bundesfreiwilligendienst

Im Bundesfreiwilligendienst können unter Umständen auch Ausländerinnen und Ausländer mit Fluchtbiografie teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie bereits einen Aufenthaltstitel haben, der sie zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Ausländerinnen und Ausländer, die eine Duldung besitzen (§ 60a Aufenthaltsgesetz – AufenthG) können am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen, wenn sie über eine entsprechende Beschäftigungserlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde verfügen.



[www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de) | Die Seite bietet weitere Informationen und eine Suchfunktion für Einsatzstellen.

## Wie kann ich bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützen?

Um Geflüchteten eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist die Begleitung durch Ehrenamtliche hilfreich und wichtig.



Praktische Anregungen bietet das **„Handbuch für Ehrenamtliche: Wie kann ich Geflüchtete bei der Arbeitssuche unterstützen“** vom Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge:

[www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de) (→ Aktiv werden → Engagement)

Sie können die Geflüchteten dabei unterstützen:

- ihre Sprachkompetenz zu verbessern
- sich im deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zurechtzufinden
- Zeugnisse und Berufsabschlüsse anerkennen zu lassen
- Bewerbungen zu schreiben
- Vorstellungsgespräche vorzubereiten
- gemeinsam lokale und regionale Unternehmen und potentielle Arbeitsstellen zu finden und zu kontaktieren
- ihre Rechte zu kennen und ggf. durchzusetzen

Einige Geflüchtete haben noch nie einen Lebenslauf geschrieben. Oftmals fehlen auch Zeugnisse und Nachweisdokumente. Gerade dann ist es wichtig, in kurzer Form einen Lebenslauf zu verfassen und die bislang ausgeübten Tätigkeiten zu erläutern.

Für den Berufseinstieg in Deutschland ist das offizielle **Anerkennungsverfahren** von im Ausland erworbenen Abschlüssen entscheidend. Es wird hierbei zwischen nicht-reglementierten und reglementierten Berufen unterschieden:

- ▶ Für **reglementierte Berufe** (beispielsweise Krankenschwestern und -pfleger, Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer) ist die Anerkennung des Berufsabschlusses Voraussetzung, um in diesem Bereich als Fachkraft arbeiten zu dürfen.
- ▶ In **nicht-reglementierten Berufen** ist eine Arbeitsaufnahme sofort möglich. Vorteilhaft ist dennoch das Anerkennungsverfahren zu durchlaufen (auch bei nicht vollwertiger Anerkennung des Berufsabschlusses). Denn im Bescheid wird dargestellt, was im Herkunftsberuf mit welcher Dauer gelernt wurde. Dies verbessert die Chancen bei der Auswahl durch potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber enorm.

Das Landesnetzwerk Thüringen im **Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“** berät und begleitet an sechs Beratungsstandorten und mobil zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.



[www.iq-thueringen.de](http://www.iq-thueringen.de) | Beratungs- und Qualifizierungsangebote bietet das Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.

Informationsblätter zu verschiedenen Berufen im Anerkennungsverfahren gibt es bei der Anerkennungsberatungsstelle „IBAT Mitte“: [www.ibs-thueringen.de](http://www.ibs-thueringen.de) (→ Projekte → IQ „Berufliche Anerkennung“ (IBAT Mitte) → Anerkennungsberatung/Berufe-Infoblätter)

Im **Netzwerk „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge“** beraten die Netzwerkmitglieder zur beruflichen Integration und bieten Weiterbildungen dazu an. Für junge Geflüchtete wird ausbildungsbegleitende Unterstützung angeboten.

Die **Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung** berät, schult und vernetzt Projekte des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ (LAT). Die Projekte unterstützen Geflüchtete bei der Integration in den Arbeitsmarkt. → Kontaktdaten: ab S. 144



[www.ibs-thueringen.de](http://www.ibs-thueringen.de) (→ Projekte → IvAF Netzwerk BLEIBdran) | Weitere Informationen zu „BLEIBdran“ und anderen arbeitsmarktbezogenen Projekten für Geflüchtete bei der Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH.

Die **Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF)** ist Anlaufstelle für alle Zugewanderten, die in Thüringen leben, arbeiten, studieren oder sich ausbilden lassen möchten. Zugleich richten sich die Angebote an Thüringer Unternehmen, die Menschen aus dem Ausland einstellen möchten.



[www.thaff-thueringen.de](http://www.thaff-thueringen.de) | → Kontaktdaten: S. 174 (Welcome Center)

Zur Arbeitsgesetzgebung in Deutschland sowie zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen rund um das Beschäftigungsverhältnis ist das **Projekt „Faire Integration“** eine erste Anlaufstelle.



[www.dgb-bwt.de](http://www.dgb-bwt.de) (→ Projekte → Faire Integration) | Beratungsangebot beim DGB-Bildungswerk Thüringen e. V.



[www.thex.de](http://www.thex.de) | Das **Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum** berät und unterstützt umfassend bei der Gründung von Unternehmen. → Kontaktdaten: S. 174

## Studium

### Voraussetzungen für ein Studium

Eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer Thüringer Hochschule ist eine **Hochschulzugangsberechtigung**. Das können ein abituräquivalenter anerkannter Schulabschluss, aber auch bereits vorhandene Studienabschlüsse sein. Häufig sind die Abschlüsse von Geflüchteten aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bildungssysteme nicht direkt vergleichbar. Oft ist daher eine individuelle Beurteilung vorhandener Abschlüsse und Leistungen notwendig.



[anabin.kmk.org](http://anabin.kmk.org) | Einen Überblick über hochschulberechtigende ausländische Schul- und Hochschulabschlüsse erhalten Sie über das Infoportal ANABIN auf der Homepage der Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Konkrete Auskünfte geben die Studienberatungen der Hochschulen, an denen ein Studium angestrebt wird.

Bei fehlenden Schulzeugnissen oder Nachweisen kann die Hochschule auch entscheiden, ob eine **Feststellungsprüfung** notwendig ist.

Nach einem Universitätsvorbereitungskurs an einem deutschen Studienkolleg kann eine Feststellungsprüfung absolviert werden. Für die verschiedenen Studienkollegs in Thüringen findet die Prüfung zentral am „Staatlichen Studienkolleg Nordhausen“ statt.



Für weitere Informationen: [www.hs-nordhausen.de](http://www.hs-nordhausen.de)  
(→ International → Staatliches Studienkolleg)

Für ein Studium ist kein bestimmter Aufenthaltsstatus erforderlich. Die Thüringer Hochschulen sind bestrebt, Geflüchteten den Zugang zu akademischer Bildung zu erleichtern. Ein niedrigschwelliges Angebot vieler Thüringer Hochschulen ist eine Gasthörerschaft, welche in der Regel kostenfrei ist.

Als Gasthörerin und Gasthörer können einzelne Kurse an Hochschulen ohne explizite Voraussetzungen belegt werden. Eine Gasthörerschaft ist eine gute Möglichkeit, sich auf ein Studium vorzubereiten und bereits vorhandene Deutschkenntnisse auszubauen. Einige Studienleistungen, die im Zuge einer Gasthörerschaft absolviert wurden, können später auch im Rahmen eines regulären Studiums angerechnet werden.



[www.wirtschaft.thueringen.de](http://www.wirtschaft.thueringen.de) | Nähere Informationen zum Studium für Geflüchtete bietet die Internetseite des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (→ Wissenschaft → Internationales → Flüchtlinge). Die **Broschüre „Gemeinsam Studieren in Thüringen“** ist auf Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi verfügbar.

### **Akademische Auslandsämter bzw. Internationale Büros der Hochschulen**

Ein wichtiger Anlaufpunkt für Fragen und Informationen zum Thema Studium sind die akademischen Auslandsämter bzw. Internationalen Büros oder auch International Offices der einzelnen Hochschulen. Hier erhalten **Studieninteressierte** Auskunft darüber, welche Möglichkeiten und Initiativen es vor Ort gibt. Diese Stellen beraten auch zu Fragen der Zeugnisbewertung, erörtern individuelle Zugangsmöglichkeiten und informieren zu eventuell nötigen Sprachkursen.

Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber benötigen meist einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse. Falls dieser Nachweis nicht vorhanden ist, bieten einige Hochschulen Vorbereitungskurse zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse für die Deutschprüfung an. Auch hier können die Internationalen Büros der einzelnen Hochschulen Auskunft geben.



[www.study-in-germany.de](http://www.study-in-germany.de) | Die Plattform gibt auf Deutsch und Englisch Tipps und Hinweise zum Studium für Geflüchtete (Studieren → Voraussetzungen → Studium für Geflüchtete). Weitere Themen dort sind: Fehlende oder unvollständige Unterlagen, Hochschulzugangsberechtigung, Deutschkenntnisse.

### **Finanzierung von Ausbildung und Studium**

Auszubildende und Studierende haben weder Anspruch auf Arbeitslosengeld noch auf Sozialhilfeleistungen. Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unterstützt die Bundesrepublik Deutschland bedürftige Auszubildende in schulischer Berufsausbildung und Studierende finanziell. Die Unterstützung gibt es nur, wenn sich die Personen ihre Ausbildung anderenfalls nicht leisten können.

Studierende können bis zu einer Altersgrenze von 29 Jahren (Bachelor) beziehungsweise von 34 Jahren (Master) BAföG beziehen.

Der Gesetzgeber möchte vorrangig Menschen mit langfristiger Bleibeperspektive unterstützen. Dementsprechend gestaltet sich die Förderfähigkeit der Ausbildung:

- ▶ Asylberechtigte sowie anerkannte Flüchtlinge haben freien Zugang zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG.
- ▶ Personen mit einer Duldung können ebenso Leistungen nach dem BAföG beantragen. Voraussetzung ist eine Wartefrist von 15 Monaten ab Einreisedatum.
- ▶ Eine Chance auf Förderung hat zudem, wer mindestens fünf Jahre in Deutschland gearbeitet hat bzw. wenn mindestens ein Elternteil in den letzten sechs Jahren in Deutschland erwerbstätig war.

Gerade bei der Antragstellung können Sie ehrenamtlich gut helfen.



[www.bafög.de](http://www.bafög.de) | Die Seite stellt Formblätter für Anträge bereit (→ Antrag stellen → Alle Antragsformulare).

Information und Beratung bietet auch das Studierendenwerk Thüringen: [www.stw-thueringen.de](http://www.stw-thueringen.de) (→ Finanzen)

Beim Deutschen Akademischen Austauschdienst gibt es zahlreiche Informationen zu Studium, Stipendien und weiteren Unterstützungsleistungen.



[www.daad.de](http://www.daad.de) | Für spezifische Informationen zu Geflüchteten: → Infos&Services → Expertise zu Themen → Flüchtlinge an Hochschulen



[www.study-in-germany.de](http://www.study-in-germany.de) (→ Studium planen → Studienangebote für Geflüchtete) | Die Seite bündelt Informationen zum Studium für Geflüchtete (Deutsch, Englisch).

### Krankenversicherung für Studierende

Studierende müssen sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern. Wer unter 30 Jahren alt ist, kann sich im Studierendentarif bei einer Orts- oder Ersatzkrankenkasse eigener Wahl versichern. Die Kosten liegen in der gesetzlichen Krankenkasse monatlich bei ca. 110 Euro. Der Betrag setzt sich aus einer Grundgebühr, dem Zusatzbetrag der eigenen Krankenkasse und dem Beitrag zur Pflegeversicherung zusammen.

[2021: 76,85 Euro Grundbetrag + Zusatzbeitrag Krankenkasse + Pflegeversicherung von 22,94 Euro (bzw. 24,82 Euro für Studierende ab 23 Jahren ohne Kinder)].

Die studentische Krankenversicherung ist BAföG-förderfähig. Erkundigen Sie sich dazu beim zuständigen BAföG-Amt und bei der Krankenkasse.

Studierende unter 25 Jahren sollten sich gegebenenfalls über die Möglichkeiten einer Familienversicherung informieren.

## Mobilität

### Teilhabe durch Mobilität

Für Geflüchtete ist es – ebenso wie für die meisten Einheimischen auch – wichtig, mobil zu sein. Dies schafft einen entscheidenden Beitrag zur Eigen- und Selbstständigkeit. Zunächst geht es vor allem um räumliche Mobilität, in der Stadt oder Gemeinde, in der die Geflüchteten leben. Am besten eignen sich dafür, neben den eigenen Füßen, Fahrräder und der öffentliche Nahverkehr (Bus und Bahn).

Mobilität wird möglich, wenn man weiß, wo man sich befindet und wie das **Wohnumfeld** aussieht. Gemeinsame Erkundungen der näheren Umgebung zu Fuß vermitteln am besten unmittelbare Eindrücke des neuen Lebensumfeldes.

Eine Möglichkeit, preisgünstig ein Fahrrad zu kaufen, sind Fahrradbörsen, die in vielen Kommunen angeboten werden. Zu **Straßenverkehrsregeln** gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Broschüren in vielen verschiedenen Sprachen.



Verschiedene Materialien zu Verkehrsregeln finden Sie beispielsweise unter:

- [www.germanroadsafety.de](http://www.germanroadsafety.de) | Die kostenfreie App mit Onlineversion zu den wichtigsten Regeln im deutschen Straßenverkehr ist in 13 Sprachen verfügbar.
- [www.adfc-muenchen.de](http://www.adfc-muenchen.de) (→ ADFC München → Arbeitsgruppen → Asyl) | Flyer in 12 verschiedenen Sprachen

Der **öffentliche Nahverkehr** ist für viele Geflüchtete zunächst unübersichtlich. Hier können Sie unterstützen, indem Sie Fahrpläne erklären und anfangs beim Ticketkauf unterstützen.

Mitfahrgelegenheiten sind für längere Strecken oft eine kostengünstige Alternative zu öffentlichen Verkehrsmitteln.



Beispiele für Mitfahrzentralen und Fahrgemeinschaften:  
[www.mifaz.de](http://www.mifaz.de), [www.bessermifahren.de](http://www.bessermifahren.de), [www.blablacar.de](http://www.blablacar.de)

## Führerschein und Fahrprüfung

Wer eine ausländische Fahrerlaubnis aus Ländern außerhalb der EU hat, darf nur innerhalb der ersten **sechs Monate** nach der Einreise in Deutschland damit fahren. Fehlt eine englische Übersetzung in der Fahrerlaubnis, muss eine deutsche Übersetzung mitgeführt werden. Nach sechs Monaten ist ein deutscher Führerschein notwendig. Auf der Führerscheinstelle wird die Fahrerlaubnis je nach Herkunftsland unterschiedlich anerkannt und umgeschrieben.

Damit eine Fahrerlaubnis aus sogenannten „Drittstaaten“ umgeschrieben werden kann, muss oft erneut eine theoretische und praktische Prüfung in einer Fahrschule absolviert werden. Zuerst hilft es, bei der **Führerscheinbehörde** nachzufragen, ob eine erneute Fahrprüfung notwendig ist.

Für das Anerkennen oder **Umschreiben** des Führerscheins muss ein Antrag bei der zuständigen Führerscheinstelle gestellt werden. Folgende Dokumente sollte man für den Antrag bereithalten: amtlicher Ausweis, Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes, aktuelles biometrisches Passfoto, Sehtestbescheinigung, Bescheinigung Erste-Hilfe-Kurs, ggf. amtliche Übersetzung des ausländischen Führerscheins (kann im Ermessen der Fahrerlaubnisbehörde liegen, ob dies notwendig ist), ggf. bei Bedarf der Nachweis über die absolvierte theoretische und praktische Prüfung.

Nach Prüfung der Unterlagen fordert die Führerscheinstelle ggf. dazu auf, die Theorie- und/oder Praxisprüfung abzulegen.

Die **Fahrschule** benötigt dazu eine Aufenthaltsgestattung bzw. eine Bescheinigung über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung. Diese muss Angaben zur Person sowie ein Foto enthalten.



[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de) (→ Themen → Mobilität → Straße → Straßenverkehr → Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse ...) | Das Bundesministerium für Verkehr stellt **Merkbblätter zur Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse** in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

## Freizeit

### **Wie kann ich dabei helfen, Geflüchtete in örtliche Vereine zu integrieren?**

Es gibt viele Möglichkeiten, Geflüchtete an kulturellen, sozialen und sportlichen Aktivitäten teilhaben zu lassen und ihre Integration zu fördern. Orientieren Sie sich dabei immer an den persönlichen Fähigkeiten und Interessen des einzelnen Menschen.

Generell gilt: Erkundigen Sie sich bei den **örtlichen Vereinen** nach Möglichkeiten, wie sich Geflüchtete mit ihren Interessen, Fähigkeiten und ihrer Kultur einbringen und Gleichgesinnte treffen können.

Um herauszufinden, welche Vereine es in Ihrer Nähe gibt, können Ihnen das Bürgeramt und die Internetseite Ihres Wohnortes weiterhelfen.



[www.start-with-a-friend.de](http://www.start-with-a-friend.de) (→ Mitmachen → SwaF Verein(t)) | Das Programm Start with a Friend (SwaF) bringt „Locals“, die in einem Verein oder einer sozialen Gemeinschaft aktiv sind, mit eingewanderten Menschen zusammen, die selbst Mitglied in einem Verein oder einer sozialen Gemeinschaft werden wollen.

**Sport** bietet Geflüchteten ideale Voraussetzungen für eine rasche Integration in die Gesellschaft. Auf den Internetseiten des Landessportbundes Thüringen sowie der Thüringer Stadt- und Kreissportbünde können Sie sich konkret über ortsansässige Vereine informieren. Ehrenamtlich können Sie hier besonders unterstützen, indem Sie bei ersten Kontaktaufnahmen helfen und zu eventuellen Probetrainings begleiten.

Unter dem Dach des Thüringer Landessportbundes (LSB) sind über 3.400 gemeinnützige Sportvereine im Freistaat tätig. Sie sind Anlaufstellen für alle, die sportlich aktiv sein wollen. Die Integration Geflüchteter in den organisierten Sport wird durch regionale Fachkräfte begleitet. Sie bilden eine Schnittstelle zwischen den Vereinen, Geflüchteten und entsprechenden Netzwerkpartnerinnen bzw. Netzwerkpartnern und unterstützen bei der Integrationsarbeit.

In diesem Rahmen können sie zum Beispiel über Fördermöglichkeiten informieren, Kontakt zu Geflüchteten herstellen und Fortbildungen zur interkulturellen Sensibilisierung organisieren.



[www.thueringen-sport.de](http://www.thueringen-sport.de) | Weitere Informationen erhalten Sie beim Landessportbund Thüringen (→ Unsere Themen → Integration durch Sport).

### Feste gemeinsam feiern

Feste und Feiertage sind in allen Religionen und Kulturen fest verankert. Gemeinsam feiern macht Spaß und fördert die Kommunikation zwischen den Kulturen. **Bräuche und Rituale** stärken den Zusammenhalt und vermitteln ein Gefühl von Vertrautheit in einer neuen und fremden Umgebung. Fragen Sie die Geflüchteten am besten selbst, welche Feste oder eventuell auch Geburtstage sie gern feiern möchten.



[www.bamf.de](http://www.bamf.de) (→ Suchoption → Stichwort „**Interkultureller Kalender**“) | Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finden Sie einen interkulturellen Kalender mit allen wichtigen Festen und Feiertagen.

Für das Feiern von Festen gibt es in Unterkünften keine Richtlinien, es wird individuell gehandhabt. So liegt die Organisation manchmal in der Hand von Hauptamtlichen, manchmal bei den Ehrenamtlichen, andere Feste werden gemeinsam organisiert.

## Kinder und Jugendliche

### Welche besondere Unterstützung brauchen Kinder und Jugendliche?

Geflüchtete Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr haben den gleichen Rechtsanspruch darauf, einen Kindergarten oder eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, wie alle anderen Kinder. Gegebenenfalls muss sich die Kommune um einen freien Platz kümmern. Der Besuch einer Kindertagesstätte bietet eine gute Möglichkeit, die deutsche Sprache spielerisch zu erlernen und schnell in Kontakt mit einheimischen Kindern zu kommen. Dennoch bleibt die Entscheidung, ob das Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, die freie Entscheidung der Eltern.

Nach dem Thüringer Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter 3 Monate nach ihrer Ankunft in Thüringen.



In Thüringen gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine **Schulpflicht** von 10 Schuljahren. Sie beginnt im Normalfall für alle Kinder, die am 1.8. eines Jahres 6 Jahre alt sind.



Geflüchtete Kinder erhalten mit Schuleintritt eine individuelle **Sprachförderung**. In den meisten Fällen kommen die Kinder an den Schulen zunächst in sogenannte Sprachklassen. In diesen werden sie, während sprachintensiver Unterrichtsstunden, parallel zum normalen Unterricht ergänzend unterrichtet, um schneller Deutsch zu lernen. Die Sprachklassen werden für alle Schularten angeboten, von der Grundschule bis zum Gymnasium.

Im Bereich der beruflichen Schulen können junge Geflüchtete, die älter als 16 Jahre sind, das „Berufsvorbereitungsjahr Sprache“ besuchen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Verbesserung der deutschen Sprache und der Möglichkeit einen Hauptschulabschluss zu erwerben (siehe auch S. 89). Jugendliche bis 18 Jahre ohne mindestens 10-jährige Schulzeit, können ebenfalls an Berufsschulen in speziellen Klassen ihre Pflichtschulzeit beenden.

### Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind altersgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten sehr wichtig. Dafür eignen sich vor allem die zahlreichen Vereine, Familienzentren, Stadtteil- und Jugendtreffs sowie spezielle Kinder- und Jugendvereine mit ihren unterschiedlichen Freizeitangeboten.

Besonders für Kinder und Jugendliche sind **Patenschaften** mit und Kontakt zu Einheimischen durch gemeinsame Freizeitaktivitäten wichtiger Bestandteil einer gelungenen Integration (siehe auch S. 14).

### Tipps für Freizeitaktivitäten:

- ▶ gemeinsame Ausflüge in die nähere Umgebung
- ▶ Spielnachmittage, Vorlesestunden oder Theater spielen
- ▶ gemeinsames Kochen
- ▶ gemeinsame Projekte, z. B. Fahrradwerkstatt, Gartengestaltung
- ▶ Sportaktivitäten, Tanz-, Bastel- oder Malkurse

# 6. Asylrechtliche Fragen – was muss ich berücksichtigen?

Geflüchtete im Alltag zu begleiten, bedeutet auch, formale und rechtliche Gegebenheiten zu akzeptieren. Der jeweilige Rechtsstatus der Geflüchteten spielt dabei immer wieder eine entscheidende Rolle. Grundkenntnisse sind hierbei sehr hilfreich.

## Kurzüberblick Verfahren (ohne Sonderfälle)

### 1. Ankunft in Deutschland

- Registrierung als **Asylsuchende**
- ← Erhalt eines **Ankunftsnachweises**

### 2. Asylantragsstellung

- Registrierung des Asylantrags der **Asylantragstellenden**
- ← Erhalt einer **Aufenthaltsgestattung**

### 3. Anhörung beim BAMF

- Entscheidung bzgl. des Schutzstatus
  - ▶ Zuerkennung der **Flüchtlingseigenschaft** oder
  - ▶ Anerkennung als **Asylberechtigte** oder
  - ▶ **subsidiärer Schutz** oder
  - ▶ **Abschiebungsverbot** oder
  - ▶ **Ablehnung**
- ← entweder Erhalt eines **Aufenthaltstitels**
  - ▶ **Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre** (bei Zuerkennung Flüchtlingseigenschaft bzw. Anerkennung Asylberechtigung) oder
  - ▶ **Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr** (bei subsidiärem Schutz) oder
  - ▶ **Aufenthaltserlaubnis für mind. 1 Jahr** (Abschiebungsverbot) oder **Ablehnung**



Ausführliche Informationen zum „Ablauf des Asylverfahrens“ finden Sie auf der Internetseite [www.bamf.de](http://www.bamf.de) (→ Themen → Asyl und Flüchtlingsschutz).



Die rechtliche Situation ist sehr kompliziert und ändert sich häufig. Eine falsche Beratung kann hier schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben. Beraten Sie daher nicht selbst, sondern begleiten Sie die Geflüchteten zu professionellen Beratungsstellen (siehe dazu auch S. 24, 25 und 65 ff.).

## Ankunft der Geflüchteten in Deutschland

Nach ihrer Ankunft in Deutschland müssen sich alle Geflüchteten bei einer offiziellen Stelle, beispielsweise der Polizei, der Ausländerbehörde oder einer Aufnahmeeinrichtung als Asylsuchende melden. Zuerst kommen Geflüchtete in Thüringen in der Regel in die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Suhl. Spätestens dort wird ein Ankunftsnachweis ausgestellt. Der bundeseinheitliche Ankunftsnachweis bescheinigt, dass eine Person als asylsuchend registriert ist. Mit der Registrierung haben die Betroffenen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Nähere Informationen zu den Leistungen erhalten Sie in Kapitel 5 auf S. 85.

In der Landeserstaufnahme Suhl werden zudem alle notwendigen medizinischen Erstuntersuchungen durchgeführt.



In der Erstaufnahme steht auch eine **Asylverfahrensberatung** des Evangelischen Migrationsdienstes Südthüringen zur Verfügung: [www.kirchenkreis-henneberger-land.de](http://www.kirchenkreis-henneberger-land.de) (→ Arbeitsbereiche → Evangelischer Migrationsdienst Südthüringen) | → Kontaktdaten: S. 166



[www.eae-suhl.de](http://www.eae-suhl.de) | Die Internetseite der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl stellt Informationen und Orientierungshilfen in sechs Sprachen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung bereit.

## Wo und wie wird der Asylantrag gestellt?

Alle Menschen haben das Recht, in Deutschland einen Antrag auf Asyl zu stellen.

- ! Nach dem **Dublin III-Abkommen** der Europäischen Union ist in der Regel jedoch immer der Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig, über den die EU betreten wurde. Das sogenannte Dublin-Verfahren prüft, ob Personen, die in Deutschland Asyl beantragen, zuvor in anderen EU-Ländern registriert wurden. Wenn Personen bereits woanders registriert sind, können sie unter Umständen in dieses Land zurückgebracht werden.

Der Antrag auf Asyl muss persönlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden. In Thüringen sind die Außenstellen des BAMF in der Landeserstaufnahme Suhl sowie in Jena/Hermsdorf für die Asylantragstellung zuständig. Der Termin zur Anhörung wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt.

Im Asylverfahren prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ob die **Zuerkennung eines internationalen Schutzes – der Flüchtlingseigenschaft, die Anerkennung als Asylberechtigte oder Asylberechtigter** oder **subsidiärer Schutz** erteilt wird. Hilfsweise wird geprüft, ob nationale **Abschiebeverbote** bestehen.

Für die Bearbeitung des Asylantrags werden die Geflüchteten in einem persönlichen Gespräch von einer oder einem Mitarbeitenden des Bundesamtes befragt. Bei dieser Anhörung müssen die Antragstellenden schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Im Regelfall sind sie verpflichtet, individuell nachzuweisen, dass ihre Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe begründet ist. Auf der Grundlage ihrer Aussagen dazu wird entschieden, ob die geflüchteten Personen Asyl erhalten bzw. welchen Schutzstatus sie bekommen.

Es ist daher äußerst wichtig, dass sich die Asylantragstellenden gut auf die Anhörung beim BAMF vorbereiten.



Mehrsprachige Vorbereitungsmaterialien gibt es u. a. auf folgenden Internetseiten:

- [www.rlcm.de](http://www.rlcm.de) (→ Ich brauche Hilfe → Infomaterial) | **Anhörungsleitfaden** der refugee law clinic München auf Arabisch, Französisch, Englisch und Deutsch
- [www.asyl.net](http://www.asyl.net) (→ Publikationen → Arbeitshilfen zum Asylrecht) | „Informationsblatt zur Anhörung im Asylverfahren“ in vielen verschiedenen Sprachen beim „Informationsverbund Asyl und Migration“
- [www.asylindeutschland.de](http://www.asylindeutschland.de) | Video zur Anhörung in vielen verschiedenen Sprachen
- [www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) (→ Arbeitshilfen → Mehrsprachige Infos) | Broschüre des Flüchtlingsrates Thüringen **„Besondere Rechte im Asylverfahren – Informationen für Schutzsuchende mit besonderen Bedürfnissen“** in den Sprachen Deutsch, Dari, Arabisch, Tigrinisch, Englisch, Französisch

### Besondere Hinweise zur Anhörung:

- ▶ Im Vorfeld Kontakt mit einer Flüchtlingsberatungsstelle / Asylverfahrensberatung aufnehmen und gut vorbereitet in die Anhörung gehen.
- ▶ Asylantragstellende haben ein Recht darauf, in ihrer Muttersprache angehört zu werden. Dafür muss seitens des BAMF eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher gestellt werden.
- ▶ Asylantragstellende können von einem Beistand, von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt begleitet werden.



Viele Informationen und **Arbeitshilfen** finden Sie auf den Internetseiten des Flüchtlingsrats Thüringen unter [www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) (→ Arbeitshilfen → Beratungshilfen). Dort gibt auch verschiedene **Antragshilfen**, z. B. um die Begleitung durch einen Beistand bei der Anhörung zu beantragen (→ Arbeitshilfen → Antragsmuster).



Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterscheidet die Antragsfälle nach Personen mit „guter Bleibeperspektive“, Personen „ohne gute Bleibeperspektive“ und „Dublin-Fällen“ sowie Personen aus „sicheren Herkunftsländern“.

Eine **gute Bleibeperspektive** besteht, wenn die Schutzquote (d. h. der Anteil von anerkannten Schutzsuchenden) bei über 50 % liegt. Dies trifft auf die Herkunftsländer Eritrea, Syrien und Somalia zu (Stand ab 01.03.2021). Menschen aus diesen Herkunftsländern haben bereits vor Abschluss des Asylverfahrens Zugang zu Sprachkursen des Bundes, Arbeitsmöglichkeiten und anderen integrativen Maßnahmen.

Menschen aus Herkunftsländern **ohne gute Bleibeperspektive** (d. h. mit einer Schutzquote kleiner als 50 %) müssen den Ausgang ihres Asylverfahrens abwarten bevor sie – im Falle der Anerkennung – die gleichen Rechte und Zugänge zu Integrationsangeboten erhalten.

Ein Sonderfall sind die sogenannten **„sicheren Herkunftsstaaten“**. Als solche wurden in Deutschland u. a. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Balkan-Staaten, Ghana und Senegal festgelegt. Bei Asylanträgen von Personen aus diesen Ländern besteht die Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt. Daher werden die Anträge als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, sofern es nicht Tatsachen oder Beweismittel gibt, welche die Annahme begründen, dass ihnen (abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat) politische Verfolgung droht. Wenn der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird, hat dies verkürzte Rechtsbehelfsfristen zur Folge. Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“, die nach dem 31.08.2015 ihren Asylantrag gestellt haben, erhalten zudem keine Beschäftigungserlaubnis.

## Wichtige Hinweise für die Geflüchteten während der Verfahrenszeit:

- ▶ Personen im Asylverfahren müssen ihre aktuellen Aufenthaltspapiere immer bei sich tragen! Andernfalls drohen Strafanzeige und Geldstrafe.
- ▶ Bei einer Adressänderung muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sofort informiert werden.
- ▶ Alle Antragstellenden haben das Recht, von allen eingereichten Dokumenten, Beweisen etc. eine Kopie zu erhalten. Von erhaltenen Dokumenten und Behördenschreiben sollte ebenfalls eine Kopie erstellt werden.
- ▶ Alle Unterlagen in einem Ordner sorgfältig aufbewahren!

## Welche verschiedenen Aufenthaltstitel gibt es?

Alltagssprachlich werden oft alle, die Zuflucht und Schutz vor Krieg, Verfolgung, Naturkatastrophen und Armut suchen als **Flüchtlinge** bezeichnet. Rechtlich ist dies jedoch differenzierter zu betrachten.

Nach der **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)** sind Flüchtlinge Menschen, die aus politischen Gründen, wegen ihrer Rasse, Nationalität, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland bedroht sind. Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert ein Mindestmaß an Schutz, Hilfe und Rechten, die ein Unterzeichnerstaat der Konvention gewähren muss. Damit einer Person die Flüchtlingseigenschaft entsprechend der GFK zuerkannt werden kann, müssen zahlreiche Voraussetzungen erfüllt sein.

Das Recht auf Asyl nach **Artikel 16a des Grundgesetzes (GG)** entspricht weitestgehend den Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention. Bei der Entscheidung über den Schutzstatus kommt der Artikel jedoch selten zur Anwendung, da er die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft bei der Einreise über sichere Drittstaaten ausschließt. Praktisch bedeutet dies, dass lediglich Geflüchtete, die auf direktem Flugweg nach Deutschland gekommen sind, den Schutzstatus nach Artikel 16a des Grundgesetzes erhalten können.

### Asylberechtigt (Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre)

Die Aufenthaltserlaubnis anerkannter Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie Asylberechtigter nach Art. 16a GG ist zunächst auf 3 Jahre befristet. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, die Aufenthaltserlaubnis zu verlängern, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt hat, dass keine Voraussetzungen für einen Widerruf vorliegen. Sind bestimmte Integrationsvoraussetzungen erfüllt, kann die Aufenthaltserlaubnis in eine Niederlassungserlaubnis (unbefristetes Aufenthaltsrecht) umgewandelt werden.

### Subsidiärer Schutz (Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr)

Für Menschen, die weder als Flüchtling anerkannt sind noch Asyl erhalten, besteht die Möglichkeit des sogenannten subsidiären Schutzes. Dieser Aufenthaltsstatus wird zum Beispiel gewährt, wenn im Herkunftsland Folter, Todesstrafe oder Gefahr durch einen bewaffneten Konflikt drohen. Die betreffende Person erhält zunächst eine einjährige Aufenthaltserlaubnis, die bei Fortbestehen der Gefährdungslage verlängert wird.

### Abschiebungsverbot (Aufenthaltserlaubnis für mindestens 1 Jahr)

Bei Abschiebungsverboten durch das Bundesamt für Migration handelt es sich um Schutz auf Grundlage nationalen Rechts. Für Geflüchtete, die weder die Kriterien für die Asylberechtigung noch die Voraussetzungen für einen subsidiären Schutz erfüllen, kann ein Abschiebungsverbot aus humanitären Gründen erteilt werden (z. B. bei Krankheit ohne ausreichende Behandlungsmöglichkeit im Herkunftsland). Die Geflüchteten erhalten dann eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens 1 Jahr.

### Duldung

Besitzt eine geflüchtete Person eine Duldung, meint dies eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung bei Ausreisepflicht, wenn ein Asylverfahren nicht zu einer Anerkennung geführt hat. Mit einer Duldung ist daher **kein Aufenthaltstitel** verbunden. Geduldeten wird lediglich ein vorübergehender, straffreier Aufenthalt gewährt, weil eine Abschiebung aus bestimmten Gründen nicht möglich ist. Je nach Duldungsgrund kann die Abschiebung vollzogen werden, sobald das Abschiebungshindernis entfällt.

## Gründe für eine Duldung können sein:

- ▶ bundespolitische Entscheidungen zur Aussetzung von Abschiebungen in Länder aufgrund einer allgemeinen Gefährdungslage
- ▶ fehlende notwendige Reisepapiere
- ▶ amtlich festgestellte Reiseunfähigkeit wegen Krankheit
- ▶ keine bestehende Flugverbindung



Informationen und weiterführende Links bezüglich Reiseunfähigkeit finden Sie auf der Internetseite [www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) (→ Arbeitshilfen → Beratungshilfen → Medizinische Versorgung)

Eine Duldung muss vor Ablauf, meist alle ein bis drei Monate, durch die zuständige Ausländerbehörde verlängert werden. Grundsätzlich sind geduldete Personen weiterhin zur Ausreise verpflichtet. Es ist hier aber zwischen den einzelnen Duldungsgründen zu differenzieren. Je nach Art der Duldung kann eine Abschiebung auch während des Gültigkeitszeitraums der Duldung erfolgen. Der Zustand der Duldung kann sich, insofern die Duldungsgründe weiterhin bestehen bleiben, über mehrere Jahre hinziehen, sodass Maßnahmen wie Ausbildung bzw. Berufsschulbesuche möglich sind.

## Duldung für Personen mit ungeklärter Identität

Mit dem Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht wurde durch die Einführung des neuen § 60b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ein neuer Duldungsstatus für Personen mit ungeklärter Identität eingeführt. Dies hat weitreichende Auswirkungen für die betroffene Person und beinhaltet beispielsweise ein grundsätzliches Arbeitsverbot.



Nähere Informationen zur Duldung nach § 60b AufenthG (häufig „Duldung light“ genannt) bieten der Informationsverbund Asyl & Migration ([www.asyl.net](http://www.asyl.net)) sowie das Netzwerk Berlin hilft ([www.berlin-hilft.com](http://www.berlin-hilft.com))

## Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung

Duldungen können trotz Wegfall des Abschiebungshindernisses ausgestellt werden. Am 1. Januar 2020 ist das „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ in Kraft getreten. Damit erhalten geduldete Personen eine Aufenthaltsperspektive in Deutschland.

### **Ausbildungsduldung** nach § 60c Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

Die **Ausbildungsduldung** bezieht sich auf die gesamte Ausbildungszeit und auch eine 6-monatige Arbeitsplatzsuche im Anschluss. Voraussetzungen sind unter anderem:

- ▶ Besitz einer Duldung seit mindestens 3 Monaten ODER Ausbildung wurde noch während des Asylverfahrens begonnen (dann keine Vorduldung nötig)
- ▶ eine staatlich anerkannte Ausbildung von mindestens 2 Jahren ODER Assistenz- und Helferausbildung mit Zusage zu einer daran anschließenden mindestens 2-jährigen Ausbildung
- ▶ eine geklärte Identität,
- ▶ es liegen keine Ausschlussgründe vor (z. B. durch Einleiten aufenthaltsbeendender Maßnahmen, bestehendes Arbeitsverbot, ...)

### **Beschäftigungsduldung** nach § 60d Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

Mit der Beschäftigungsduldung wurde ein neuer Status zu den bereits existierenden Regelungen für die Ausbildungsduldung eingeführt. Die Beschäftigungsduldung richtet sich an gut integrierte Geduldete, die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

Voraussetzungen sind unter anderem:

- ▶ Einreise nach Deutschland vor dem 1. August 2018,
- ▶ der Besitz einer Vorduldung von 12 Monaten,
- ▶ eine geklärte Identität,
- ▶ hinreichende Sprachkenntnisse und
- ▶ ein seit 18 Monaten bestehendes Arbeitsverhältnis.



[www.ibs-thueringen.de](http://www.ibs-thueringen.de) (→ Publikationen → Arbeitshilfen für Berater\*innen) | Die Arbeitshilfe „Duldung + Arbeit = Aufenthaltserlaubnis?“ von BLEIBdran erläutert die verschiedenen Voraussetzungen und Wege, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen.



[www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de) (→ Duldung) | Erklärfilme und Infoblätter beim Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge, z. B. „Kurzübersicht Ausbildungsduldung“ und „Kurzübersicht Beschäftigungsduldung“

## Residenzpflicht und Wohnsitzauflage

Im Asyl- und Aufenthaltsrecht wird zwischen zwei Arten der Wohnortbestimmung unterschieden.

Generell gilt innerhalb Deutschlands:

- ▶ Die **Residenzpflicht** („räumliche Beschränkung“) beinhaltet sowohl die Begrenzung der Wohnsitzwahl als auch die Beschränkung der Reisefreiheit.
- ▶ Die **Wohnsitzauflage** schreibt nur vor, wo der Wohnsitz zu nehmen ist, schränkt jedoch die Reisefreiheit nicht ein.

Nach der Ankunft und Registrierung in Thüringen gilt für Asylsuchende und Asylantragstellende die Residenzpflicht, solange sie in einer Landeserstaufnahme wohnen. Während dieser Zeit dürfen sich die Betroffenen nur in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt der Landeserstaufnahme frei bewegen. Die Residenzpflicht dauert üblicherweise 3 Monate (außer: die Person ist weiterhin verpflichtet, in der Erstaufnahme zu wohnen, dann endet die Residenzpflicht nicht nach 3 Monaten). Danach können sich Geflüchtete unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltstitel bzw. Status in der Regel frei in ganz Deutschland bewegen.



Für **Reisen** während der Zeit der Residenzpflicht muss beim zuständigen Bundesamt eine schriftliche Genehmigung eingeholt werden. Erfahrungsgemäß wird diese bei Familienangelegenheiten (Krankenbesuch, Hochzeit, Sterbefall etc.) sowie wichtigen Anwalts- und Arztbesuchen erteilt.

Bei **Residenzpflichtverletzungen** drohen Geldbußen und im Wiederholungsfall sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr. Eine Verletzung der Residenzpflicht kann für Geflüchtete sogar ein Scheitern des Asylverfahrens bedeuten.

Während des Asylverfahrens wird ein bestimmter Wohnort festgelegt. Die Geflüchteten können sich damit zwar in ganz Deutschland frei bewegen, unterliegen allerdings der Auflage, ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort in Thüringen zu nehmen.

Seit Einführung der bundesweiten **Wohnsitzauflage** müssen auch in Thüringen anerkannte Flüchtlinge grundsätzlich 3 Jahre ihren Wohnsitz in Thüringen behalten. Innerhalb Thüringens kann der Wohnsitz frei gewählt werden.

Unter bestimmten Umständen kann die Wohnsitzauflage für die Kernfamilie gestrichen bzw. ein **Antrag auf Umverteilung** gestellt werden. Das ist zum Beispiel möglich, wenn die Betroffenen nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind oder wenn sie eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, einen Studienplatz oder eine Ausbildungsstelle nachweisen (sowie auch in besonderen Härtefällen).



**Antragsmuster** zur Streichung der Wohnsitzauflage beim Flüchtlingsrat Thüringen e.V.: [www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) (→ Arbeitshilfen → Antragsmuster)

Der Berufsverband der Rechtsjournalisten e. V. informiert ausführlich über Residenzpflicht und Wohnsitzauflage: [www.anwalt.org](http://www.anwalt.org) (→ Asylrecht & Migrationsrecht → Wichtige Ratgeber zum Thema „Asylverfahren und Aufenthalt“).

## Was tun, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde?

Über die Ablehnung eines Asylantrags informiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit einem schriftlichen Bescheid. Die betroffenen Antragstellenden werden innerhalb von 30 Tagen bzw. einer Woche (je nach Ablehnung) nach Bekanntgabe der Entscheidung zur Ausreise aufgefordert. Gleichzeitig wird ihnen eine Abschiebung angedroht.

### Rechtsmittel bei Ablehnung

Gegen den Ablehnungsbescheid kann jedoch bei Gericht Klage eingereicht werden. Die Betroffenen sollten daher **sofort** nach Erhalt des Bescheides eine Beratungsstelle für Flüchtlinge, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt aufsuchen. Welches Verwaltungsgericht zuständig ist und bis wann die Klage eingelegt werden kann, steht in der „Rechtsbehelfsbelehrung“ auf der letzten Seite des Ablehnungsbescheides.

Wird der Asylantrag als „unbegründet“ abgelehnt, beträgt die Frist zur Einlegung der Klage **2 Wochen**. Wird der Asylantrag jedoch als „offensichtlich unbegründet“ oder – bei Dublin-Fällen – als „unzulässig“ abgelehnt, beträgt die Frist lediglich **1 (!) Woche**.

- ! Trotz Klageeinreichung können Asylsuchende, deren Anträge als „offensichtlich unbegründet“ oder als „unzulässig“ abgelehnt wurden, abgeschoben werden. Soll dies verhindert werden, muss zusätzlich ein **Eilantrag** auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage bei Gericht gestellt werden.

**Behördenbriefe** werden den Unterkünften in einem blaugrauen oder gelben Briefumschlag zugestellt. Das Zustelldatum wird vom Postbediensteten auf dem Umschlag vermerkt. Die Betroffenen müssen daher täglich nachsehen, ob sie Post erhalten haben, um keinen Termin zu versäumen. Sobald ein Brief beim Postamt oder in der Poststelle der Unterkunft zur Abholung liegt, gilt er als zugestellt. Entsprechend berechnen sich die Fristen.

- ! **Adressänderungen müssen dem BAMF und der zuständigen Ausländerbehörde immer sofort schriftlich mitgeteilt werden!**

Haben die Asylsuchenden dem BAMF ihre aktuelle Adresse nicht mitgeteilt und der Brief erreicht sie daher später oder gar nicht, haben sie auch die Konsequenzen zu tragen.

Abgelehnte Asylsuchende können abgeschoben werden, wenn sie keine Klage bzw. einen Eilantrag einreichen und die Ausreisefrist nicht einhalten.

Unter bestimmten Bedingungen kann ein Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen erteilt werden, etwa bei einer Heirat mit einer Person mit Aufenthaltsrecht oder zum Schutz der Familie.



Der Informationsverbund Asyl & Migration bietet detaillierte Informationen sowie Gesetzestexte, Rechtsprechungen und Materialien zu Rechtsmitteln bei Ablehnung: [www.asyl.net](http://www.asyl.net) (→ Themen → Asylrecht → Asylverfahren → Folge- und Zweitantrag)

## Härtefallkommission

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag über die Thüringer **Härtefallkommission** gestellt werden. Nach § 23a Aufenthaltsgesetz darf die oberste Landesbehörde anordnen, dass vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen oder Ausländern, abweichend von den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt

wird. Voraussetzung dafür ist, dass eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtetete Härtefallkommission darum ersucht.

Die Härtefallkommission ist beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz eingerichtet. Anträge an die Härtefallkommission können ausschließlich von Mitgliedern der Härtefallkommission gestellt werden.

Ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die einen Antrag bei der Härtefallkommission stellen wollen, müssen sich deshalb immer zuerst an ein Mitglied der Härtefallkommission wenden.

Dieses Mitglied entscheidet dann, ob es einen Antrag bei der Härtefallkommission stellt. Für einen Antrag sind dringende humanitäre oder persönliche Gründe notwendig, um die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen zu können. Ein Anspruch auf Bearbeitung durch die Härtefallkommission besteht nicht.



[www.bimf.thueringen.de](http://www.bimf.thueringen.de) (→ Beauftragte → Härtefallkommission) | Einen **Informationsflyer zur Härtefallkommission** in verschiedenen Sprachen mit Kontaktdaten der Mitglieder gibt es bei der Thüringer Integrationsbeauftragten.

## Kirchenasyl

Verschiedene Kirchengemeinden in Deutschland sind bereit, in Ausnahmefällen Kirchenasyl zu ermöglichen. Sie haben sich in der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V. zusammengeschlossen. Die Kirchengemeinden setzen sich dafür ein, Menschen vor einer Abschiebung zu schützen, wenn begründete Zweifel an einer gefahrlosen Rückkehr bestehen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft berichtet auf ihrer Internetseite bundesweit von 354 Kirchenasylen mit 553 Personen, davon seien 110 Kinder. 315 der Kirchenasyle seien sogenannte Dublin-Fälle (Stand 26. November 2021).



[www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de) | Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.

Die Kirchen haben Ansprechpersonen für das Kirchenasyl, die gern mit weiteren Informationen helfen. (→ Adressen / Links)

## Wer unterstützt bei Rückkehr und Ausreise?

Haben sich abgelehnte Asylantragstellende für die „freiwillige Ausreise“ entschieden, lohnt es sich ebenfalls die vorhandenen Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Die **mobile Rückkehrberatung** der Caritasregion Mittelthüringen bietet für alle Geflüchteten in Thüringen persönliche und vertrauliche Beratung sowie die Entwicklung eines individuellen Rückkehrplans und Unterstützung bei der Reintegration.



[www.caritas-bistum-erfurt.de](http://www.caritas-bistum-erfurt.de) (→ Beratung & Dienste vor Ort → Migration → Rückkehrberatung) | → Kontaktdaten: S. 173

Bund und Länder unterstützen die Rückkehr mit den zwei Förderprogrammen REAG und GARP. Anträge gibt es bei den Ausländerbehörden, Sozialämtern, Fachberatungsstellen, Wohlfahrtsverbänden und bei der Rückkehrberatungsstelle.

**REAG** (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany) gewährt Hilfe bei der Übernahme der Beförderungskosten (Flugzeug, Bahn, Bus), der Benzinkosten sowie Reisebeihilfen.

**GARP** (Government Assisted Repatriation Program) unterstützt mit Starthilfen einen Neuanfang in migrationspolitisch bedeutsamen Ländern (Drittstaaten).

Die **Internationale Organisation für Migration** (IOM) organisiert und betreut in beiden Förderprogrammen die Ausreise.

Das **Bundesprogramm StarthilfePlus** bietet in Ergänzung der Bund-Länder-Programme REAG/GARP eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Asylsuchende, die sich verbindlich für eine freiwillige Ausreise entscheiden. Die Antragstellung ist zu jedem Zeitpunkt des Asylverfahrens möglich, muss jedoch spätestens innerhalb der Ausreisepflicht erfolgen.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) rückkehrende Migrantinnen und Migranten in sogenannten Migrationsberatungszentren in verschiedenen Herkunftsländern.

Im Rahmen des **Programms „Perspektive Heimat“** stellen Reintegrationsscouts ihre Fach- und Beratungsexpertise zu Verfügung.



[www.startfinder.de](http://www.startfinder.de) | Die Internetseite bietet Informationen zu den Reintegrationsscouts sowie zu den Pilotprojekten im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“.



Für ausführliche Informationen zum Thema Rückkehr und Reintegration:

[www.bamf.de](http://www.bamf.de) (→ Themen → Rückkehr)

[www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de)

## Wie ist der Familiennachzug geregelt?

Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht. Geflüchtete, die in beständiger Angst und Sorge um ihre nächsten Familienangehörigen sind, können in ihrem Zufluchtland nur schwer ein neues Leben aufbauen. Der Familiennachzug wird in der Regel nur Mitgliedern der **Kernfamilie** gewährt. Das Recht, Ehepartnerin bzw. Ehepartner oder minderjährige, ledige Kinder aus dem Fluchtland nachkommen zu lassen, haben jedoch nur Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln.

### Generelle Voraussetzungen für den Familiennachzug:

- ▶ es liegt kein Ausweisungsgrund vor
- ▶ Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder einer blauen Karte EU
- ▶ es ist ausreichender Wohnraum für die Familie vorhanden
- ▶ der Lebensunterhalt der Familienangehörigen, inklusive Krankenversicherung, ist aus eigenen Mitteln gesichert
- ▶ in bestimmten Konstellationen Nachweis von Deutschkenntnissen

- ! Für Geflüchtete gelten beim Familiennachzug besondere Regelungen. Bei Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen ist auf die Sicherung des Lebensunterhalts zu verzichten, wenn der Antrag auf Familienzusammenführung bei der deutschen Auslandsvertretung innerhalb von 3 Monaten nach Anerkennung gestellt wird. In diesem Fall muss auch kein ausreichender Wohnraum nachgewiesen werden.

Unterstützung beim Thema Familiennachzug erhalten Geflüchtete auch in den Migrationsberatungsstellen und bei der Flüchtlingssozialberatung. (→ Kontaktdaten: ab S. 160)



Der DRK-Suchdienst hilft bei der weltweiten **Suche nach Angehörigen**. Mehrsprachige Informationen über das kostenlose Serviceangebot gibt es unter: [www.drk-suchdienst.de](http://www.drk-suchdienst.de)

Der Familiennachzug kommt grundsätzlich nur für Angehörige der Kernfamilie (Ehegatten und minderjährige, ledige Kinder bzw. Eltern von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen) in Frage.



Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) behalten unbegleitete Minderjährige, die während des Asylverfahrens volljährig und später als Flüchtling anerkannt werden, ihr Recht auf Familienzusammenführung. In der aktuellen deutschen Rechtspraxis wird dieses Urteil meist nicht umgesetzt. Die Minderjährigkeit muss demnach zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Familiennachzug vorliegen.



[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de) (→ Materialien → Nach Thema → Familienzusammenführung) | Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. bietet Informationen zur aktuellen Rechtslage in Deutschland sowie zum **Elternnachzug** zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

### Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wurde mit dem Asylpaket II bis Juli 2018 ausgesetzt. Zum 1. August 2018 ist mit dem Familiennachzugsneuregelungsgesetz eine Neuregelung zum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten in Kraft getreten. Demnach kann bundesweit monatlich maximal 1.000 Familienangehörigen der Familiennachzug aus humanitären Gründen gewährt werden. Ein Anspruch auf Familiennachzug besteht jedoch nicht.

Ausführliche Informationen sowie Praxishinweise zum Familiennachzug bieten u. a.:



[familie.asyl.net](http://familie.asyl.net) (→ Außerhalb Europas) |  
Informationsverbund Asyl & Migration

[www.unhcr.org/dach/de](http://www.unhcr.org/dach/de) (→ Services → FAQ → FAQ  
Familienzusammenführung) | Häufige Fragen zur Famili-  
enzusammenführung beim UNHCR

[www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) (→ Themen → Familien-  
nachzug) | Flüchtlingsrat Thüringen

### Familienzusammenführung im Dublin-Verfahren

Einen Anspruch auf Familiennachzug können Asylsuchende unter bestimmten Voraussetzungen auch während des Asylverfahrens haben. Voraussetzung für eine Familienzusammenführung in Deutschland über die Dublin-III-Verordnung ist, dass sich alle an der Familienzusammenführung beteiligten Familienangehörigen in einem **europäischen Mitgliedstaat** (oder Norwegen, der Schweiz, Liechtenstein oder Island) aufhalten. Im Rahmen des Dublin-Verfahrens wird geprüft, ob Mitglieder aus der Familie der antragstellenden Person sich bereits in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten. So ist festgelegt, dass der Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig sein kann, in dem sich bereits ein Mitglied der Familie aufhält.

Deutschland kann nur so lange zuständig werden, wie sich die oder der nachzugswillige Familienangehörige im anderen Mitgliedstaat noch im Asylverfahren befindet. Der Wunsch auf Familienzusammenführung muss schriftlich mitgeteilt werden.



[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de) | Infoportal der Diakonie (→ Thema:  
Flucht und Migration → Familienzusammenführung)

### Thüringer Aufnahmeanordnung

Für syrische Staatsangehörige sowie Staatenlose, die nachweislich aus Syrien stammen, besteht in Thüringen mit der Landesaufnahmeanordnung zum Familiennachzug Syrien die Möglichkeit des erweiterten Familiennachzugs (Verwandte zweiten Grades), sofern sogenannte Verpflichtungsgeberinnen oder -geber für den Lebensunterhalt aufkommen. Das

heißt, die oder der Verpflichtungsgebende muss sich über einen Zeitraum von 5 Jahren verpflichten, die für den Aufenthalt notwendigen Kosten zu übernehmen. Ausgenommen davon sind die Kosten für die Gesundheitsversorgung. Die Aufnahmeanordnung wurde zuletzt bis 31. Dezember 2022 verlängert.

Der Verein **Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e. V.** hat sich zum Ziel gesetzt, das finanzielle Risiko der Verpflichtungsgeberinnen und -geber auf viele Schultern zu verteilen und die entstehenden Kosten durch eingegangene Spendengelder zu decken.



[www.thueringer-fluechtlingspaten.de](http://www.thueringer-fluechtlingspaten.de) | → Kontaktdaten:  
Seite 173

## Welche Unterstützung brauchen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Generell gelten die vorangegangenen Ausführungen für alle Geflüchteten. Für die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen liegen jedoch **besondere Schutzbedürftigkeit** und damit gesonderte Regelungen vor. Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind die Anpassungsanforderungen an eine völlig fremde Umgebung, neue Lebensweise und Sprache besonders hoch. Da sie ohne ihre Familien und deren Unterstützung in dieser schwierigen Situation in Deutschland ankommen, brauchen sie einen Menschen, der sich in besonderem Maße um sie kümmert. Es ist wichtig, dass sie Vertrauen entwickeln können zu einer Person, die sie während ihres Aufenthalts hier in den verschiedenen Lebensbereichen begleitet.

Zur Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (**UMF**) bzw. auch unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (**UMA**) zählen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Begleitung der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter eingereist sind. Sie werden vom örtlich zuständigen Jugendamt in Obhut genommen.

Das zuständige Jugendamt leitet ein sogenanntes „**Clearingverfahren**“ ein. Dabei sind zunächst die individuellen Flucht- und Lebensumstände der UMF zu erfassen. Daraus werden die weiteren asyl-, ausländer- und jugendhilferechtlichen Maßnahmen abgeleitet. Zudem werden Bildungsgrad, Gesundheitszustand und Ausbildungswünsche ermittelt

und geprüft, ob es gegebenenfalls Angehörige in der Bundesrepublik oder in anderen Aufnahmestaaten gibt.

Vom Gericht wird ein Vormund bzw. eine gesetzliche Vertretung bestellt, die oder der nach Klärung der Vorgehensweise den Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellt. Vormünder nehmen eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein.



Wer sich für eine **Vormundschaft** interessiert und eine Ansprechperson in der Nähe sucht, kann sich an das zuständige Jugendamt der Kommune wenden. Es hat die Aufgabe, Vormünder zu gewinnen und zu qualifizieren.

Seit 2015 ist der Freistaat Thüringen dazu verpflichtet, etwa 2,7 Prozent der in Deutschland ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) aufzunehmen. Etwa 85 Prozent der UMA sind 16 Jahre und älter.



Das Info-Heft „Flucht und Asyl“ und die Internetseite des des Flüchtlingsrats Thüringen e. V. bieten weitere Informationen: [www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) (→ Themen → Junge Flüchtlinge).

### Fachberatungsstelle UMF & Careleaver

Konkrete Beratung zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen für UMA und UMF erhalten Sie durch die Fachberatungsstelle beim Flüchtlingsrat Thüringen e. V. Diese steht u. a. Vormündern und anderen Unterstützerinnen und Unterstützern der minderjährigen Flüchtlinge zur Verfügung. Auf Anfrage werden auch Fortbildungen und Schulungen durchgeführt.



[www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de) (→ Projekte → Fachberatungsstelle UMF & Careleaver) | → Kontaktdaten: S. 171

Zudem hat der **Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.** mit einer Gruppe junger Geflüchteter eine **Willkommensbroschüre in kindgerechter Sprache** erstellt. Darin sind eine Vielzahl an Informationen und Tipps zusammengefasst.



[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de) (→ Materialien → Willkommen in Deutschland) | Die Broschüre steht dort kostenlos zur Verfügung.

# 7. Zahlen, Daten, Fakten

## Allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Thüringen

Die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen ist rückläufig. Das „Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025“ geht im Zeitraum von 2010 (2,24 Mio. Einwohner) bis 2025 (1,94 Mio. Einwohner) von einem Bevölkerungsrückgang um 13,2 % aus. Der Rückgang betrifft bis auf die Städte Erfurt, Weimar und Jena alle Thüringer Kommunen und beträgt in einzelnen Fällen über 25 %.

Im „Demografie-Bericht 2020“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wird die Bevölkerungsentwicklung Thüringens von 2014 bis 2018 beschrieben. Die Entwicklung der Altersgruppen zeigt eine deutliche Verschiebung von der Bevölkerung „im erwerbsfähigen Alter“ (20 bis unter 65 Jahre) hin zur Altersgruppe der „Senioren“ (ab 65 Jahre), die sich weiter fortsetzen wird.



Weitere Informationen dazu finden Sie beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft:

[www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de](http://www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de)

### „Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025“

(Unsere Themen → Strategische Landesentwicklung  
→ Raumordnung und Landesplanung → LEP 2025)

### „Demografie-Bericht 2020“ (→ Unsere Themen

→ Demografischer Wandel)

Thüringen blickt auf eine insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie auch das Land sehen sich jedoch schon jetzt mit den konkreten Folgen des demografischen Wandels sowie mit dem daraus folgenden steten Rückgang des Erwerbspersonenpotentials konfrontiert. Laut der Studie **„Willkommen in Thüringen – Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung“** aus dem Jahre 2018 wird bis zum Jahr 2030 ein „Ersatz- und Neubedarf“ von 345.000 Arbeitskräften erwartet. Es ist daher notwendig, alle verfügbaren und potentiellen Arbeits- und Fachkräfte für den Thüringer Arbeitsmarkt zu gewinnen.



[www.serviceagentur-demografie.de](http://www.serviceagentur-demografie.de) | Bei der Serviceagentur Demographischer Wandel des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft finden Sie die Studie „**Willkommen in Thüringen**“ (→ Service/Studien und Berichte).

## Ausländische Bevölkerung und Religionszugehörigkeit

Laut den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder beträgt der Anteil der ausländischen Bevölkerung zum 31. Dezember 2020 in Thüringen 5,4 % (114.040 Personen). Damit gehören Thüringen und die anderen ostdeutschen Bundesländer zu den Ländern mit der geringsten Ausländerquote. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 12,7 %.



[www.statistik-portal.de](http://www.statistik-portal.de) | Im Statistikportal finden Sie weitere Zahlen zur ausländischen Bevölkerung (→ Daten und Fakten → Bevölkerung → Übersichtstabelle „Ausländische Bevölkerung“).

Die Angaben zur **Religionszugehörigkeit in Deutschland** unterscheiden sich je nach Quelle und Erhebungsmethode stark voneinander. Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass ein Großteil der Bevölkerung hier ohne Religionszugehörigkeit oder Konfession lebt (rund 41 %).

Die beiden größten Religionsgemeinschaften bilden die Mitglieder der Römisch-katholischen Kirche (rund 27 % der Bevölkerung) und der Evangelischen Kirche (rund 24 %).

Danach folgen sehr viel kleinere religiöse Gruppen wie konfessionsgebundene Muslime (etwa 4 %), andere Religionszugehörige (rund 3 %) und orthodoxe Christen (etwa 2 %). [Quelle: fowid.de, „Religionszugehörigkeit 2020“]

Für **Thüringen** ist eine genaue und aktuelle Angabe konkreter Zahlen schwierig. Die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Religion unterscheidet sich stark vom Bundesdurchschnitt. Im Vergleich ähnelt die religiöse Ausrichtung eher den Werten für Ostdeutschland. Wobei Thüringen von den fünf ostdeutschen Ländern die meisten Mitglieder in den großen christlichen Kirchen hat (etwa 20 % Evangelisch, gut 7 % Katholisch).

Gemäß der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ liegt der Anteil von Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland insgesamt bei 6,4 % bis 6,7 %. Das sind ca. 5,5 Millionen Menschen.

Die meisten der in Deutschland lebenden muslimischen Religionsangehörigen wohnen in westlichen Bundesländern (96 %).

In Thüringen sind etwa 2,7 % der Bevölkerung muslimische Religionsangehörige mit Migrationsbiografie aus muslimisch geprägten Herkunftsländern.



[www.mediendienst-integration.de](http://www.mediendienst-integration.de) (→ Gruppen → Islam und Muslime) | Die Informationsplattform **Mediendienst Integration** stellt fundierte Zahlen und Hintergrundwissen zum Beispiel über Flucht, Migration sowie Muslimische Menschen in Deutschland bereit.

## Zahl der Geflüchteten weltweit

Laut Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ist die Anzahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, im Jahr 2020 auf über 82,4 Millionen gestiegen. Das sind mehr als ein Prozent der Weltbevölkerung. Rund 40 % aller Vertriebenen sind unter 18 Jahre alt. Etwa 57 % sind Geflüchtete innerhalb ihres eigenen Landes (Binnenvertriebene).

Die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten hält sich dementsprechend außerhalb Europas auf. Weltweit leben 80 % aller Vertriebenen in Ländern oder Gebieten, die von akuter Ernährungsunsicherheit oder Unterernährung betroffen sind.

### Zahlen und Aufnahmeverhältnisse der Länder 2020:

- ▶ größtes Aufnahmeland in absoluten Zahlen: Türkei (ca. 4 Mio.)
- ▶ im Verhältnis zur Bevölkerungszahl größtes Aufnahmeland: Libanon (6,83 Mio. Einwohner / 0,87 Mio. Geflüchtete)

Die zehn zahlenmäßig größten Aufnahmeländer sind Türkei, Kolumbien, Deutschland, Pakistan, Uganda, USA, Peru, Sudan, Libanon und Bangladesch.

Die Hauptherkunftsländer sind Syrien, Venezuela, Afghanistan, Süd Sudan, Myanmar, Kongo, Somalia, Sudan, Zentralafrikanische Republik und Eritrea.



[www.unhcr.org](http://www.unhcr.org) | Diese und weitere Zahlen finden Sie beim Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (→ Service → Statistiken im Bericht „Global Trends 2020“).

## Zahl der Geflüchteten in Deutschland

Es existieren oft sehr unterschiedliche Angaben bezüglich der Anzahl von nach Deutschland geflüchteten Menschen. Wichtig ist dabei zu beachten, um welche Angaben es sich handelt. Die Zahlen unterscheiden sich je nach Zeitpunkt im Asylverlauf teilweise stark zwischen Ankunft und Registrierung (angekommene Geflüchtete oder Asylsuchende nach Easy-System), Antragstellung (Asylantragstellende) sowie Asylentscheidung. Unter Umständen können mehrere Jahre zwischen diesen Zeitpunkten liegen.



[www.bimf.thueringen.de](http://www.bimf.thueringen.de) (→ Flucht → Zahlen)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht von ca. 890.000 Asylsuchenden im Jahr 2015 aus (BAMF Migrationsbericht 2018). Seit Anfang 2016 geht die Zahl der Neuzugänge von Asylsuchenden wieder zurück.

2016 wurden 722.370 Asylerstanträge gestellt. Dies waren zwar deutlich mehr als im Vorjahr, jedoch handelte es sich dabei zum Großteil um Asylanträge von Geflüchteten, die bereits 2015 nach Deutschland eingereist waren. Seit 2016 ist die Zahl der Erstanträge rückläufig:

## Anzahl der Asylersanträge 2015 – 2020 (BAMF):

2015:	441.899
2016:	722.370
2017:	198.317
2018:	161.931
2019:	142.509
2020:	102.581

Der Rückgang beruht weder auf einer verbesserten Situation in den Herkunftsländern, noch auf einer wirksamen Bekämpfung der Fluchtursachen. Die Gründe liegen hauptsächlich in versperrten Fluchtwegen sowie in Abkommen mit der Türkei und weiteren Ländern an den europäischen Außengrenzen.

Die Zahl der **Asylentscheidungen** im Jahr 2020 betrug **145.071**.

### Die Entscheidungen fielen wie folgt:

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft:	26,1 %
Anerkennung als Asylberechtigte:	1,2 %
Subsidiärer Schutz:	13,1 %
Abschiebungsverbot:	3,9 %
Ablehnung:	32,1 %
anderweitig erledigt (z. B. Dublin-Verfahren oder Rücknahme des Antrags):	24,8 %



Detaillierte Zahlen zu Geflüchteten in Deutschland finden sich unter anderem hier:

[www.bamf.de](http://www.bamf.de) (→ Themen → Statistik → Asylzahlen) | Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

[www.svr-migration.de](http://www.svr-migration.de) (→ Publikationen → Kurz und bündig) | Einen guten Überblick über die wichtigsten Zahlen bieten auch die Faktenpapiere vom Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

## Zahl der Geflüchteten in Thüringen

Dem Bundesland Thüringen werden nach Königsteiner Schlüssel rund 2,7 % aller in Deutschland ankommenden Geflüchteten zugeteilt.

Im Jahr 2020 kamen 2.351 Asylsuchende in Thüringen an. Im gleichen Zeitraum wurden 2.951 Asylerstanträge gestellt. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der ankommenden Asylsuchenden deutlich gesunken. Auch die Zahl der gestellten Asylerstanträge ist rückläufig.

	Asylsuchende	Asylerstanträge
2016	6.600	15.422
2017	4.254	5.040
2018	3.768	4.169
2019	3.220	3.558
2020	2.351	2.951

Im Jahr 2020 wurden in Thüringen **4.143 Asylentscheidungen** getroffen.

### Die Entscheidungen fielen wie folgt:

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft:	21,5 %
Anerkennung als Asylberechtigte:	1,1 %
Subsidiärer Schutz:	16,7 %
Abschiebungsverbot:	5,2 %
Ablehnung:	27,7 %
anderweitig erledigt: (z. B. Dublin-Verfahren oder Rücknahme des Antrags)	27,8 %



Zahlen zu Asylanträgen in Thüringen finden sich auf der Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: [www.bamf.de](http://www.bamf.de) (→ Themen → Statistik → Asylzahlen → Aktuelle Zahlen)

# Adressen und Kontaktdaten

## **Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge**

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz  
(TMMJV)

Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

### **Frau Mirjam Kruppa**

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

T. 0361 573511-700

### **Frau Annett Roswora**

Stellvertretende Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

T. 0361 573511-702

### **Frau Marina Schönthal**

Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

T. 0361 573511-701

[bimf@tmmjv.thueringen.de](mailto:bimf@tmmjv.thueringen.de)

## **Ehrenamtskoordination im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge**

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz  
(TMMJV)

Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

### **Frau Franka Schulz**

T. 0361 573511-982

### **Herr Rahmatullah Batoor**

T. 0361 573511-706

[ehrenamt@tmmjv.thueringen.de](mailto:ehrenamt@tmmjv.thueringen.de)

# Ausländer- und Integrationsbeauftragte der Kommunen

## Altenburger Land

### Landratsamt Altenburger Land

Herr Andreas Strahlendorf  
Integrationsmanager  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg  
T. 03447 586742  
andreas.strahlendorf@altenburgerland.de

## Eichsfeld

### Landratsamt Eichsfeld

Herr Mark Heilert  
Ausländerbeauftragter  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
T. 03606 6501075  
mark.heilert@kreis-eic.de

## Erfurt

### Stadtverwaltung Erfurt

Bereich Oberbürgermeister  
Herr Richard Melzer  
Migrations- und Integrationsbeauftragter  
Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt  
T. 0361 6551044  
migrations-integrationsbeauftragter@erfurt.de

## Gera

### Stadtverwaltung Gera

Frau Nicole Landmann  
Migrations- und Integrationsbeauftragte  
Gagarinstraße 99/101, 07545 Gera  
T. 0365 8383019  
migration.integrationsbeauftragte@gera.de

## Gotha

### Landratsamt Gotha

Herr Dr. Manfredo Koessl  
Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragte  
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
T. 03621 214159  
gleichstellung@kreis-gth.de

## Greiz

### Landratsamt Greiz

Herr Peter Jahn-Illig  
Ausländer- und Seniorenbeauftragter  
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
T. 03661 876154  
peter.jahn-illig@landkreis-greiz.de

## Hildburghausen

### Landratsamt Hildburghausen

Büro des Landrates  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen  
T. 03685 445340  
poststelle@lrahbn.thueringen.de

## Ilm-Kreis

### Landratsamt Ilm-Kreis

Büro der Landrätin  
Frau Daniela Mückenheim  
Beauftragte für Ausländer und Behinderte im Ilm-Kreis  
Bundesprogramm „Demokratie Leben!“  
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt  
T. 03628 738109  
d.mueckenheim@ilm-kreis.de

## Jena

### Stadtverwaltung Jena

Frau Dörthe Thiele  
Beauftragte für Migration und  
Integration  
Büro für Integration und Migration  
Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena  
T. 03641 492635  
integration@jena.de

## Kyffhäuserkreis

### Landratsamt Kyffhäuserkreis

Frau Alexandra Ziegner  
Integrationsbeauftragte  
Markt 8, 99706 Sondershausen  
T. 03632 741270  
A.Ziegner@kyffhaeuser.de

## Nordhausen

### Landratsamt Nordhausen

Herr Mohamed Sayed  
Integrationsbeauftragter  
Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen  
T. 03631 9119016  
mohamed.sayed@integrationsbeirat.  
info

## Saale-Holzland-Kreis

### Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Frau Silva Fricke  
Beauftragte des Landrates  
Im Schloß, 07607 Eisenberg  
T. 036691 70387  
beauftragte@lrashk.thueringen.de

## Saale-Orla-Kreis

### Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Frau Madlen Pieter-Junge  
Integrationsbeauftragte  
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz  
T. 03663 488420  
Integration@lrasok.thueringen.de

## Saalfeld-Rudolstadt

### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachbereich Jugend, Soziales und  
Gesundheit  
Rainweg 81, 07318 Saalfeld  
Fachbereich3@kreis-slf.de

## Schmalkalden-Meiningen

### Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Frau Lesya Lange  
Ansprechpartnerin  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
T. 03693 4858144  
L.Lange@lra-sm.de

## Sömmerda

### Landratsamt Sömmerda

Büro des Landrates  
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda  
T. 03634 354200  
integration@lra-soemmerda.de

## Sonneberg

### Landratsamt Sonneberg

Amt für Migration  
Herr Robert Engel  
ehrenamtlicher Ausländerbeauftragter  
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg  
T. 03675 871358  
migration@lkson.de

## Suhl

### Stadtverwaltung Suhl

Frau Sabine Benecke  
Kommunale Integrationskoordinatorin  
Friedrich-König-Straße 42, 98527 Suhl  
T. 03681 742887  
sabine.benecke@stadtsuhl.de

## **Unstrut-Hainich-Kreis**

### **Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis**

Frau Birgit Kaufhold (Vertretung)  
Stabsstelle Sozialplanung  
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen  
T. 03601 802083  
b.kaufhold@uh-kreis.de

## **Wartburgkreis**

### **Landratsamt Wartburgkreis**

Dezernat III  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
T. 03695 615801  
migration@wartburgkreis.de

## **Weimar**

### **Stadtverwaltung Weimar**

Frau Ulrike Schwabe  
Ausländerbeauftragte  
Herderplatz 14, 99423 Weimar  
T. 03643 762766  
auslaenderbeauftragte@  
stadtweimar.de

## **Weimarer Land**

### **Landratsamt Weimarer Land**

Herr Jan Kalies (Vertretung)  
Bildungs- und Integrations-  
management  
Sozialamt  
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda  
T. 03644 540698  
Jan.Kalies@wl.thuringen.de

## Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager (ThILIK)

---

### Altenburger Land

#### **Landratsamt Altenburger Land**

Herr Andreas Strahlendorf  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg  
T. 03447 586742  
asyl@altenburgerland.de

### Erfurt

#### **Stadtverwaltung Erfurt**

Frau Annegret Pfister  
Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt  
T. 0361 6551045  
annegret.pfister@erfurt.de

### Gera

#### **Stadtverwaltung Gera**

Frau Nicole Landmann  
Migrations- und  
Integrationsbeauftragte  
Gagarinstraße 99/101, 07545 Gera  
T. 0365 8383019  
migration.integrationsbeauftragte@  
gera.de

### Jena

#### **Stadtverwaltung Jena**

Büro für Migration und Integration  
Herr Andreas Amend  
Integrationsmanager Geflüchtete  
Menschen  
Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena  
T. 03641 492734  
andreas.amend@jena.de

### Kyffhäuserkreis

#### **Landratsamt Kyffhäuserkreis**

Herr Thomas Karius  
Markt 8, 99706 Sondershausen  
T. 03632 5429842  
integrationslotse@kyffhaeuser.de

### Nordhausen

#### **Landratsamt Nordhausen**

Frau Beate Walzel  
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen  
T. 03631 9119015  
sozialplanung@lrandh.thueringen.de

### Saale-Orla-Kreis

#### **Landratsamt Saale-Orla-Kreis**

Fachdienst Ausländerwesen/  
Integration  
Frau Madlen Pieter-Junge  
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz  
T. 03663 488420  
integration@lrasok.thueringen.de

### Saalfeld-Rudolstadt

#### **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**

Fachbereich Jugend, Soziales  
und Gesundheit  
Rainweg 81, 07318 Saalfeld  
Fachbereich3@kreis-slf.de

### Schmalkalden-Meiningen

#### **Landratsamt Schmalkalden-Meiningen**

Frau Lesya Lange  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
T. 03693 4858144  
L.Lange@lra-sm.de

## **Sömmerda**

### **Landratsamt Sömmerda**

Frau Kristin Döhler  
Stabsstelle Integrierte Sozialplanung  
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda  
T. 03634 354841  
integration@lra-soemmerda.de

## **Wartburgkreis**

### **Landratsamt Wartburgkreis**

Dezernat III  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
T. 03695 615801  
migration@wartburgkreis.de

### **Stadtverwaltung Eisenach**

Frau Nicole Päsler  
Integrationsmanagement  
Markt 22, 99817 Eisenach  
T. 03691 670436  
nicole.paesler@eisenach.de

## Patenschafts- und Mentoringprogramme

### **Balu und Du – Mentoringprogramm für Grundschul Kinder**

Landeskoordination – Projektträger  
„Balu und Du“ in Thüringen  
Pädagogische Werkstatt – Globales  
Lernen – Gera e. V.

Staatliches Schulamt Ostthüringen  
Hermann-Drechsler-Straße 1  
07548 Gera

Frau Brigitte Just  
Frau Renate Treyße  
T. 0365 5523653  
M. 0160 8160814  
globales-lernen-gerao4@t-online.de

Projektstandorte: Eisenach, Erfurt,  
Gera, Nordhausen

### **Gemeinsam Frauen stärken**

Mentorinnenprojekt  
Stadtverwaltung Erfurt, Volkshoch-  
schule (VHS)  
Schottenstraße 7, 99084 Erfurt  
www.zukunft-gemeinsam.de

Frau Birgit Adamek  
Gleichstellungsbeauftragte)  
T. 0361 6551041  
Birgit.adamek@erfurt.de

Frau Birgit Schuster  
(Bildungskoordinatorin)  
T. 0361 6552961  
Birgit.schuster@erfurt.de  
Herr Torsten Haß (VHS)  
T. 0361 6552951  
Torsten.hass@erfurt.de

### **Initiative VerA – Stark durch Ausbildung**

Senior Experten Service (SES)  
Stiftung der Deutschen Wirtschaft für  
internationale Zusammenarbeit GmbH  
Gemeinnützige Gesellschaft  
www.vera.ses-bonn.de  
Regionalkoordinationen Thüringen

- Erfurt:  
Frau Waltraud Hermann  
T. 0171 2036228  
erfurt@vera.ses-bonn.de
- Gera:  
Frau Dr. Elke Schmiedeknecht  
T. 036424 52077  
ostthueringen@vera.ses-bonn.de
- Suhl:  
vera@ses-bonn.de

### **Start with a Friend (SwaF)**

www.start-with-a-friend.de

 startwithafriend

- Jena:  
SwaF Verein(t)  
Frau Caroline Ellenberger  
M. 01590 6426660  
caroline.ellenberger@  
start-with-a-friend.de

### **Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e. V.**

Postfach 10 01 43, 07701 Jena  
mail@thueringer-fluechtlingspaten.de  
www.thueringer-fluechtlingspaten.de

 thueringerfluechtlingspaten

**Thüringer Landesverband der  
Schulfördervereine e. V. –  
Projektbüro „Menschen stärken  
Menschen“**

Unterlauengasse 9  
07743 Jena

Frau Kristina Knabe-Märtin  
(Teamleitung)

Frau Anja Jakubik

T. 03641 6283745

patenschaften@tlsfv.de

www.patenschaften.tlsfv.de

Patenschaftsprojekte an Schulen  
und Kindergärten

**Wir sind Paten**

Soziale Dienste und Jugendhilfe  
gGmbH

Patenschaftsbüro Erfurt

Berliner Straße 10, 99091 Erfurt

Herr Thaer Issa

T. 0361 55471777

erfurt@wirsindpaten.de

www.wirsindpaten.de

 wirsindpatenerfurt

 wirsindpatenerfurt

**Bundesweit**

**Aktion Zusammen Wachsen**

Bundesamt für Familie und  
zivilgesellschaftliche Aufgaben

Bundesservicestelle

„Aktion zusammen wachsen“

Referat 504

An den Gelenkbogenhallen 2–6

50679 Köln

T. 0221 36733330

info@aktion-zusammen-wachsen.de

www.aktion-zusammen-wachsen.de

**myBuddy – Integration durch**

**Freundschaft**

myBuddy gUG

www.my-buddy.org

 myBuddyProgram

**RIEACH – Mentoring-Programm  
für Jugendliche und Studierende**

ROCK YOUR LIFE! gGmbH

Praterinsel 4, 80538 München

T. 089 452469101

info@rockyourlife.de

www.rockyourlife.de

## Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA)

### ThINKA Koordinierungsstelle

Platanenstraße 6, 07747 Jena  
www.thinka.de

- **Ansprechperson für die Städte Eisenach, Erfurt, Gera und Weimar sowie die Landkreise Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Saalfeld-Rudolstadt, Sömmerda und Unstrut-Hainich-Kreis**

Nico Przeliorz  
T. 03641 8989574  
nico.przeliorz@inka-thueringen.de

- **Ansprechperson für die Stadt Suhl und die Landkreise Altenburger Land, Eichsfeld, Gotha, Nordhausen, Saale-Orla, Schmalkalden-Meiningen und Sonneberg und Wartburgkreis**

Martin Langbein  
T. 03641 8988314  
martin.langbein@inka-thueringen.de

### ThINKA Altenburg

#### Projektträger

AWO Alten-, Jugend- und  
Sozialhilfe gGmbH  
Pfeiffersgasse 12  
99084 Erfurt  
T. 0361 210310  
AJSgGmbH@awo-thueringen.de

- **ThINKA Büro Altenburg**  
Staufenbergstraße 48  
04600 Altenburg  
Frau Marleen Stroka  
T. 03447 4885854  
inka.altenburg@awo-thueringen.de

### ThINKA Eichsfeld

#### Projektträger

Caritas Eichsfeld Nordthüringen  
Bonifatiusweg 2  
37327 Leinefelde  
T. 03605 259210  
www.caritas.de

- **ThINKA Büro Eichsfeld**  
Bonifatiusweg 2  
37327 Leinefelde  
Frau Luisa Worell  
T. 03605 2592152  
worell.l@caritas-bistum-erfurt.de

## ThINKA Eisenach

### Projektträger

Ziola GmbH  
Mariental 28, 99817 Eisenach  
T. 03691 881066  
www.ziola.de

- **ThINKA Büro Eisenach**

Bahnhofstraße 3-5  
99817 Eisenach  
Frau Annett Ludwig  
T. 03691 8193740  
thinka@ziola.de

## ThINKA Erfurt

### Projektträger

Stadtverwaltung Erfurt  
Amt für Soziales und Gesundheit  
Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt  
www.erfurt.de

- **ThINKA Büro im Stadtteil Rieth**

Kasseler Straße 7, 99091 Erfurt  
Frau Evelin Richter  
T. 0361 65350912  
thinka@mmev.de

- **ThINKA Büro im Stadtteil**

### Berliner Platz

Berliner Platz 11, 99091 Erfurt  
Frau Louisa Schneider  
T. 0361 65378804  
stadtteiltreff-berolina@mmev.de

## ThINKA Gera

### Projektträger

OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbil-  
dungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera  
Lusaner Straße 7  
07549 Gera  
T. 0365 737400  
otegau@otegau.de

- **ThINKA Büro Gera**

Lusaner Straße 7, 07549 Gera  
Frau Steffi Mähne  
T. 0365 7374026  
thinka@otegau.de

## ThINKA Gotha

### Projektträger

VHS-Bildungswerk GmbH  
Zweigniederlassung Thüringen  
Gleichenstraße 48, 99867 Gotha  
T. 03621 232928

- **ThINKA Büro Bad Tabarz**

Am Mönchhof 35, 99891 Bad Tabarz  
Frau Patricia Lenz  
T. 036259 56440  
patricia.lenz@bildungswerk.de

## ThINKA Ilm-Kreis

### Projektträger

Arnstädter Bildungswerk e. V.  
Erfurter Straße 42a  
99334 Amt Wachsenburg,  
OT Ichttershausen  
T. 03628 56270  
info@abwev.de  
www.abwev.de

- **ThINKA Anlaufstelle KOMPASS**  
Kohlenmarkt 20, 99310 Arnstadt  
Frau Anette Sickel  
T. 03628 602703  
kompass-arnstadt@abwev.de

### Projektträger

IKL Ilmenau GmbH  
Ehrenbergstraße 1, 98693 Ilmenau  
T. 03677 62968  
zais@ikl-ilmenau.com  
www.ikl-ilmenau.com

- **ThINKA Büro Ilmenau**  
Ehrenbergstraße 1, 98693 Ilmenau  
Frau Julia Dittrich  
T. 03677 207667  
hilfe@ikl-ilmenau.com

## ThINKA Kyffhäuserkreis

### Projektträger

Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Markt 8, 99706 Sondershausen  
www.kyffhaeuser.de

- **ThINKA Büro Artern**  
Einbecker Straße 6, 06556 Artern  
Frau Gaby Schmidt  
T. 03466 7404457  
thinka-artern@t-online.de

## ThINKA Nordhausen

### Projektträger

Kreisjugendring Nordhausen e. V.  
Käthe-Kollwitz-Straße 10  
99734 Nordhausen  
T. 03631 982509

- **ThINKA Büro Bleicherode**  
Naumannstraße 2  
99752 Bleicherode  
Frau Jana Geist  
M. 0152 34266811  
inka@kreisjugendring-nordhausen.de
- **ThINKA Büro Sollstedt**  
Am Markt 5, 99759 Sollstedt  
Frau Antje Gäde  
T. 036338 589383  
inka@kreisjugendring-nordhausen.de

## ThINKA Saale-Orla-Kreis

### Projektträger

Diakoniestiftung Weimar  
Bad Lobenstein gGmbH  
Bayerische Straße 13  
07356 Bad Lobenstein  
T. 036651 39890  
www.diakonie-wl.de

- **ThINKA Büro Bad Lobenstein**  
Am Graben 1, 07356 Bad Lobenstein  
Frau Anja Pieplow  
T. 036651 395848  
thinka.sok@diakonie-wl.de
- **ThINKA Büro Pößneck**  
Bahnhofstraße 19a, 07381 Pößneck  
Herr Marco Behrend  
T. 03647 5043682  
thinka.sok@diakonie-wl.de

## **ThINKA Saalfeld-Rudolstadt**

### **Projektträger**

Bildungszentrum Saalfeld GmbH  
Bahnhofstraße 6 a  
07318 Saalfeld  
www.bz-saalfeld.de

- **ThINKA Büro Alte Kaserne / Beulwitz**

Prinz-Louis-Ferdinand-Straße 7  
07318 Saalfeld  
Frau Mandy Gora  
M. 0152 56767645  
thinka@bz-saalfeld.de

- **ThINKA Büro Gorndorf**

Albert-Schweitzer-Straße 136/14  
07318 Saalfeld  
Herr Marcel Sachse  
M. 0152 56767604  
thinka@bz-saalfeld.de

## **ThINKA Schmalkalden-Meiningen**

### **Projektträger**

Neue Arbeit Thüringen e. V.  
Marienstraße 10, 98617 Meiningen  
T. 03693 84010  
www.nat-mgn.de

- **ThINKA Büro Meiningen**

Utendorfer Straße 118  
98617 Meiningen  
Herr Thomas Kranke  
T. 03693 711274  
tkranke@nat-mgn.de

### **Projektträger**

IFBW e. V.  
Rötweg 6, 98574 Schmalkalden  
T. 03693 466960  
www.bildung-sm.de

- **ThINKA Büro Schmalkalden**

Allendestraße 30  
98574 Schmalkalden  
Herr Markus Reiß  
T. 03683 466960  
Markus-Reiss@bildung-sm.de

## ThINKA Sömmerda

### Projektträger

Arbeiter-Samariter-Bund  
Kreisverband Sömmerda e. V.  
Bahnhofstraße 2  
99610 Sömmerda  
www.asb-soemmerda.de

- **ThINKA Büro Sömmerda**  
Lucas-Cranach-Straße 20a  
99610 Sömmerda  
Frau Susann Penzler  
M. 0172 4154036  
thinka@asb-soemmerda.de
- **ThINKA Büro Buttstädt**  
Kirchstraße 2, 99628 Buttstädt  
Frau Yvonne Pächtnatz  
M. 0172 4161780  
thinka@asb-soemmerda.de

## ThINKA Sonneberg

### Projektträger

Zweckverband Sonneberger  
Ausbildungszentrum  
Friedrich-Engels-Straße 156  
96515 Sonneberg  
T. 03675 7577921  
www.sazzv.de

### Projektträger

Werkstatt Bildung und Medien GmbH  
Juttastraße 29, 96515 Sonneberg  
T. 03675 802122  
www.wbm-sonneberg.de

- **ThINKA Büro Sonneberg**  
Gorkistraße 4, 96515 Sonneberg  
Frau Ines Greifelt  
T. 03675 7552871  
ines.greifelt@wbm-sonneberg.de

## ThINKA Suhl

### Projektträger

Internationaler Bund – IB Mitte gGmbH  
Betriebsstätte Suhl  
Kornbergstraße 7  
98528 Suhl

- **ThINKA Büro Suhl**  
Am Himmelreich 8  
98527 Suhl  
Frau Susanne Bergmann  
T. 03681 3512860  
susanne.bergmann@ib.de

## ThINKA Untrut-Hainich-Kreis

### Projektträger

Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen  
Bei der Marienkirche 9  
99974 Mühlhausen  
info@kirchenkreis-muehlhausen.de  
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

- **Büro ThINKA Mühlhausen/  
Café International**  
Görmarstraße 8-10  
99974 Mühlhausen  
Frau Isabell Schmauch  
Herr Jan Borostowski-Trautmann  
T. 03601 4726807  
thinka-muehlhausen@ekuja.de

## ThINKA Wartburgkreis

### Projektträger

SDW Soziale Dienstleistungs-  
gesellschaft Wartburgkreis  
Lindigallee 2, 36433 Bad Salzungen  
T. 03691 798980  
info@abs-ww.de

- **ThINKA Büro Bad Salzungen**

Fritz-Wagner-Straße 14  
36433 Bad Salzungen  
Frau Alexandra Suck  
M. 0172 9450171  
a.suck@abs-ww.de

## ThINKA Weimar

### Projektträger

NAHT-Stelle Weimar  
Carl-Gärtig-Straße 25a, 99427 Weimar  
T. 03643 253678  
M. 0176 80217248  
info@nahtstelle-weimar.de

- **NAHT-Stelle/ThINKA-Projekt  
in Weimar-West**

Prager Straße 5, 99427 Weimar  
Herr Frank Otto  
T. 03643 253320  
M. 0176 80217239  
info@nahtstelle-weimar.de

- **NAHT-Stelle/ThINKA-Projekt  
in Weimar-Nord**

Marcel-Paul-Straße 48d  
99427 Weimar  
Frau Sandra Kolarz  
T. 03643 2512863  
M. 0176 80217241  
info@nahtstelle-weimar.de

## Lokale Partnerschaften für Demokratie

---

### Altenburger Land

Federführendes Amt:  
Landratsamt Altenburger Land  
Externe Koordinierungs-  
und Fachstelle:  
**Kreisjugendring Altenburger Land e. V.**  
Brühl 2, 04600 Altenburg  
T. 03447 551095  
kontakt@lap-altenburgerland.de

### Eichsfeld

Federführendes Amt:  
Landratsamt Eichsfeld  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V.**  
Duderstädter Straße 7-9  
37339 Teistungen  
T. 036071 900018  
koordinierungsstelle@  
toleranz-foerdern-eichsfeld.de

### Erfurt

Federführendes Amt:  
Stadtverwaltung Erfurt, Dezernat 05  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Freies Radio Erfurt e. V.**  
Gotthardtstraße 21, 99084 Erfurt  
T. 0361 7467422  
lap@radio-frei.de

### Gera

Federführendes Amt:  
Stadtverwaltung Gera  
Externe Koordinierungs-  
und Fachstelle:  
**Gedenkstätte Amthordurchgang e. V.**  
Amthordurchgang 9, 07545 Gera  
T. 0365 5527630  
info@demokratie-leben-gera.de

### Gotha

Federführendes Amt:  
Jugendamt Landkreis Gotha  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Verein L'amitié e. V.**  
Humboldtstraße 95, 99867 Gotha  
T. 03621 29340  
wir-leben-demokratie@aikq.de

### Greiz

Federführendes Amt:  
Stadtverwaltung Greiz  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Ev.-Luth. Kirchenkreis Greiz**  
Vielfalt Leben  
Burgstraße 1, 07973 Greiz  
T. 03661 4576304  
vielfaltleben@kirchenkreis-greiz.de

## Hildburghausen

Federführendes Amt:  
Landratsamt Hildburghausen  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Hildburghäuser Bildungszentrum e. V.**  
Breiter Rasen 4, 98646 Hildburghausen  
T. 03685 7923151  
demokratie@hbz-hildburghausen.de

## Ilm-Kreis

Federführendes Amt:  
Landratsamt Ilm-Kreis, Beauftragte  
für Ausländer und Behinderte  
im Ilm-Kreis  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Arbeit und Leben e. V.**  
Juri-Gagarin-Ring 152, 99084 Erfurt  
T. 0361 565730  
lap@arbeitundleben-thueringen.de

## Jena

Federführendes Amt:  
Stadtverwaltung Jena  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Demokratischer Jugendring Jena e. V.**  
Seidelstraße 21, 07749 Jena  
T. 03641 375810  
lap@jugendring-jena.de

## Kyffhäuserkreis

Federführendes Amt:  
Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e. V.**  
Ferdinand-Schluffer-Straße 48  
99706 Sondershausen  
T. 03632 782637  
c.zyber@kjr-kyffhaeuserkreis.de

## Nordhausen

Federführendes Amt:  
Landratsamt Nordhausen  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Kreisjugendring Nordhausen e. V.**  
Käthe-Kollwitz-Straße 10  
99734 Nordhausen  
T. 03631 985004  
demokratieleben@  
kreisjugendring-nordhausen.de

## Saale-Holzland-Kreis

Federführendes Amt:  
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Bildungswerk BLITZ e. V.**  
Zeitgrund 6, 07646 Stadtroda  
T. 036428 51714  
vielfalt@bildungswerk-blitz.de

### Saale-Orla-Kreis

Federführendes Amt:  
Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Externe Koordinierungs-  
und Fachstelle:

#### **Volkssolidarität Pößneck e. V.**

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 5  
07381 Pößneck  
T. 03647 440344  
info@vielfalt-im-sok.de

### Saalfeld-Rudolstadt

Federführendes Amt:  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:

#### **Diakoniestiftung Weimar**

#### **Bad Lobenstein gGmbH**

Zukunftsladen  
Friedensstraße 3, 07318 Saalfeld  
M. 0175 6463975  
zukunftsladen@diakonie-wl.de

### Schmalkalden-Meiningen

Federführendes Amt:  
Landratsamt Schmalkalden-  
Meiningen

Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:

#### **Neue Arbeit Thüringen e. V.**

Marienstraße 10, 98617 Meiningen  
T. 03693 840123  
koordinierungsstelleLAP@nat-mgn.de

### Sömmerda

Federführendes Amt:  
Landratsamt Sömmerda

Externe Koordinierungs-  
und Fachstelle:

#### **ASB KV Sömmerda e. V.**

Bahnhofstraße 2, 99610 Sömmerda  
T. 03634 320978  
a.iwan@asb-soemmerda.de  
t.koeth@asb-soemmerda.de

### Sonneberg

Federführendes Amt:  
Landratsamt Sonneberg

Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:

#### **werkstatt bildung & medien gmbh**

Juttastraße 29–31a  
96515 Sonneberg  
T. 03675 802122  
vielfalt-statt-einfalt@  
wbm-sonneberg.de

### Suhl

Federführendes Amt:  
Jugend- und Schulverwaltungsamt  
Suhl

Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:

#### **Jugendhilfverein Fähre e. V.**

Werner-Seelenbinder-Straße 17  
98529 Suhl  
T. 03681 803532  
LAPSuhl@jhvf.de

### Unstrut-Hainich-Kreis

Federführendes Amt:  
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**ZwiWel – Zwischenwelten e. V.**  
Rathenaustraße 4  
99947 Bad Langensalza  
M. 0177 7997676  
demokratie.leben@zwiwel.net

### Wartburgkreis

- Federführendes Amt:  
Landratsamt Wartburgkreis  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Demokratiewerkstatt –  
Sozialwerk des dFB e. V.**  
Michaelisstraße 15  
36433 Bad Salzungen  
T. 03695 8582291  
denkbunt@wartburgkreis.de
- **Stadt Eisenach**  
Federführendes Amt:  
Stadtverwaltung Eisenach  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Ziola GmbH**  
Mariental 28, 99817 Eisenach  
T. 03691 881060  
vtg.eisenach@googlegmail.com

### Weimarer Land

Federführendes Amt:  
Landratsamt Weimarer Land  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Förderkreis für Integration e. V.**  
Pfd Weimarer Land  
Koordinierungs- und Fachstelle  
Stobraer Straße 2, 99510 Apolda  
M. 0151 25510096  
lap.apolda@gmail.com

### Weimar

Federführendes Amt:  
Stadtverwaltung Weimar  
Externe Koordinierungs- und  
Fachstelle:  
**Europäische Jugendbildungs- und  
Jugendbegegnungsstätte Weimar**  
Jenaer Straße 2/4, 99425 Weimar  
T. 03643 827109  
thiele@ejbweimar.de

## Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT)

---

Projekte zur beruflichen Integration von geflüchteten Menschen

### Thüringenweite LAT-Projekte

#### Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung

#### Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH

Wallstraße 18, 99084 Erfurt

T. 0361 51150019

fachstelle@ibs-thueringen.de | www.ibs-thueringen.de |  IBSErfurt

Frau Julia Tantoh  
Projektleitung  
T. 0361 51150019  
julia.tantoh@ibs-thueringen.de

Herr Paul Reumschuessel  
Projektmitarbeiter  
T. 0361 51150019  
paul.reumschuessel@ibs-thueringen.de

Frau Evelyn Wetzstein  
Projektmitarbeiterin  
T. 0361 51150010  
evelyn.wetzstein@ibs-thueringen.de

Frau Gina Hoffmann  
Referentin Öffentlichkeitsarbeit  
T. 0361 511500294  
oeffentlichkeitsarbeit@ibs-  
thueringen.de

#### ALINA

#### Interkulturelle Bildung Erfurt gGmbH

Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt

Herr Ibrahim Al Hamad  
M. 0172 9065802  
ibrahim.alhamad@ib-erfurt.de

Herr Andreas Hartmann  
T. 0361 51876476  
andreas.hartmann@ib-erfurt.de

## Faire Mobilität in Thüringen

### DGB-Bildungswerk Thüringen e. V.

Schillerstraße 44, 99096 Erfurt

[www.dgb-bwt.de/projekte/faire-mobilitaet-in-thueringen](http://www.dgb-bwt.de/projekte/faire-mobilitaet-in-thueringen)

Frau Tina Morgenroth  
T. 0361 2172715  
[tina.morgenroth@dgb-bwt.de](mailto:tina.morgenroth@dgb-bwt.de)

Frau Aneliya Ivanova  
M. 0151 25725897  
[aneliya.ivanova@dgb-bwt.de](mailto:aneliya.ivanova@dgb-bwt.de)

Frau Delia Dancia  
M. 0176 57664708  
[delia.dancia@dgb-bwt.de](mailto:delia.dancia@dgb-bwt.de)

Frau Roxana Simon  
M. 0160 6161428  
[roxana.simon@dgb-bwt.de](mailto:roxana.simon@dgb-bwt.de)

Frau Klaudia Schölzel  
M. 0176 57664709  
[klaudia.schoelzel@dgb-bwt.de](mailto:klaudia.schoelzel@dgb-bwt.de)

## qbH – Qualifizierungsbegleitende Hilfen für Pflegeauszubildende

### Jugendberufshilfe Thüringen e. V.

Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt

Frau Anja Habermann  
T. 0361 42290122 | M. 0173 2672403  
[anja.habermann@jbhth.de](mailto:anja.habermann@jbhth.de)

## Regionale LAT-Projekte (Thüringen Mitte)

### FIF – Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte

#### • IHK Industrie- und Handelskammer Erfurt

Arnstädter Straße 34, 99096 Erfurt

Frau Dr. Katrin Langer  
T. 0361 3484244  
[langner@erfurt.ihk.de](mailto:langner@erfurt.ihk.de)

Frau Janin König  
T. 0361 3484151  
[koenig@erfurt.ihk.de](mailto:koenig@erfurt.ihk.de)

▪ **HWK Handwerkskammer Erfurt**

Fischmarkt 3, 99084 Erfurt

Frau Stefanie Tegtmeier

T. 0361 670705440

stegtmeier@hwk-erfurt.de

**ILA 3.0 – Inklusives Lernen und Arbeiten**

▪ **Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH**

Kauffbergstraße 11, 99310 Arnstadt

T. 03628 6611126

Herr Michael Düker

michael.dueker@bwg-ev.de

Frau Laila Haikal (persisch)

Herr Mustafa Ithawi (arabisch)

Frau Marion Fiedler

**ILA-bS – Inklusives Lernen und Arbeiten durch berufsbezogene Sprachförderung zur betrieblichen Integration**

▪ **Arnstädter Bildungswerk e.V.**

Rosenstraße 19-23, 99310 Arnstadt

Frau Dr. Heike Schulze

M. 0162 9186206

h.schulze@abwev.de

Frau Stefanie Alde

T. 03628 75540

s.alde@abwev.de

Frau Nada Al-Allawee

M. 01511 5670390

n.al-allawee@abwev.de

**I-Punkt – Praxisnahe Berufsorientierung und Ausbildungsintegration für junge Menschen mit Migrationshintergrund**

▪ **Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.**

Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt

Frau Carolin Böcker

T. 0361 60155342

boecker@bwtw.de

Frau Dr. Marina Hess

T. 0361 60155341

hess@bwtw.de

**Jobmanager Weimar**

▪ **Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH**

im Begegnungscafé Waage, Rollplatz 1, 99423 Weimar

T. 03643 4911865

Herr Benjamin Egerer

M. 0151 52664989

b.egerer@diakonie-wl.de

Frau Florentine Müller

f.mueller@diakonie-wl.de

Frau Juliane Peters

ju.peters@diakonie-wl.de

### **KIA 3.0 – Komm in Arbeit**

- **parisat – Gesellschaft für Paritätische Soziale Arbeit in Thüringen mbH**

Bergstraße 11, 99192 Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf

Frau Caroline Hager

T. 036202 26132

chager@parisat.de

Frau Rebekka Werner

M. 01525 6658198

rwerner@parisat.de

### **Perspektive HSA**

- **Kolping-Bildungswerk Thüringen e.V.**

Wermutmühlenweg 11, 99089 Erfurt

Frau Karina Dönicke

T. 0361 7306861

M. 0174 5469988

karina.doenicke@kbw-th.de

phsa@kbw-th.de

### **PerZuka 3.0 – Perspektive Zukunft in Arbeit für Geflüchtete**

- **Tibor GmbH Weimar**

Rießnerstraße 12B, 99427 Weimar

Frau Francesca Friedrich

T. 03643 4989012

f.friedrich@tibor.eu

Frau Sabine Schmidt

T. 03643 498900

s.schmidt@tibor.eu

### **PleFA – Potenzialaktivierung zur Integration eingewanderter Frauen in Arbeit**

- **Tibor GmbH Weimar**

Rießnerstraße 12B, 99427 Weimar

Frau Francesca Friedrich

T. 03643 4989012

f.friedrich@tibor.eu

Frau Sabine Schmidt

T. 03643 498900

s.schmidt@tibor.eu

### **SprInt – Qualifizierung zum\*zur Sprach- und Integrationsmittler\*in**

- **Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH**

Wallstraße 18, 99084 Erfurt

Frau Kristin Fischer

T. 0361 51150027

kristin.fischer@ibs-thueringen.de

## Wege in die Pflege

- **Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH**  
Wallstraße 18, 99084 Erfurt  
Frau Daniela Gareis-Krumm  
T. 0361 51150018  
pflege@ibs-thueringen.de

## Regionale LAT-Projekte (Thüringen Nord)

### Berufliche Integration in das regionale Handwerk

- **HABI, Handwerk & Bildung**  
Vor der Windleite 7, 99706 Sondershausen  
integration.habi@t-online.de  
Frau Franziska Armbrrecht  
M. 0176 73507097  
Herr Friedbert Lange  
M. 0152 53476799

### ChancenCheck Metall 3.0

- **Berufsbildungswerk**  
Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)  
Bildungsstätte Mühlhausen  
Thomas-Müntzer-Straße 28, 99974 Mühlhausen  
Frau Petra Reichert  
T. 03601 836644  
reichert.petra@bfw.de  
Frau Annette Petri  
T. 03601 836612  
petri.annette@bfw.de

## FIF – Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte

- **IHK Industrie- und Handelskammer Erfurt**  
Wallrothstraße 4, 99734 Nordhausen  
Frau Marlis Biel  
T. 03631 908212  
biel@erfurt.ihk.de
- **Handwerkskammer Erfurt**  
Fischmarkt 13, 99084 Erfurt  
T. 0361 67070  
info@hwk-erfurt.de

## AHIA – Aktivierung, Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt

### ▪ VHS-BILDUNGSWERK GmbH

Wendelsteiner Straße 63, 06571 Roßleben-Wiehe  
Herr Steffen Möder  
T. 034672 696922  
Steffen.moeder@bildungswerk.de

### ▪ Internationales Bildungs- und Sozialwerk gGmbH

Berufsförderzentrum Bad Frankenhausen  
Kyffhäuserstraße 46, 06567 Bad Frankenhausen  
Frau Sophie Plath  
T. 034671 51329  
sophie.plath@int-bsw.de

## KIA 3.0 – Komm in Arbeit

### ▪ HORIZONT e.V.

Mühlhof 2, 99734 Nordhausen  
Frau Ines Flötling  
T. 03631 4733917  
M. 0178 6017345  
i.floetling@horizont-verein.de

Frau Claudia Wieczorek  
T. 03631 4733917  
c.wieczorek@horizont-verein.de

## MultiPotenzial

### ▪ Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.

Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen  
T. 03601 4030770, M. 0162 3126880  
multipotenzial@bwtw.de

### ▪ Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH (FAU)

Frankenhäuser Straße 64, 99706 Sondershausen

Frau Constance Gothe  
T. 03632 619126  
constance.gothe@  
fau-sondershausen.de

Frau Franziska Müller  
franziska.mueller@  
fau-sondershausen.de

Frau Tina Reinsch  
tina.reinsch@fau-sondershausen.de

▪ **Horizont e. V.**

Elisabethstraße 13, 99734 Nordhausen

Frau Sara Müller

T. 03631 4733916 | M. 0163 7203578

s.mueller@horizont-verein.de

Frau Oksana Kaufmann

T. 03631 4733919 | M. 0178 6017202

o.kaufmann@horizont-verein.de

Herr Nabil Omar

T. 03631 4733919 | M. 0178 6017202

n.omar@horizont-verein.de

▪ **VHS-BILDUNGSWERK GmbH**

Schillerstraße 20, 37308 Heilbad Heiligenstadt

T. 03606 5279698

Frau Advija Gertig

M. 0160 2009170

Advija.Gertig@bildungswerk.de

Herr Brijan Abdo

M. 0160 7896035

Brijan.Abdo@bildungswerk.de

Frau Dajana Röhrer

M. 0160 2325188

Dajana.Roehrer@bildungswerk.de

Herr Adibur Rahman Mahboobzai

M. 0162 4119695

Adibur.Mahboobzai@bildungswerk.de

**Regionale LAT-Projekte (Thüringen Ost)**

**FIF – Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte**

▪ **IHK Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera**

Gaswerkstraße 23, 07546 Gera

Frau Silke Raschke

T. 0365 8553219

raschke@gera.ihk.de

Herr Yousef Yousef

T. 0365 8553218

yousef@gera.ihk.de

▪ **HWK Handwerkskammer für Ostthüringen**

Handwerkstraße 5, 07545 Gera

Frau Undine Wachsmann

T. 0365 8225166

wachsmann@hwk-gera.de

### Jobmanager Saale-Orla-Kreis

- **Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH**

Diakonieladen „Geben & Nehmen“

Graben 1, 07356 Bad Lobenstein

Frau Katrin Gersdorf

Herr Ralf Thomala

T. 036651 653212

Jobmanager-SOK@diakonie-wl.de

### JuFibb II – Jugendliche Flüchtlinge integrieren, bilden und beschäftigen (JuFibb)

- **OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera**

Lusaner Straße 7, 07549 Gera

Herr Sayed Murtaza Hussaini

T. 0365 77307101

M. 0163 7373081

hussaini@otegau.de

Frau Anett Elm

T. 0365 7374023

elm@otegau.de

### KostA Asyl III

- **OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera**

Lusaner Straße 7, 07549 Gera

Projektsitz: Erfurtstraße 10, 07545 Gera

Frau Marion Nestler

T. 0365 7374046

nestler@otegau.de

Herr Sayed Murtaza Hussaini

T. 0365 77307101

M. 0163 7373081

hussaini@otegau.de

### „Unternehmensperspektive“

- **AWT Thüringen GmbH**

August-Bebel-Straße 38, 07973 Greiz

Frau Uta Voigtmann

u.voigtmann@

awt-thu-bildungspark.de

## **ASÜ – Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber in Südthüringen**

- **SPA, Simson Private Akademie gemeinnützige GmbH**

Pfüttschbergstraße 6, 98527 Suhl

Herr Michael Schlott

T. 03681 8579991

schlott@spa-suhl-bildung.de

- **TIBOR GmbH**

Am Königswasser 8, 98528 Suhl

Frau Kathrin Riemann

T. 03681 46590

k.riemann@tibor.eu

Herr Lars Reinhardt

T. 03681 8579991

l.reinhardt@tibor.eu

## **biff\_3 – Beschäftigung und Integration für Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten**

- **Neue Arbeit Thüringen e.V.**

Utendorfer Straße 118, 98617 Meiningen

Frau Rosel Thiel

T. 03693 840174

RThiel@nat-mgn.de

## **FIF – Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte**

- **Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ)**

Rohr-Kloster der Handwerkskammer Südthüringen

Kloster 1, 98530 Rohr

Herr Klaus Polinske

T. 036844 47309

Klaus.polinske@btz-rohr.de

## **IBB – Integration durch berufliche Bildung**

- **wbm – werkstatt bildung & medien gmbh**

Juttastraße 29-31a, 96515 Sonneberg

Frau Kristina Werner

T. 03675 802122

Frau Susen Romming

T. 03675 802122

susen.romming@wbm-sonneberg.de

## **IBB – Integration für berufliche Bildung**

### **▪ Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum**

Friedrich-Engels-Straße 156, 96515 Sonneberg

Frau Yvonne Fehn

T. 03675 757790

y.fehn@sazzv.de

Frau Silke Röder

T. 03675 421609

s.roeder@sazzv.de

## **IFA – Berufliche Integration spezieller Zielgruppen Wartburgregion**

### **▪ Ziola GmbH**

Mariental 28, 99817 Eisenach

Frau Eva Günther

T. 03691 881060

eguenther@ziola.de

Frau Elisabeth Kneuper

T. 03691 881060

ekneuper@ziola.de

Herr Stefan Niebergall

T. 03691 881060

sniebergall@ziola.de

## **KONTAKT 2.0**

### **▪ Bildungsträger Meiningen e.V.**

Am Flutgraben 1, 98617 Meiningen

Frau Dr. Alexandra Groh

M. 0176 556372020

a.groh@btm-mgn.de

## **SIMBA**

### **▪ werkstatt bildung & medien Suhl**

Werner-Seelenbinder-Straße 19, 98527 Suhl

Frau Katrin Westenberger

T. 03681 709334

katrin.westenberger@wbm-sonneberg.de

## Ehrenamtsakteure, Freiwilligenagenturen

### Landesweite Koordinierungs- und Beratungsstellen

- **AWO Landesverband Thüringen e. V.**  
Koordinierungsstelle Ehrenamt  
Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt  
Frau Ingrid Ries  
T. 0361 21031182  
ingrid.ries@awo-thueringen.de  
www.awothueringen.de/  
mitmachen/ehrenamt/
- **Thüringer Ehrenamtsstiftung**  
Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt  
T. 0361 6573661  
info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de  
www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de  
Koordinierungsstelle  
„nebenan angekommen“  
T. 0361 26289841  
info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

### Altenburger Land

- **Ehrenamtsbüro Altenburger Land**  
Landratsamt  
Lindenaustraße 9  
04600 Altenburg  
Herr Jörg Seifert  
Ehrenamtsbeauftragter  
T. 03447 586249  
ehrenamt@altenburgerland.de
- **Bürgerstiftung Altenburger Land**  
Leipziger Straße 4, 04600 Altenburg  
T. 03447 596138  
info@buergerstiftung-  
altenburgerland.de  
www.buergerstiftung-  
altenburgerland.de

### Eichsfeld

- **Ehrenamtsbeauftragte/r**  
Landkreis Eichsfeld  
Büro des Landrates  
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
T. 03606 6501050  
landratsamt@kreis-eic.de

### Erfurt

- **Ehrenamtsbeauftragter und Projektpartner „nebenan angekommen“**  
Stadtverwaltung Erfurt  
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Herr Frank Schalles  
Ehrenamtsbeauftragter  
T. 0361 6551038  
Ehrenamtsbeauftragter@erfurt.de
- **Kompetenzzentrum Ehrenamt Erfurt**  
Schutzbund der Senioren und  
Vorruehstaendler Thüringen e. V.  
Juri-Gagarin-Ring 64, 99084 Erfurt  
Frau Anke Penner  
T. 0361 78929905  
ehrenamt@senioren-schutzbund.org  
www.senioren-schutzbund.org
- **Bürgerstiftung Erfurt**  
KoWo – Haus der Vereine  
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt  
info@buergerstiftung-erfurt.de  
www.buergerstiftung-erfurt.de

- **Projektpartner**  
**„nebenan angekommen“**  
 Zentrum für Integration und Migration  
 Rosa-Luxemburg-Straße 50  
 99086 Erfurt  
 Frau Anita Müller  
 T. 0361 6431535  
 zim@integration-migration-thueringen.de  
 www.integration-migration-thueringen.de

## Gera

- **Ehrenamtszentrale der Stadt Gera und Projektpartner**  
**„nebenan angekommen“**  
 Stadtverwaltung Gera  
 Bereich Oberbürgermeister  
 Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften  
 Kornmarkt 7, 07545 Gera  
 T. 0365 8381072  
 ehrenamtszentrale@gera.de  
 www.gera.de

## Gotha

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
 Landratsamt Gotha  
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
 Frau Inge Daniel  
 T. 03621 214287  
 i.daniel@kreis-gth.de
- **Freiwilligenagentur Gotha**  
 Diakoniewerk Gotha  
 Klosterplatz 6, 99867 Gotha  
 Frau Stephanie Herzog  
 T. 03621 305819  
 ehrenamtlich@diakonie-gotha.de  
 www.freiwilligenagentur-gotha.de

## Greiz

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
 Landratsamt Greiz  
 Amt für zentrale Verwaltung,  
 Schule, Kultur, Sport  
 Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
 Frau Diana Kopp  
 T. 03661 876261  
 kultur@landkreis-greiz.de

## Hildburghausen

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
 Büro des Landrates  
 Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung  
 Wiesenstraße 18  
 98646 Hildburghausen  
 Frau Nadine Schmidt  
 T. 03685 445102  
 schmidtn@lrahbn.thueringen.de
- **Projektpartner**  
**„nebenan angekommen“**  
 Landratsamt Hildburghausen  
 Amt für Migration  
 Wiesenstraße 18  
 98646 Hildburghausen  
 Frau Elisa Meißner  
 Netzwerkkoordination Migration  
 T. 03685 445328  
 integration@lrahbn.thueringen.de

## Ilm-Kreis

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
 Landratsamt Ilm-Kreis  
 Büro der Landrätin  
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt  
 Frau Sibylle Linke  
 T. 03628 738113  
 s.linke@ilm-kreis.de

## Jena

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
Stadtverwaltung Jena  
Dezernat für Familie, Bildung  
und Soziales  
Lutherplatz 3, 07743 Jena  
Frau Dr. Konstanze Tenner  
Team Integrierte Sozialplanung  
T. 03641 492733  
Konstanze.Tenner@jena.de
- **Freiwilligenagentur der  
Bürgerstiftung Jena**  
Unterlauengasse 3, 07743 Jena  
Frau Heidi Scheller  
T. 03641 6392923  
scheller@buergerstiftung-jena.de  
www.buergerstiftung-jena.de/  
freiwilligenagentur.html
- **Bürgerstiftung Jena**  
Unterlauengasse 3, 07743 Jena  
T. 03641 6349558  
info@buergerstiftung-jena.de  
www.buergerstiftung-jena.de

## Kyffhäuserkreis

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Markt 8, 99706 Sondershausen  
Frau Katharina Töppe  
T. 03632 741105  
ehrenamt@kyffhaeuser.de
- **Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis**  
Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Jugend- und Sozialamt  
Markt 8, 99706 Sondershausen  
ehrenamt@kyffhaeuser.de

## Nordhausen

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
Landratsamt Nordhausen  
Grimmelallee 23  
99734 Nordhausen  
Frau Nicole Mattern  
Ehrenamtsförderung  
T. 03631 9111113  
ehrenamt@landh.thueringen.de
- **Freiwilligenagentur Landkreis  
Nordhausen**  
Haus der Generationen  
Hohensteiner Straße 17  
99734 Nordhausen  
T. 03631 982359  
fwa@horizont-verein.de  
www.hdg-nordhausen.de  
Herr Maik Ahne  
T. 03631 466745  
www.air-nordhausen.de
- **Projektpartner  
„nebenan angekommen“**  
Landratsamt Nordhausen  
Fachgebiet Leistungen der  
Sozialhilfe und Asyl  
Behringstraße 3  
99734 Nordhausen  
Frau Janina Jendricke  
T. 03631 9115051  
nebenan.angekommen@  
landh.thueringen.de
- **Saale-Holzland-Kreis**
  - **Ehrenamtsbeauftragte/r**  
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis  
Im Schloß, Postfach 13 10,  
07602 Eisenberg  
T. 036691 70222  
kreisfoerderung@  
lrashk.thueringen.de

- **Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Jena**  
Unterlauengasse 3, 07743 Jena  
Frau Heidi Scheller  
T. 03641 6392923  
scheller@buergerstiftung-jena.de  
www.buergerstiftung-jena.de/  
freiwilligenagentur.html

### Saale-Orla-Kreis

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
Büro Landrat  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz  
Frau Mandy Käßner  
T. 03663 488204  
m.kaessner@lrasok.thueringen.de  
www.saale-orkreis.de

- **Projektpartner „nebenan angekommen“**  
Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
Fachdienst Ausländerwesen und Integration  
Frau Madlen Pieter-Junge  
Integrationsbeauftragte  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz  
T. 03663 488420  
integration@lrasok.thueringen.de

### Saalfeld-Rudolstadt

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld  
Frau Bärbel Samoila  
T. 03671 823208  
Baerbel.Samoila@kreis-slf.de

- **Caritas-Freiwilligenzentrum Saalfeld**  
Darrtorstraße 11, 07318 Saalfeld  
T. 03671 358212  
fwz-slf@caritas-bistum-erfurt.de

- **Projektpartner „nebenan angekommen“**  
AWO Kreisverband  
Saalfeld-Rudolstadt e. V.  
Informations- und Beratungszentrum  
Am Blankenburger Tor 2  
07318 Saalfeld  
Herr Sebastian Kellner  
T. 03671 563300  
sebastian.kellner@awo-saalfeld.de

### Schmalkalden-Meiningen

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Frau Jennifer Schellenberg  
T. 03693 4858260  
ehrenamt@lra-sm.de
- **Projekt „Inkluwir – Freiwilligenagentur Südthüringen“**  
Lebenshilfe Südthüringen e. V.  
Auer Weg 1  
98574 Schmalkalden  
Herr Dirk Wessely  
T. 03683 4097330  
M. 0174 7364435  
inkluwir@lebenshilfe-suedthueringen.de

- **Projektpartner**  
**„nebenan angekommen“**  
Lebenshilfe Südthüringen e. V.  
Koordinator Soziales  
Rohrer Straße 2b  
98617 Meiningen  
Herr Dirk Wessely  
T. 03693 88470  
M. 0174 7364435  
dirk.wessely@  
lebenshilfe-suedthueringen.de

### Sömmerda

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
Landratsamt Sömmerda  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda  
Frau Stefanie Stockhaus  
T. 03634 354244  
ehrenamt@lra-soemmerda.de

### Sonneberg

- **Ehrenamtsbeauftragter**  
Landratsamt Sonneberg  
Jugendamt  
Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg  
Herr Uwe Oberender  
T. 03675 871224  
uwe.oberender@lkson.de

### Suhl

- **Ansprechperson für das Ehrenamt**  
Stadtverwaltung Suhl  
Dezernat Oberbürgermeister  
Amt für Kultur, Tourismus und  
Sport  
SB Städtepartnerschaften/  
Ehrenamt  
Marktplatz 1, 98527 Suhl  
Frau Julia Curtis  
T. 03681 742205  
julia.curtis@stadtsuhl.de

### Unstrut-Hainich-Kreis

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen  
Frau Jessica Döring  
T. 03601 801016  
j.doering@uh-kreis.de
- **Bürgerstiftung Unstrut-Hainich**  
Untermarkt 18, 99974 Mühlhausen  
T. 03601 4950  
info@buergerstiftung-  
unstrut-hainich.de  
www.buergerstiftung-unstrut-  
hainich.de
- **Projektpartner**  
**„nebenan angekommen“**  
Caritas Mühlhausen  
Kleine Waidstraße 3  
99974 Mühlhausen  
Frau Kristin Montag  
T. 03601 832814  
Montag.k@caritas-bistum-erfurt.de

**Wartburgkreis**

- **Ehrenamtsbeauftragte**  
Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
Frau Lena Lindemann  
T. 03695 615105  
lena.lindemann@wartburgkreis.de
- **Projektpartner**  
**„nebenan angekommen“**  
Stadtverwaltung Eisenach  
Stabstelle Soziale Stadt  
Markt 22, 99817 Eisenach  
Frau Nicole Päsler  
T. 03691 670436  
nicole.paesler@eisenach.de
- **Freiwilligenagentur Diako Thüringen gGmbH**  
Markt 2, 99817 Eisenach  
Frau Heike Apel-Spengler  
T. 03691 670249  
freiwilligenagentur.esa@diako-thueringen.de  
www.diako-thueringen.de

**Weimar**

- **Ehrenamtsbeauftragte/r**  
Stadtverwaltung Weimar  
Amt für Familie und Soziales  
Schwanseestraße 17  
99423 Weimar  
T. 03643 762584  
AmtfuerFamilieundSoziales@stadtweimar.de

- **EhrenamtsAgentur der Bürgerstiftung Weimar**  
Teichgasse 12a, 99423 Weimar  
Frau Stefanie Lachmann  
Frau Anja Pfothenhauer-Wolleschensky  
T. 03643 815600  
ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de  
www.ehrenamt.buergerstiftung-weimar.de
- **Bürgerstiftung Weimar**  
Teichgasse 12a, 99423 Weimar  
T. 03643 808247  
stiften@buergerstiftung-weimar.de  
www.buergerstiftung-weimar.de

**Weimarer Land**

- **Ehrenamtsbeauftragter**  
Landratsamt Weimarer Land  
Ehrenamtsförderung  
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda  
Herr Martin Reinhardt  
T. 03644 540413  
martin.reinhardt@wl.thueringen.de
- **Ehrenamtszentrum Weimarer Land**  
Landratsamt Weimarer Land  
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda  
Herr Thomas Schmidt  
T. 03644 5186394  
M. 0151 54706388  
ehrenamtszentrum@ehrenamt-wl.de  
www.ehrenamt-wl.de

## Migrationsberatungsstellen / Jugendmigrationsdienste / Flüchtlingssozialberatung

### Migrationsberatungsstellen / Jugendmigrationsdienste / Flüchtlingssozialberatung

#### Hilfreiche Internetseiten:

- Jugendmigrationsdienst: [www.jugendmigrationsdienste.de](http://www.jugendmigrationsdienste.de)
- BAMF-Navigation <https://bamf-navi.bamf.de> (→ Migrationsberatung)

#### Altenburger Land Flüchtlings- und Migrationsberatung Altenburg

- **Caritasverband für Ostthüringen e. V.**  
Brühl 7, 04600 Altenburg  
M. 0173 8967691  
[v.liebelt@caritas-ostthueringen.de](mailto:v.liebelt@caritas-ostthueringen.de)  
[www.caritas-ostthueringen.de](http://www.caritas-ostthueringen.de)
- **Futura e. V. – Integrationsbündnis  
Altenburger Land**  
c/o Innova Sozialwerk e. V.  
Wallstraße 28, 04600 Altenburg  
T. 03447 4734837  
[iz-futura@mail.de](mailto:iz-futura@mail.de)

#### Eichsfeld Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

- **Diakonisches Werk Eichsfeld-  
Mühlhausen e. V.**  
Konrad-Martin-Straße 144  
37327 Leinefelde-Worbis  
T. 03605 518147  
[regionalstelle@diakonie-muehlhausen.de](mailto:regionalstelle@diakonie-muehlhausen.de)  
[www.diakonie-muehlhausen.de](http://www.diakonie-muehlhausen.de)

#### Jugendmigrationsdienste Nordthüringen

- **Villa Lampe gGmbH**  
JMD Eichsfeld  
Holzweg 2  
37308 Heilbad-Heiligenstadt  
T. 03606 552164  
[JMD-EIC@villa-lampe.de](mailto:JMD-EIC@villa-lampe.de)  
[www.villa-lampe.de](http://www.villa-lampe.de)

**JMD digital – virtuelle Beratungsstrukturen für ländliche Räume**  
Sichere Webmail-Beratung (online)  
T. 03606 552163  
[JMD-digital@villa-lampe.de](mailto:JMD-digital@villa-lampe.de)

#### Flüchtlingssozialarbeit

- **Diakonisches Werk Eichsfeld-  
Mühlhausen e. V.**  
Konrad-Martin-Straße 144  
37327 Leinefelde-Worbis  
T. 03605 518147  
[windolph@diakonie-muehlhausen.de](mailto:windolph@diakonie-muehlhausen.de)  
[www.diakonie-muehlhausen.de](http://www.diakonie-muehlhausen.de)
- **Villa Lampe gGmbH**  
Holzweg 2  
37308 Heilbad-Heiligenstadt  
[www.villa-lampe.de](http://www.villa-lampe.de)  
T. 03606 552117  
[FSA@villa-lampe.de](mailto:FSA@villa-lampe.de)

**Erfurt****Migrationsberatung für erwachsene  
Zuwanderer**▪ **AWO Landesverband Thüringen e. V.**

Juri-Gagarin-Ring 68/70

99084 Erfurt

www.awothueringen.de

Frau Theresa Frank

T. 0361 51159644

migration@awo-thueringen.de

▪ **Büro für ausländische  
Mitbürger\*innen im Evangelischen  
Kirchenkreis**

Wenigemarkt 5, 99084 Erfurt

T. 0361 77792140

info@auslaenderberatung-erfurt.de

www.auslaenderberatung-erfurt.de

▪ **THEPRA Landesverband Thüringen e. V.**

Ruhrstraße 9, 99085 Erfurt

www.thepra.info

Herr Nassar Massadeh

T. 0361 55048912

mbe-erfurt@thepra.info

**Migrationsberatung und  
Flüchtlingssozialarbeit**▪ **Caritasregion Mittelthüringen**

Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt

T. 0361 5553300

mig-ef@caritas-bistum-erfurt.de

fsa-ef@caritas-bistum-erfurt.de

www.caritasregion-mittelthueringen.de

**Jugendmigrationsdienst**▪ **Internationaler Bund,  
IB Mitte gGmbH**

Hallesche Straße 20a, 99085 Erfurt

T. 0361 5983113

JMD-Erfurt@ib.de

www.internationaler-bund.de

**Asylverfahrensberatung**▪ **Büro für ausländische  
Mitbürger\*innen im Evangelischen  
Kirchenkreis**

Wenigemarkt 5, 99084 Erfurt

T. 0361 77792140

info@auslaenderberatung-erfurt.de

www.auslaenderberatung-erfurt.de

**Gera****Migrationsberatung für erwachsene  
Zuwanderer**▪ **AWO Stadtverband Gera e. V.**

Schmelzhüttenstraße 6, 07545 Gera

T. 0365 73329693

migrationsberatung@awo-gera.de

www.migrationsberatung-gera.de

▪ **Diakonie Ostthüringen**

Talstraße 30, 07545 Gera

T. 0365 55242808

mbe.gera@diako-thueringen.de

www.diako-thueringen.de

**Jugendmigrationsdienst**▪ **AWO Stadtverband Gera e. V.**

Schmelzhüttenstraße 6, 07545 Gera

T. 0365 20210260

T. 0365 20210261

jmd.gera@t-online.de

www.jugendmigration-gera.de

**Flüchtlingssozialarbeit**▪ **Diakonie Ostthüringen**

Trebritzer Straße 2, 07545 Gera

T. 0365 83942518

sowie

Hilde-Coppi-Straße 49, 07552 Gera

T. 0365 55242808

www.diako-thueringen.de

## Asylverfahrensberatung

### ▪ Diako Thüringen

Trebnitzer Straße 2, 07545 Gera  
asyl.do@diako-thueringen.de  
www.diako-thueringen.de

Karina Brunner

M. 0176 47132661

Mohamed Oussaifi

M. 0176 57805610

## Gotha

### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

#### ▪ Lamitié e. V., Multikulturelles Zentrum

Humboldtstraße 95, 99867 Gotha  
T. 03621 29340  
lamitie@gmx.de  
www.lamitie-gotha.de

### Jugendmigrationsdienst

#### ▪ Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste

JMD Finsterbergen/Gotha  
Bertha-Schneyer-Straße 10  
99867 Gotha

Frau Daniela Völlmer

T. 03621 223048

M. 0173 3613231

Daniela.Voellmer@ib.de

www.internationaler-bund.de

#### ▪ Diakoniewerk Gotha

Am Coburger Platz 1

99867 Gotha

T. 03621 7367192

jmd@diakonie-gotha.de

www.diakonie-gotha.de

## Greiz

### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und mobile Asylverfahrensberatung

#### ▪ Diakonie Ostthüringen

Bei AWT: August-Bebel-Straße 38  
07973 Greiz

T. 0365 55242808

mbe-gera@do-diakonie.de

www.diako-thueringen.de

### Jugendmigrationsdienst

#### ▪ Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.

Standort Zeulenroda-Triebes  
Straße der DSF 37  
07937 Zeulenroda-Triebes  
T. 036628 97995

Standort Weida  
Neustädter Straße 51  
07570 Weida

T. 036603 60406

## Hildburghausen

### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

#### ▪ AWO Kreisverband Sonneberg e. V.

Friedrich-Rückert-Straße 14-16  
98646 Hildburghausen

T. 03685 4069711

mbe.hildburghausen@

awo-sonneberg.de

www.awo-sonneberg.de

### Jugendmigrationsdienst Südthüringen

#### ▪ Caritasregion Südthüringen

Anton-Ulrich-Straße 56  
98617 Meiningen

**(mit mobiler Beratung  
in Hildburghausen)**

T. 03693 442215

jmd-mgn@caritas-bistum-erfurt.de

www.caritas-bistum-erfurt.de

## Soziale Betreuung & Beratung für Asylbewerber

- **Hildburghäuser Bildungszentrum e. V.**  
Breiter Rasen 4  
98646 Hildburghausen  
T. 03685 7923154  
guhbz@hbz-hildburghausen.de  
www.hbz-hildburghausen.de

## Ilm-Kreis

### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

- **Verein L'amitié e. V.**  
Multikulturelles Zentrum Gotha  
MBE Beratungsstelle Ilm-Kreis  
Am Bahnhof 1a, 99310 Arnstadt  
T. 03628 6612620  
mbe-ik@gmx.de  
www.lamitie-gotha.de
- **AWO Landesverband Thüringen e. V.**  
Lindenallee 4, 99310 Arnstadt  
www.awothueringen.de  
Frau Christin Weber  
M. 0162 6957062  
Christin.Weber@awo-thueringen.de

### Jugendmigrationsdienst

- **AWO Landesverband Thüringen e. V.**  
Lindenallee 4, 99310 Arnstadt  
www.awothueringen.de  
Frau Daniela Klöppel  
M. 0162 1334514  
jmd.arnstadt@awo-thueringen.de

## Jena

### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

- **AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.**  
Fachdienst für Migration und Integration  
Kastanienstraße 11, 07747 Jena  
T. 03641 8741117  
fdmi@awo-mittewest-thueringen.de  
www.awo-mittewest-thueringen.de

- **Caritasregion Mittelthüringen**  
Wagnergasse 29, 07743 Jena  
T. 03641 449257  
boehnisch.j@caritas-bistum-erfurt.de  
www.caritasregion-mittelthueringen.de

### Jugendmigrationsdienst

- **AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.**  
Fachdienst für Migration und Integration  
Kastanienstraße 11, 07747 Jena  
T. 03641 8741100  
fdmi@awo-mittewest-thueringen.de  
www.awo-mittewest-thueringen.de

### Flüchtlingsberatung

- **AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.**  
Fachdienst für Migration und Integration  
Kastanienstraße 11, 07747 Jena  
Frau Jana Runge  
T. 03641 8741124  
M. 0175 2281426  
j.runge@awo-mittewest-thueringen.de

## Kyffhäuserkreis

### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

- **Deutscher Caritas Verband**  
Domstraße 6, 99734 Nordhausen  
www.caritasregion-eichsfeld-nordthueringen.de

#### Mobile Beratung

Frau Riwana Schmidt  
T. 03631 467158  
M. 0172 6247621  
schmidt.ri@caritas-bistum-erfurt.de

## Jugendmigrationsdienste Nordthüringen

- **Villa Lampe gGmbH**  
JMD Kyffhäuserkreis  
Zum Östertal 1  
99706 Sondershausen  
T. 03606 552162  
JMD-KYF@villa-lampe.de  
www.villa-lampe.de

– **JMD digital – virtuelle Beratungsstrukturen für ländliche Räume**  
Sichere Webmail-Beratung (online)  
T. 03606 552163  
JMD-digital@villa-lampe.de

## Nordhausen

### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

- **Deutscher Caritas Verband**  
Domstraße 6  
99734 Nordhausen  
T. 03631 467158  
schmidt.ri@caritas-bistum-erfurt.de  
www.caritasregion-eichsfeld-nordthueringen.de

## Jugendmigrationsdienste Nordthüringen

- **Villa Lampe gGmbH**  
JMD Nordhausen  
Landgrabenstraße 16  
99734 Nordhausen  
T. 03606 552118  
jmd-ndh@villa-lampe.de  
www.villa-lampe.de
- **JMD digital – virtuelle Beratungsstrukturen für ländliche Räume**  
Sichere Webmail-Beratung (online)  
T. 03606 552163  
JMD-digital@villa-lampe.de

## Saale-Holzland-Kreis

### Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

- **Diakonie Ostthüringen**  
Am Stadion 59, 07629 Hermsdorf  
T. 036601 91776  
mbe.hermsdorf@diako-thueringen.de  
www.diako-thueringen.de

## Jugendmigrationsdienst

- **AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.**  
Fachdienst für Migration und Integration  
Jugendmigrationsdienst Jena – Außenstelle Hermsdorf  
Am Stadion 59, 07629 Hermsdorf  
Herr Maik Dressler  
T. 03641 8741116  
m.dressler@awo-mittewest-thueringen.de

**Saale-Orla-Kreis****Migrationsberatung für erwachsene  
Zuwanderer**

- **AWO Sozialmanagement gGmbH  
Saale-Orla-Kreis**  
Migrationsberatungsstelle für  
erwachsene Zuwander\*innen  
ab 27 Jahren  
Frau Ines Donnerhack  
Krautgasse 2-3  
07381 Pößneck

**Jugendmigrationsdienst**

- **Christliches Jugenddorfwerk  
Deutschlands e. V.**  
Jugendmigrationsdienst  
Bad Lobenstein

**Beratungsbüro Bad Lobenstein**

Ernst-Thälmann-Straße 5  
07356 Bad Lobenstein  
Frau Heike Peter  
T. 036651 39939  
M. 0171 7472695  
Heike.peter@cjd.de

**Beratungsbüro Pößneck**

Franz-Schubert-Straße 8  
07381 Pößneck  
Herr Matthias Bätzold  
M. 0171 7891830  
Matthias.baetzold@cjd.de  
Frau Dorit Häuser  
M. 0151 27080423  
Dorit.haeuser@cjd.de

**Saalfeld-Rudolstadt****Migrationsberatung für erwachsene  
Zuwanderer**

- **AWO Kreisverband Sonneberg e. V.**  
Büro Saalfeld  
Brudergasse 12, 07318 Saalfeld  
www.awo-sonneberg.de  
T. 03671 6298985  
M. 0172 8139249  
mbe@awo-sonneberg.de
- **Caritasregion Mittelthüringen**  
Darrtorstraße 11, 07318 Saalfeld  
T. 03671 358220  
mig-slf@caritas-bistum-erfurt.de  
www.caritasregion-  
mittelthueringen.de

**Jugendmigrationsdienst**

- **AWO Kreisverband Sonneberg e. V.**  
Büro Saalfeld  
Brudergasse 12, 07318 Saalfeld  
www.awo-sonneberg.de  
T. 03671 6294803  
jmd@awo-sonneberg.de

**Schmalkalden-Meiningen**

- **Caritasregion Südthüringen** Anton-  
Ulrich-Straße 56  
98617 Meiningen  
www.caritas.de/adressen/

**Migrationsberatung für  
erwachsene Zuwanderer**

T. 03693 442219  
mbe-mgn@caritas-bistum-  
erfurt.de

**Jugendmigrationsdienst**

T. 03693 442215  
T. 03693 442217  
jmd-mgn@caritas-bistum-erfurt.de

### **Flüchtlingssozialberatung**

T. 03693 442226  
fsa-mgn@caritas-bistum-erfurt.de

### **Sömmerda**

#### **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**

- **THEPRA Landesverband Thüringen e. V.**  
Stadtring 19/20, 99610 Sömmerda  
T. 03634 318896  
mbe-erfurt@thepra.info  
www.thepra.info

#### **Migrationsberatung**

- **Caritasregion Mittelthüringen**  
Franz-Mehring-Straße 10  
(Hauseingang 2), 99610 Sömmerda  
M. 0176 57730164  
mig-soem@caritas-bistum-erfurt.de

#### **Jugendmigrationsdienst**

- **CVJM Weimar e. V.**  
Jugendmigrationsdienst Weimar  
mobile Beratung – nur nach Termin-  
vereinbarung  
Herr Erik Schrader  
M. 0172 7915113  
erikschrader-jmdweimar@hotmail.com

### **Sonneberg**

- **AWO Kreisverband Sonneberg e. V.**  
Gleisdammstraße 3  
96515 Sonneberg  
www.awo-sonneberg.de

#### **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**

M. 0172 6353538  
mbe.son@awo-sonneberg.de

#### **Jugendmigrationsdienst**

T. 03675 427861  
jmd@awo-sonneberg.de

### **Suhl**

#### **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**

- **Caritasregion Südthüringen**  
Haus der Caritas Suhl  
Hohe Röder 1, 98527 Suhl  
T. 03693 442219  
mbe-mgn@caritas-bistum-erfurt.de

#### **Jugendmigrationsdienst**

- **IB Internationaler Bund**  
Kornbergstraße 7, 98528 Suhl  
Herr Thomas Grauel  
T. 03681 87926400  
thomas.grauel@ib.de  
www.internationaler-bund.de

#### **Asylverfahrensberatung**

- **Evangelischer Migrationsdienst  
Südthüringen**  
Weidbergstraße 23, 98527 Suhl  
T. 03681 8045355  
Asylberatung.suhl@ekmd.de  
www.kirchenkreis-henneberger-land.de

### **Unstrut-Hainich-Kreis**

#### **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**

- **Caritasregion Eichsfeld-Nordthüringen**  
Kleine Waidstraße 3  
99974 Mühlhausen  
T. 03601 832811  
asb-mhl@caritas-bistum-erfurt.de  
www.caritas-bistum-erfurt.de

#### **Jugendmigrationsdienste Nordthüringen**

- **Villa Lampe gGmbH**  
JMD Unstrut-Hainich-Kreis  
Kleine Waidstraße 3  
99974 Mühlhausen  
T. 03606 552165  
JMD-UH@villa-lampe.de  
www.villa-lampe.de

**Wartburgkreis****Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**

- **Caritasregion Südthüringen**  
Rot-Kreuz-Weg 1, 99817 Eisenach  
T. 03691 7083484  
mbe-ea@caritas-bistum-erfurt.de  
www.caritas-bistum-erfurt.de
- **Diakonie Thüringen gGmbH**  
Friedensstraße 10, 99817 Eisenach  
T. 03691 7452452  
mbe.eisenach@diako-thueringen.de

**Jugendmigrationsdienst**

- **Diakoniewerk Gotha, Außenstelle Eisenach**  
Am Gebräun 1e, 99817 Eisenach  
M. 0152 32736602  
jmd@diakonie-gotha.de  
www.diakonie-gotha.de
- **IB Internationaler Bund**  
Fritz-Wagner-Straße 14  
36433 Bad Salzungen  
www.internationaler-bund.de  
Frau Annett Luther-Schmidt  
T. 03695 602438  
M. 01522 3202340  
Annett.Luther.Schmidt@ib.de

**Asyl- und Flüchtlingssozialberatung**

- **Caritasregion Südthüringen**  
Rot-Kreuz-Weg 1, 99817 Eisenach  
T. 03691 7083485  
fsa-ea@caritas-bistum-erfurt.de  
www.caritas-bistum-erfurt.de

**Weimar****Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**

- **AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.**  
Fachdienst für Migration und Integration  
Marienstraße 12, 99423 Weimar  
T. 03643 4887128  
fdmi.we@awo-mittewest-thueringen.de  
www.awo-mittewest-thueringen.de

**Migrationssensibles ambulant betreutes Wohnen**

T. 03643 4887121

**Anschlussberatung für Geflüchtete**

T. 03643 4887120

**Migrations- und Integrationsberatung/ Flüchtlingssozialarbeit (dezentrale Unterbringung)**

- **Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.**  
Caritasregion Mittelthüringen  
Café International  
Thomas-Müntzer-Straße 18  
99423 Weimar  
T. 03643 4585400  
www.caritasregion-mittelthueringen.de

**Migrations- und Integrationsberatung**T. 03643 202161  
mig-we@caritas-bistum-erfurt.de**Flüchtlingssozialarbeit (dezentrale Unterbringung)**T. 03643 4585400  
fsa-we@caritas-bistum-erfurt.de**Sowie: Flüchtlingsfrauenprojekt, Ehrenamtskoordination**

**Flüchtlingssozialarbeit  
(zentrale Unterbringung)**

- **Stadtverwaltung Weimar**  
Team Asylbewerberleistungen  
und soziale Unterkünfte  
Flüchtlingssozialbetreuung  
Nordstraße 9, 99427 Weimar und  
Washingtonstraße 53, 99423 Weimar

**Jugendmigrationsdienst Weimar**

- **CVJM Weimar e. V.**  
Ferdinand-Freiligrath-Straße 16  
99423 Weimar  
Herr Erik Schrader  
M. 0172 7915113  
erikschrader-jmdweimar@hotmail.com

**Jugendmigrationsdienst**

- **CVJM Weimar e. V., Außenstelle  
Apolda**  
mobile Beratung –  
nur nach Terminvereinbarung  
Herr Erik Schrader  
M. 0172 7915113  
erikschrader-jmdweimar@hotmail.com

**Flüchtlingsberatung**

- **Förderkreis zur sprachlichen,  
beruflichen und kulturellen  
Integration in Thüringen e. V.**  
Stobraer Straße 2, 99510 Apolda  
T. 03644 516865  
foerderkreisAP@t-online.de

**Weimarer Land**

**Migrationsberatung für erwachsene  
Zuwanderer**

- **AWO Regionalverband Mitte-West-  
Thüringen e. V.**  
Fachdienst für Migration und  
Integration  
Lessingstraße 16, 99510 Apolda  
T. 03644 6125989  
T. 03644 6125990  
fdmi.we@awo-mittewest-thueringen.de  
www.awo-mittewest-thueringen.de

**Migrationsberatung**

- **DRK Kreisverband Apolda e. V.**  
Lessingstraße 95, 99510 Apolda  
T. 03644 50170  
info@drk-apolda.de  
www.drk-apolda.de

## Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

### **AWO Landesverband Thüringen e. V.**

Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt  
 Frau Ingrid Ries  
 Referentin für ehrenamtliche Arbeit  
 T. 0361 21031182  
 ingrid.ries@awo-thueringen.de  
 www.awo-thueringen.de

### **Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.**

Diözesan-Geschäftsstelle  
 Frau Sabine-Maria Kuchta  
 Ansprechpartnerin für Migration und  
 Integration  
 Wilhelm-Külz-Straße 33, 99084 Erfurt  
 T. 0361 6729152  
 kuchta.s@caritas-bistum-erfurt.de  
 www.caritas-bistum-erfurt.de

### **Deutsches Rotes Kreuz**

DRK Landesverband Thüringen e. V.  
 Heinrich-Heine-Straße 3, 99096 Erfurt  
 T. 0361 7443911  
 info@drk-thueringen.de  
 www.drk-thueringen.de

### **Diakonie Mitteldeutschland**

Merseburger Straße 44  
 06110 Halle (Saale)  
 T. 0345 122990  
 info@diakonie-ekm.de  
 www.diakonie-mitteldeutschland.de  
 Frau Michaela Seitz  
 Referentin Migration und Flucht,  
 Thüringen  
 T. 0345 12299380  
 seitz@diakonie-ekm.de  
 Frau Antje Roloff  
 Referentin Jugendmigration  
 T. 0345 12299381  
 rolloff@diakonie-ekm.de

### **Parität**

- **Der Paritätische  
Wohlfahrtsverband Landesverband  
Thüringen e. V.**  
 Bergstraße 11  
 99192 Nesse-Apfelstädt  
 OT Neudietendorf  
 T. 036202 260  
 info@paritaet-th.de  
 www.paritaet-th.de
  
- **Paritätische BuntStiftung  
Thüringen**  
 Herr Andreas Kotter  
 Referent des Stiftungsvorstandes  
 Bergstraße 11  
 99192 Nesse-Apfelstädt  
 OT Neudietendorf  
 T. 036202 26109  
 akotter@paritaet-th.de  
 www.buntstiftung.de

## Thüringenweite Beratung und Unterstützung

### **Anonymer Krankenschein Thüringen**

AKST e. V.  
Westbahnhofstraße 2, 07745 Jena  
M. 0163 4431767  
kontakt@aks-thueringen.de  
www.website.aks-thueringen.de

### **Antidiskriminierungsberatung Thüringen „EmpowerMensch“**

Frau Kübra Çiğ  
M. 0157 30021420  
beratung@thadine.de  
www.empowermensch.org

### **Arbeit und Leben Thüringen e. V.**

Juri-Gagarin-Ring 152, 99084 Erfurt  
Projekt „Gut beraten?! Mit Konzept“  
Frau Kathrin Heinrich  
T. 0361 565730  
info@arbeitundleben-thueringen.de  
www.arbeitundleben-thueringen.de

### **AWO Regionalverband Mitte-West- Thüringen e. V.**

#### **Fachstelle Interkulturelle Öffnung**

Salvador-Allende-Platz 17  
07747 Jena  
Frau Maria Brückner  
T. 03641 3102914  
ikoe@awo-mittewest-thueringen.de

### **Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.**

Steinweg 24, 07743 Jena  
T. 03641 637590  
info@jena.bwtw.de  
www.bwtw.de

### **Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ – Landesnetzwerk Thüringen**

www.iq-thueringen.de

### **Bistum Erfurt**

Regierungsstraße 44a, 99084 Erfurt  
Herr Dr. Eckehart Schmidt  
Ansprechpartner für die  
Ehrenamtlichen in den katholischen  
Pfarreien & Kirchorten  
T. 0361 6572377  
ESchmidt@Bistum-Erfurt.de  
www.dbk.de

### **DGB-Bildungswerk Thüringen e. V.**

Schillerstraße 44, 99096 Erfurt  
T. 0361 217270  
info@dgb-bwt.de  
www.dgb-bwt.de

### **Evangelische Kirche in Mitteldeutschland**

Migrationsbeauftragte  
der evangelischen Kirche in  
Mitteldeutschland für den Bereich  
Thüringen  
Frau Pfarrerin Cordula Haase  
T. 0391 5346398  
Cordula.Haase@ekmd.de  
www.oekumenezentrum-ekm.de

**ezra – Beratung für Betroffene  
rechter, rassistischer und  
antisemitischer Gewalt**

Juri-Gagarin-Ring 96/98, 99084 Erfurt  
T. 0361 21865133  
info@ezra.de  
www.ezra.de

**Flüchtlingsrat Thüringen e. V.**

Schillerstraße 44, 99096 Erfurt  
T. 0361 51805125  
info@fluechtlingsrat-thr.de  
www.fluechtlingsrat-thr.de

**Fachberatungsstelle UMF & Careleaver**

T. 0361 51884327  
umf@fluechtlingsrat-thr.de

**Institut für Berufsbildung und  
Sozialmanagement gemeinnützige  
GmbH (IBS)**

Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt  
Projektanschrift:  
Institut für Berufsbildung und Sozial-  
management gemeinnützige GmbH  
Wallstraße 18, 99084 Erfurt  
T. 0361 51150010  
info@ibs-thueringen.de  
www.ibs-thueringen.de

**Ipsos Deutschland**

Muttersprachliche Psychosoziale  
Beratung  
Ipsos-Care Center in Erfurt  
Schillerstraße 26, 99096 Erfurt  
T. 0361 3468909 | M. 0179 4263538  
www.ipsos-care.com  
www.ipsoscontext.org

**Kindersprachbrücke Jena e. V.**

Fregestraße 3, 07747 Jena  
T. 03641 420269  
buero@kindersprachbruecke.de  
www.kindersprachbruecke.de

**KULTURRAT THÜRINGEN e. V.  
Projekt PARTHNER**

Rudolf-Breitscheid-Straße 4  
99423 Weimar  
Herr Alfred Bax  
T. 03643 4577378  
Alfred.bax@kulturrat-thueringen.de  
www.projekt-PARTHNER.de

**Landessportbund Thüringen e. V.**

Haus des Thüringer Sports  
Werner-Seelenbinder-Straße 1  
99096 Erfurt  
T. 0361 340540  
info@lsb-thueringen.de  
www.thueringen-sport.de

**Bundesprogramm  
„Integration durch Sport“**

Herr Jörg Schünke (Programmleiter)  
T. 0361 3405464  
j.schuenke@lsb-thueringen.de

Frau Jana Conrad  
T. 0361 3405467  
j.conrad@lsb-thueringen.de

**Regionale Fachkräfte  
„Integration durch Sport“**

- Nordthüringen  
Kreissportbund Nordhausen:  
Herr Jonny Kleinschmidt  
T. 03631 984768  
integration.ksb@gmail.com
- Westthüringen  
Kreissportbund Unstrut-Hainich:  
Herr Markus Fromm  
T. 03601 445188  
integration@ksb-unstrut-hainich.de
- Ostthüringen  
Kreissportbund Saale-Holzland:  
Herr Bernd Bock  
T. 03669 142208  
bock-bernd@t-online.de

- Südthüringen  
Suhler Sportbund:  
Herr Marc Wünsche  
T. 03681 499312  
integration@suhler-sportbund.com
- Mittelthüringen  
Kreissportbund Weimarer Land:  
Herr Armin Romstedt  
T. 03644 563151  
a.romstedt.ksb.wel@gmail.com
- Stadtsportbund Erfurt:  
Herr Jonathan Demmeler  
T. 0361 78919955  
integration@stadtsportbund-erfurt.de

**LSBTIQ\* Koordinierungsstelle  
Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für  
Thüringen e. V.**

Löbdergraben 25a, 07743 Jena  
T. 03641 9286162  
koordinierungsstelle@queerweg.de  
Beratungsanfragen:  
beratung@queerweg.de  
www.queerweg.de  
 queerweg  
 queerweg  
 queerweg

**MigraNetz Thüringen e. V. –  
Landesnetzwerk der  
Migrant\*innenorganisationen**

T. 03641 2964496  
kontakt@migranetz-thueringen.org  
www.migranetz-thueringen.org  
 migranetzthueringen  
 migranetz\_thueringen

**MOBIT – Mobile Beratung in Thüringen**

Für Demokratie – gegen  
Rechtsextremismus  
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt  
T. 0361 2192694  
mail@mobit.org  
www.mobit.org  
 mobileberatunginthueringen  
 mobile\_beratung  
 mobit\_thueringen

**Polizeivertrauensstelle**

Thüringer Ministerium für Inneres  
und Kommunales  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
T. 0361 573331001  
polizeivertrauensstelle@  
tmik.thueringen.de  
www.innen.thueringen.de/wir/  
polizeivertrauensstelle/

**REFUGIO Thüringen e. V.**

Psychosoziales Zentrum für Geflüch-  
tete und Überlebende von Folter  
www.neu.refugio-thueringen.de  
 refugiothueringen

- Standort Jena  
Lassallestraße 8, 07743 Jena  
T. 03641 226281  
koordination@refugio-thueringen.de
- Standort Erfurt  
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt  
T. 0361 60268079  
pszf-erfurt@refugio-thueringen.de

**Rückkehrberatung in Thüringen**

Caritasverband für das Bistum  
Erfurt e. V.

- Standort Erfurt  
Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt  
T. 0361 5553388  
rb-ef@caritas-bistum-erfurt.de
- Standort Jena  
Wagnergasse 37, 07743 Jena  
M. 0172 4500993  
rb-j@caritas-bistum-erfurt.de
- Standort Suhl  
Hohe Röder 1, 98527 Suhl  
M. 0172 7438992  
rb-s@caritas-bistum-erfurt.de
- Standort Mühlhausen  
Kleine Waidstraße 3  
99974 Mühlhausen  
T. 03601 832847 | M. 0174 2098005  
othman.q@caritas-bistum-erfurt.de

**Sprintpool Thüringen**

Institut für Berufsbildung und  
Sozialmanagement gGmbH  
Wallstraße 18, 99084 Erfurt  
T. 0361 51150021 | M. 0157 35701788  
sprintpool@ibs-thueringen.de  
www.sprint-thueringen.de

**Stabsstelle Polizeiliche  
Extremismusprävention**

Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales  
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt  
Geschäftszimmer  
T. 0361 573313245  
Leitung  
T. 0361 573313648  
pep@tmik.thueringen.de

**Thüringer Antidiskriminierungs-  
netzwerk (thadine)**

c/o Vielfalt Leben – QueerWeg Verein  
für Thüringen e. V.

Herr Matthias Gothe  
M. 01525 6500716  
info@thadine.de  
www.thadine.de

**Thüringer Ehrenamtsstiftung**

Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt  
T. 0361 6573661  
info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de  
www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de  
**Koordinierungsstelle  
„nebenan angekommen“**  
T. 0361 26289841  
info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

**Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.**

Projekt „Einmischen, Mitmachen,  
Verantwortung übernehmen“  
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt  
www.emvü.de  
Herr Danny Saul  
T. 0361 5518323  
Danny.saul@thfv.de  
Frau Milena Erlhof  
T. 0361 5518323  
Milena.erlhof@thfv.de  
team@emvue.de

**Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e. V.**

Postfach 10 01 43, 07701 Jena  
mail@thueringer-fluechtlingspaten.de  
www.thueringer-fluechtlingspaten.de  
 thueringerfluechtlingspaten

### **Thüringer Landesantidiskriminierungsstelle (LADS)**

Thüringer Staatskanzlei  
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt  
T. 0361 573211152  
LADS@tsk.thueringen.de  
www.staatskanzlei-thueringen.de

### **Thüringer Landesverband der Schulfördervereine e. V.**

Projektbüro „Menschen stärken Menschen“  
Unterlauengasse 9, 07743 Jena  
Frau Kristina Knabe-Martin  
(Teamleitung)  
Frau Anja Jakubik  
T. 03641 6283745  
patenschaften@tlsfv.de  
www.patenschaften.tlsfv.de

### **Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx)**

Gustav-Freytag-Straße 1  
99096 Erfurt  
T. 08000 843933  
info@thex.de

ThEx Enterprise  
T. 0361 55467532  
enterprise@parisat.de

### **Thüringer Zentrum für Interkulturelle Öffnung**

Neugasse 5, 07743 Jena  
T. 03641 639131  
Thueringer-zentrum-ikoe@interculture.de  
www.thueringer-zentrum-ikoe.de  
 thueringer.zentrum  
 Thüringer Zentrum für Interkulturelle Öffnung

### **Verbraucherzentrale Thüringen e. V.**

Angebot für Geflüchtete,  
Migrant\*innen und  
Multipliktoren\*innen  
Frau Sabrina Bensaid  
Herr Amr Abdelhady  
T. 0361 5551470  
integration@vzth.de  
www.vzth.de  
 vzthueringen

### **Violence Prevention Network**

BERATUNGSSTELLE Thüringen  
Anger 35, 99084 Erfurt  
Herr Matthias Kanzler  
T. 0361 30262031  
thueringen@violence-prevention-network.de

### **Welcome Center**

#### **Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF)**

Besucheradresse:  
Peterstraße 5, 99084 Erfurt  
Postanschrift:  
Landesentwicklungsgesellschaft  
Thüringen mbH (LEG Thüringen)  
Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt  
T. 0361 5603520  
welcome-center@leg-thueringen.de  
www.thaff-thueringen.de

## Netzwerke / Initiativen / Helferkreise / Regionale Koordination

### Altenburger Land

- **Abli e. V.**  
Fabrikstraße 9, 04600 Altenburg  
Abli.amali.e.v@gmail.com  
 Abli
- **Integrationsberatung/  
Sozialberatung**  
Beim Goldenen Pflug 1  
04600 Altenburg  
T. 03447 594523  
integrationsstelle@stadt-altenburg.de
- **Integratives Zentrum Futura e. V.**  
Wallstraße 28, 04600 Altenburg  
T. 03447 4734837  
iz-futura@mail.de  
 IZFutura
- **Renaissance e. V.**  
Verein zur Förderung aller Kulturen  
Kanalstraße 9, 04600 Altenburg  
T. 03447 313571  
Demenok2000@mail.ru

### Eichsfeld

- **Diakonisches Werk Eichsfeld-  
Mühlhausen e. V.**  
Flüchtlingsarbeit  
Konrad-Martin-Straße 144  
37327 Leinefelde-Worbis  
T. 03605 518147  
windolph@diakonie-muehlhausen.de  
www.diakonie-muehlhausen.de

- **Koordinationsstelle Flüchtlingshilfe  
Caritasverband für das Bistum  
Erfurt e. V. Region Eichsfeld /  
Nordthüringen**  
Bahnhofsplatz 3  
37308 Heiligenstadt  
Frau Cornelia Prockl  
T. 03606 509712  
Prockl.c@caritas-bistum-erfurt.de  
mbh-hig@caritas-bistum-erfurt.de  
www.caritas-bistum-erfurt.de

### Erfurt

- **Afrikanisch-Deutscher Verein  
für Kultur und Bildung e. V.**  
Schützenstraße 4, 99096 Erfurt  
Herr Michael Sia  
T. 0361 6604645  
M. 0174 9453039  
africaev@integration-migration-  
thueringen.de
- **Ahmadiyya Muslim Jamaat  
Gemeinde in Erfurt**  
Herr Suleman Malik  
M. 0160 7229078  
kontakt@erfurt-moschee.de  
www.ahmadiyya.de
- **An-Nusrat Thüringen e. V.  
Wohlfahrtsverband**  
Herr Suleman Malik  
M. 0160 7229078  
erfurt@an-nusrat.de  
www.an-nusrat.de

- **Armenische Gemeinde Thüringen e. V.**  
Prager Straße 2/0605, 99091 Erfurt  
Herr Andranik Vardanyan  
M. 0176 31226387  
info@armenier-thueringen.de  
www.armenier-thueringen.de
- **Ausländerbeirat der Stadt Erfurt**  
Geschäftsstelle  
Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt  
Herr José Manuel Paca (Vorsitzender)  
T. 0361 6551044  
M. 0171 8031897  
auslaenderbeirat@erfurt.de  
www.erfurt.de
- **Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K. d. ö. R.**  
Bahá'í-Gemeinde in Erfurt  
Josef-Ries-Straße 11, 99086 Erfurt  
Herr Helmut Winkelbach  
M. 01525 4739269  
erfurt@bahai.de  
www.erfurt-bahai.de
- **Brennessel e. V.**  
Zentrum gegen Gewalt an Frauen  
Regierungsstraße 28, 99084 Erfurt  
T. 0361 5656510  
brennessel.erfurt@t-online.de  
www.frauenzentrum-brennessel.de
- **Buddhistische Glaubensgemeinschaft**  
Bi-Tri-Dung e. V. Erfurt  
An der Lache 41, 99086 Erfurt  
Herr Hong Tu Ngyuen (Vorsitzender)  
Frau Thanh Luong Fila  
M. 0173 1929508  
wolfram.fila@gmx.de
- **Caritasregion Mittelthüringen**  
Jugendhaus Erfurter Brücke  
Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe  
Regierungsstraße 37/38  
99084 Erfurt  
Frau Sarah Haase  
T. 0361 5613805  
ehrenamt-fsa-ef@caritas-bistum-erfurt.de
- **CULTURE GOES EUROPE CGE Erfurt e. V.**  
Soziokulturelle Initiative Erfurt  
Salinenstraße 34, 99086 Erfurt  
M. 0151 15742890  
projects@cge-erfurt.org  
www.cge-erfurt.org
- **DaMigra e. V. - Dachverband der Migrantinnenorganisationen**  
Standort Thüringen  
Leipziger Straße 2, 99085 Erfurt  
T. 0361 34199443  
M. 0176 87850960  
Erfurt@damigra.de
- **DER GROSSELTERNDIENST ERFURT e. V.**  
Andreasstraße 16, 99084 Erfurt  
Frau Helga Marion Hoyme  
T. 0361 74787811  
info@der-grosselterndienst-erfurt.de  
www.der-grosselterndienst-erfurt.de
- **Deutsch-Amerikanische Gesellschaft**  
Juri-Gagarin-Ring 133/0804  
99084 Erfurt  
Herr Gühlcke (Präsident)  
M. 0157 39157443  
kjguehlcke@email.de  
 dag.erfurt

- **Deutsch-Arabisch-Orientalischer Verein e. V.**  
Mittelhäuser Straße 82  
99089 Erfurt  
Herr Ahmad Tabaja  
T. 0361 3914640  
M. 0174 1517180  
deutsch-arabisch-or.e.v@hotmail.de  
www.deutsch-arabisch-orientalischer-verein.de
- **Erfurt Lacht... für bunte Vielfalt und gegen Rassismus**  
erfurtlacht@mail.de  
 erfurtlacht
- **Förderzentrum Regenbogen e. V.**  
Zentrum für Integration und Migration Erfurt (ZIM)  
Rosa-Luxemburg-Straße 50  
99086 Erfurt  
Frau Helena Novoselov  
T. 0361 6431535  
fz\_regenbogen@web.de
- **Frauen für den Nahen Osten e. V.**  
Frau Medine Yilmaz (Vorsitzende)  
M. 0163 3649132  
ffdno@gmx.de  
www.ffdno.org
- **FrauenZentrum Erfurt**  
Pergamentergasse 36  
99084 Erfurt  
0361 2251473  
frauenzentrum-erfurt@t-online.de  
www.frauenzentrum-erfurt-handinhand.de
- **Fremde werden Freunde**  
c/o Fachhochschule Erfurt  
Altonaer Straße 25  
99085 Erfurt  
Frau Dana Kittel  
T. 0361 6700487  
Fremde-werden-freunde@fh-erfurt.de  
www.fremde-werden-freunde.de
- **Georgisch-Deutscher Kulturverein in Thüringen e. V.**  
Warschauer Straße 7, 99089 Erfurt  
Frau Diana Tsertsvadze  
T. 0361 7641829  
georgischer\_verein@web.de
- **Haus der Amerikas**  
Herr Vladimir Núñez  
Frau Celene Mujica  
Herr Rubén González  
hausderamerikas@gmail.com  
hausderamerikas.socialimpulse.de  
 HausderAmerikas  
 hausderamerikas.erfurt
- **Internationale Gesellschaft für multimediale Kultur und europäische Kommunikation e. V.**  
Zentrum für Integration und Migration Erfurt (ZIM)  
Rosa-Luxemburg-Straße 50  
99086 Erfurt  
Herr Dmitri Dragilew  
radioakzent@aol.com  
i.g.m@radioakzent.de  
www.radioakzent.de  
www.igm-ev.eu

▪ **Internationales Islamisches Kulturzentrum Erfurter Moschee e. V.**

Leipziger Straße 38, 99085 Erfurt  
M. 0152 26955189  
Kontakt.erfurtermoschee@gmail.com

▪ **Jüdische Landesgemeinde Thüringen, K. d. ö. R.**

Max-Cars-Platz 1, 99084 Erfurt  
Prof. Dr. Reinhard Schramm  
(Vorsitzender)  
T. 0361 5624964  
info@jlgt.org  
www.jlgt.org

Büro Gemeinde Jena  
Salvador-Allende-Platz 11, 13  
07747 Jena  
T. 03641 4746620  
T. 03641 4746622  
jgjena@gmx.de

Büro Gemeinde Nordhausen  
Spiegelstraße 15  
99734 Nordhausen  
T. 03631 462504  
schalom-nordhausen@gmx.de

▪ **Landesverband der Sinti und Roma RomnoKher Thüringen e. V.**

Arnstädter Straße 50, 99096 Erfurt  
Frau Katja Kurejova  
T. 0361 21873999  
M. 0176 30558813  
info@romnokherthueringen.de  
www.romnokherthueringen.de

**Landmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.**

Zentrum für Integration und Migration Erfurt (ZIM)  
Rosa-Luxemburg-Straße 50  
99086 Erfurt  
Frau Tamara Barabasch  
(Vorsitzende)  
T. 0361 6431535  
M. 0179 9249396  
tamara195506@mail.ru  
www.lmdr.de

▪ **Malteser Hilfsdienst e. V.**

August-Schleicher-Straße 2  
99089 Erfurt  
T. 0361 3404730  
M. 0170 9163114  
malteser.erfurt@malteser.org  
www.malteser-erfurt.de

▪ **MitMenschen e. V.**

Lüneburger Straße 3, 99085 Erfurt  
T. 0361 5403030  
info@mmev.de  
www.mmev.de

▪ **MOVE e. V. – Migranten Omid Verein**

Zentrum für Integration und Migration Erfurt (ZIM)  
Rosa-Luxemburg-Straße 50  
99086 Erfurt  
Herr Mohammad Amin Sarkhosh  
(Vorsitzender)  
M. 0177 8550925  
move.erfurt@gmail.com

▪ **NaturFreunde Thüringen e. V.**

Johannesstraße 127, 99084 Erfurt  
T. 0361 66011685  
info@naturfreunde-thueringen.de  
www.naturfreunde-thueringen.de

- **pro familia**  
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Erfurt  
Frau Karin Kretschmer  
T. 0361 3731687  
erfurt@profamilia.de  
www.profamilia.de/erfurt
- **Refugees Welcome Erfurt**  
 Erfurt-Refugees welcome!  
Starthilfe!
- **Somalische Gemeinschaft Thüringen e. V.**  
Herr Tahlil O. Hassan  
M. 0152 17952378  
Somalischethueringen@gmail.com
- **Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH**  
Patenschaftsbüro Erfurt  
Berliner Straße 10, 99091 Erfurt  
Herr Thaer Issa  
T. 0361 55471777  
erfurt@wirsindpaten.de  
www.soziale-dienste-jugendhilfe.de
- **Spirit of Football e. V.**  
Marktstraße 6, 99084 Erfurt  
T. 0361 78023449  
info@spiritoffootball.de  
spirit-of-football.de
- **Sprachcafé FH Erfurt**  
Offene Arbeit  
Allerheiligenstraße 9, 99084 Erfurt  
sprachcafe.erfurt@gmail.com  
 sprachcafeFHerfurt
- **THIDI – Thüringer Initiative für Dialog und Integration**  
Zentrum für Integration und Migration (ZIM)  
Rosa-Luxemburg-Straße 50  
99086 Erfurt  
Herr Levent Kilicoglu  
M. 01577 4445379  
info@thidi.org  
www.thidi.org
- **Verein für Integration Gagarin e. V.**  
Juri-Gagarin-Ring 2, 99084 Erfurt  
T. 0361 2626946  
redaktion@russkoepole.de  
www.russkoepole.de
- **Vietnamesischer Frauen- und Kinder-Verein Erfurt Thüringen e. V.**  
Magdeburger Allee 163, 99086 Erfurt  
frauenkinderverein@gmail.com
- **Vietnamesischer Verein Erfurt e. V.**  
Hôi Ngu'ò'i Vieêt Nam  
Erfurt-Thüringen  
An der Lache 29-39, 99086 Erfurt  
vietnamverein.erfurt@gmail.com  
 Hôi Ngu'ò'i VieêtNam Erfurt-Thüringen
- **Willkommensinitiative Erfurt**  
Flüchtlingsrat Thüringen  
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt  
willkommensinitiativeerfurt@lists.riseup.net  
www.fluechtlingsrat-thr.de

▪ **Zentrum für Integration und Migration der Landeshauptstadt Erfurt**

Rosa-Luxemburg-Straße 50  
99086 Erfurt

Frau Anita Müller

T. 0361 6431535

zim@integration-migration-thueringen.de

www.integration-migration-thueringen.de

 zimerfurt

 ZentrumFuerIntegrationUnd Migration

**Gera**

▪ **AufAndHalt e. V. – Netz von Betroffenen rechts-extremer Gewalt und rassistischer Diskriminierung**

Karl-Schurz-Straße 13, 07545 Gera

T. 0365 7128956

M. 0151 62640356

netz.gera@gmx.net

www.aufandhalt.de

▪ **Demokratischer Frauenbund Landesverband Thüringen e. V.**

Heinrichstraße 38, 07545 Gera

T. 0365 77315845

frauenbundgera@t-online.de

www.dfb-thueringen.com

 Demokratischer-Frauenbund-Gera

▪ **Freundeskreis für Flüchtlinge e. V. Gera**

Friedrich-Engels-Straße 23  
07545 Gera

Herr Franz Beutel

T. 0365 438674

info@willkommen-gera.de

www.willkommen-gera.de

▪ **Interkultureller Verein Gera e. V.**

Werner-Petzold-Straße 10  
07545 Gera

Frau Olga Lange

T. 0365 7119082

ikvgera@gmx.de

www.ikv-gera.de

▪ **Verein Moschee Gera e. V.**

Sachsenplatz 9, 07545 Gera

Herr Hassan Salim

ge.moscheearahman.ra@gmail.com

▪ **Vietnamesischer Verein Gera**

Mitglied im IKV Gera e. V.

Werner-Petzold-Straße 10

07549 Gera

Herr Ching Duc Nguyen

(Vorsitzender)

T. 0365 4211950

ikvgera@gmx.de

▪ **Volkssolidarität Gera e. V.**

Gagarinstraße 52, 07545 Gera

T. 0365 20456621

Migration-gera@volkssolidaritaet.de

www.volkssolidaritaet.de

## Gotha

- **KommPottPora e. V.**  
– Verein für soziokulturelle und internationale Zusammenarbeit  
Humboldtstraße 67, 99867 Gotha  
T. 03621 703203  
T. 03621 703206  
info@kompoktpora.de  
www.kompoktpora.de
- **Verein L'amitié e. V.**  
Multikulturelles Zentrum Stadt- und Landkreis Gotha  
Humboldtstraße 95, 99867 Gotha  
Herr Ernst-Martin Stüllein  
T. 03621 29340  
lamitie@gmx.de  
www.lamitie-gotha.de
- **Willkommen in Gotha**  
Verein L'amitié e. V.  
Multikulturelles Zentrum  
Humboldtstraße 95, 99867 Gotha  
T. 03621 29340  
info@willkommen-in-gotha.de  
lamitie@gmx.de  
www.willkommen-in-gotha.de

## Greiz

- **Ararat-Kultur-Greiz e. V. (in Gründung)**  
Armenischer Verein in Greiz  
Kontakt über:  
MigraNetz Thüringen e. V.  
kontakt@migranetz-thueringen.org  
www.migranetz-thueringen.org
- **Blog Begegnungs- und Bildungsstätte „Siebenhitze“ Greiz**  
siebenhitze@riseup.net  
siebenhitze.noblogs.org

- **MIG e. V. Migrations- und Integration Gemeinschaft e. V.**  
Geschäftsstelle:  
Schlossstraße 17, 07570 Weida  
Postanschrift:  
Platz der Freiheit 11, 07570 Weida  
Besong Agbor  
T. 036603 718610  
info-bunt-mig.weida@t-online.de  
www.mig-weida.info
- **Verband für Behinderte Greiz e. V.**  
Marienstraße 1-5, 07973 Greiz  
T. 03661 63588  
behindertenverband-greiz@web.de  
www.verband-für-behinderte-greiz.de

## Hildburghausen

- **IGN – Intergeneratives Nachbarschaftszentrum Hildburghausen**  
TALISA e.V.  
Obere Markstraße 33  
98646 Hildburghausen  
T. 03685 403778  
IGN-Hildburghausen@t-online.de
- **Kreisdiakoniestelle Hildburghausen/ Eisfeld**  
Immanuel-Kant-Platz 3  
98646 Hildburghausen  
T. 03685 702695  
M. 01520 8642456  
kreisstelle.hbn@diakoniewerk-son-hbn.de

- **Netzwerkkoordination Migration, Landratsamt Hildburghausen**  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen  
Frau Elisa Meißner  
T. 03685 445328  
meissner@lrahbn.thueringen.de  
www.integration-hildburghausen.de
- **Unterstützerkreis WIR – Willkommen in Römhild**  
Ev.-Luth-Pfarramt Römhild  
Am Stift 2, 98630 Römhild  
Frau Beate Seifert  
Herr Reik Floßmann  
M. 0175 5091324
- **Ilm-Kreis**
  - **Ausbildungs- und Friedenshaus e. V.**  
Frau Olaa Khatib (Vorsitzende)  
info.afh.ilmenau@gmail.com  
 afhilmenau
  - **Ehrenamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt Ilmenau**  
Stadtverwaltung Ilmenau  
Am Markt 7, 98693 Ilmenau  
Frau Maria Franczyk  
T. 03677 691315  
integrationsbeauftragte@ilmenau.de  
www.ilmenau.de
  - **Himilo e.V. (in Gründung)**  
Somalische Initiative in Arnstadt/  
Ilm-Kreis  
Kontakt über MigraNetz Thüringen  
e. V.  
kontakt@migranetz-thueringen.org
- **House of Resources Thüringen**  
c/o Jugendintegrationsprojekte  
Ilmenau (jipi gUG)  
Am Großen Teich 2, 98693 Ilmenau  
Projektstandorte: Erfurt, Ilmenau,  
Nordhausen und Sömmerda  
T. 01590 6776464  
hor-thueringen@jipi.kjr-ik.de  
www.hor-thueringen.de  
 hor.thueringen  
 hor.thueringen
- **Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerk**  
Begegnungszentrum am Wetzlarer  
Platz 1, 98693 Ilmenau  
M. 01520 5902113  
refugees@iswi.org  
refugees.iswi.org  
 Ilmenauer.Fluechtlingsnetzwerk  
 ilmenauerfluechtlingsnetzwerk
- **Kreisdiakoniestelle Arnstadt**  
Rosenstraße 11, 99310 Arnstadt  
T. 03628 76192  
kds-arnstadt@ms-arn.de  
www.marienstift-arnstadt.de
- **Malteser Hilfsdienst**  
Goethestraße 2, 99310 Arnstadt  
T. 03628 5849708  
www.malteser-erfurt.de
- **Projekt MigrAn**  
Frau Lia Görjes  
T. 03628 5849708
- **Projekt „Brücken bauen. Übergänge gestalten.“**  
Frau Alexandra Griener  
T. 03628 5849709  
M. 0170 9684716

- **Regenbogen e. V.**  
Wetzlaer Platz 2, 98693 Ilmenau  
  
**Frauen- und Familienzentrum**  
Herr Sascha Kielholz-Heyer  
T. 03677 6899289  
Ilmenau-ff@web.de  
www.ffz-ilmenau.de  
  
**Mehrgenerationenhaus Ilmenau**  
Frau Christine Körner  
T. 03677 208625  
mgh-ilmenau@gmx.de  
www.mgh-ilmenau.de
  
- Jena**
- **ANSOLE e. V. –  
Anlaufstelle für Menschen  
Afrikanischer Herkunft (AMAH)**  
Schillerstraße 5, 07743 Jena  
T. 03641 2349352  
M. 0176 20925862  
info@ansole.org
  
- **Deutsch-Chinesische Gesellschaft  
Jena e. V.**  
Philosophenweg 40, 07743 Jena  
Frau Hong Wang  
M. 0172 3422904  
wang@dcg-jena.de  
www.dcg-jena.de
  
- **Deutsch-Polnische Akademie  
Jena e. V.**  
Frau Małgorzata Cebulska  
M. 0152 17799005
  
- **Eine-Welt-Haus e. V. – WeltRaum**  
Unterm Mark 13, 07743 Jena  
welthaus@einewelt-jena.de  
www.einewelt-jena.de
  
- **Flüchtlingshilfe Jena**  
 fluechtlingshilfejena
  
- **Freunde des Orients Jena e. V.**  
Schrödingerstraße 75, 07745 Jena  
Herr Mohammed Yahya  
T. 0178 5015271  
mohammedyahya@web.de
  
- **Iberoamérica e. V.**  
Schillerstraße 5, 07745 Jena  
T. 03641 666514  
kontakt@iberoamerica-jena.de  
www.iberoamerica-jena.de  
 IberoamericaJena
  
- **Islamischer Kulturverein Jena e. V.**  
Theo-Neubauer-Straße 10  
07743 Jena  
T. 03641 2969733
  
- **Islamisches Zentrum Jena e. V.**  
iz\_jena@yahoo.de  
www.iz-jena.de
  
- **L. bulgaricus Jena e. V.**  
Westbahnhofstraße 2A  
07745 Jena  
Frau Denitza Kisseler  
l-bulgaricus@web.de  
www.l-bulgaricus.de  
 L.bulgaricusJena.eV

- **MediNetz Jena e. V.**  
c/o Anonymer Krankenschein  
Thüringen e. V.  
Westbahnhofstraße 2, 07743 Jena  
kontakt@medinetz-jena.de  
www.medinetz-jena.de
- **MIG Jena e. V. – Multikulturelle Integrationsgruppe Jena e. V.**  
Werner-Seelenbinder-Straße 26  
07747 Jena  
Herr Michail Bermann (Vorsitzender)  
T. 03641 518567  
M. 0179 5262247  
berman\_14@hotmail.com  
Frau Olga Fast  
T. 03641 801762  
M. 0176 24122447  
fast.o@web.de  
www.mig-jena.de
- **Migrations- und Integrationsbeirat Jena**  
Frau Rea Mauersberger  
M. 01590 2185987  
integrationsbeiratjena@gmx.de  
 Migrations-und-Integrationsbeirat-der-Stadt-Jena
- **MobB e. V.**  
**Projekt „Umsonst(T)raum“ – das „UmsonstHaus“**  
Am Rähmen 11, 07743 Jena  
T. 03641 384364  
info@mobb-jena.de  
www.mobb-jena.de
- **Refugee Law Clinic Jena e. V.**  
Ehrenamtliche Rechtsberatung  
im Aufenthalts- und Asylrecht  
c/o Friedrich-Schiller-Universität  
Jena  
rlc\_jena@riseup.net  
www.rlcjena.de  
Offene Sprechstunde: dienstags  
16 Uhr – 19 Uhr  
(WeltRaum Jena, Unterm Markt 13)
- **Viet-Jena e. V.**  
Ernst-Bloch-Ring 28, 07743 Jena  
Frau Thi Hong Nhung Bui  
(Vorsitzende)  
T. 03641 472260  
M. 0151 28176636  
thi-hong-nhung-bui@gmx.de
- **Welcome in Jena**  
www.welcome-in-jena.de

### Kyffhäuserkreis

- **FAU Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH**  
Frankenhäuser Straße 64  
99706 Sondershausen  
Herr Jürgen Rauschenbach  
T. 03632 6190  
juergen.rauschenbach@fau-sondershausen.de  
www.fau-sondershausen.de

- **Frauen- und Familienbegegnungsstätte „Düne“ e. V.**  
 Familienzentrum/  
 Mehrgenerationenhaus  
 Crucisstraße 8  
 99706 Sondershausen  
 Frau Blunk  
 Frau Fliß  
 T. 03632 700410  
 T. 03632 665895  
 info@duene-sondershausen.de
  
- **Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe**  
 Netzwerk INTEGRA  
 Thomas-Müntzer-Straße 1  
 06571 Roßleben-Wiehe  
 OT Roßleben  
 Frau Elke Zänker  
 T. 034672 93783  
 mgh@kjr-kyffhaeuserkreis.de
  
- Nordhausen**
- **Deutsch-Russisches Netzwerk Aljonka e. V.**  
 aljonka.nordhausen@gmail.com  
 Deutsch-Russisches Netzwerk  
 „Aljonka“ e. V.
  
- **HORIZONT e. V. – Haus der Generationen**  
 Hohensteiner Straße 17  
 99734 Nordhausen  
 T. 03631 982359  
 info@hdg-nordhausen.de  
 www.hdg-nordhausen.de
  
- **HORIZONT e. V. – Verein zur Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen**  
 Mühlhof 2, 99734 Nordhausen  
 T. 03631 994053  
 info@horizont-verein.de  
 www.horizont-verein.de
  
- **Integrationsbeirat Landratsamt Nordhausen**  
 Grimmelallee 23  
 99734 Nordhausen  
 Herr Mohamed Sayed  
 T. 03631 9119016  
 Integrationsbeirat@  
 lrandh.thueringen.de  
 landkreis-nordhausen.de/  
 integrationsbeirat
  
- **JugendSozialwerk Nordhausen e. V. – Familienzentrum Nordhausen**  
 Alexander-Puschkin-Straße 28  
 99734 Nordhausen  
 Frau Vivian Grabe  
 T. 03631 462650  
 Familienzentrum-ndh@  
 jugendsozialwerk.de  
 www.jugendsozialwerk.de
  
- **Netzwerk zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (NIMM)**  
 Parkallee 2, 99734 Nordhausen  
 Frau Ines Gast  
 T. 03631 9798411  
 i.gast@jugendsozialwerk.de
  
- **Nordhäuser Moschee e. V.**  
 Hallesche Straße 63  
 99734 Nordhausen  
 Herr Almir Catovic  
 iikznordhausen@gmail.com

- **Schrankenlos e. V. – Weltladen Café**  
Barfüßer Straße 32  
99734 Nordhausen  
T. 03631 980901  
info@schrankenlos.net  
www.schrankenlos.net/Weltladen-Cafe/
- **goals connect e. V.**  
Markt 78, 07929 Saalburg-Ebersdorf  
Herr Chris Häßner  
M. 0176 20166164  
chris@goalsconnect.de  
www.goalsconnect.de  
 goalsconnect  
 goals.connect
- **Yezidische Gemeinschaft e. V. in Thüringen**  
Emil-Reichardt-Straße 7  
99734 Nordhausen  
Herr Murad Murad  
M. 0157 81035701  
muradabofadi@yahoo.com
- **Lebenshilfe Schleiz – Bad-Lobenstein e. V.**  
Markt 1, 07907 Schleiz  
Frau Katrin Grimm  
T. 03663 402119  
geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de  
www.lebenshilfe-schleiz.de

### Saale-Holzland-Kreis

- **DO Diakonie Ostthüringen**  
Markt 16, 07646 Stadtroda  
T. 036428 60975  
dzb-sro@t-online.de
- **Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (THEKiZ) in der Kita „Farbenklex“**  
Am Postberg 10, 07819 Triptis  
T. 036482 32201  
Kita-triptis@dv-ortalat.de

### Saale-Orla-Kreis

- **Diakoniestiftung Weimar, Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH**  
Diakonieladen Geben und Nehmen und Café Waage  
Graben 1, 07356 Bad Lobenstein  
T. 036651 653212  
Jobmanager-sok@diakonie-wl.de  
www.diakonie-wl.de
- **Diakonieverein Oraltal e. V. – Begegnungsstätte „Am Markt – Ein Haus für Alle“**  
Rodaer Straße 7  
07806 Neustadt / Orla  
T. 036481 819589  
cineuorla@gmail.com  
www.diakonieverein-ortalat.de
- **Saalfeld-Rudolstadt**
  - **Bildungszentrum Saalfeld GmbH**  
Bahnhofstraße 6a, 07318 Saalfeld  
T. 03671 52760  
LAP – Landesarbeitsmarktprogramm  
T. 03671 52760  
match! – Beratungsstelle für Jüngere  
Frau Schmidt  
M. 0152 56767632  
h.schmidt@bz-saalfeld.de  
Frau Klingner  
M. 0152 56767637  
n.klingner@bz-saalfeld.de

Integrationskurs –  
Deutsch für Geflüchtete  
Frau Kley / Frau Opp  
M. 03671 52760  
c.opp@bz-saalfeld.de

Quartiersmanagement  
Herr Spitzer  
M. 01520 9229947  
m.spitzer@bz-saalfeld.de

16H – Mobiler Jugendsupport  
Frau Einsiedel  
M. 01520 9229947  
c.einsiedel@bz-saalfeld.de

- **Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.**  
Freiwilligenzentrum und Sozialberatung  
Caritashaus „St. Franziskus“  
Darrtorstraße 11, 07318 Saalfeld  
T. 03671 358221  
Jermutus.g@caritas-bistum-erfurt.de
- **Jaliyada Wadajir – Somalische Gemeinschaft**  
Kontakt über:  
MigraNetz Thüringen –  
Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen in Thüringen  
kontakt@migranetz-thueringen.org  
www.migranetz-thueringen.org
- **Neue Nachbarn Rudolstadt**  
Jenaische Straße 14  
07407 Rudolstadt  
M. 0176 34461989  
info@neue-nachbarn-rudolstadt.de

## Schmalkalden-Meinungen

- **Diakonisches Werk im Kirchenkreis Schmalkalden**  
Näherstiller Straße 7  
98574 Schmalkalden  
T. 03683 603931  
kasl.dw.schmalkalden@ekkw.de  
www.diakonie-schmalkalden.de
- **Eine-Welt-Verein Meinungen e. V.**  
Herr Ulrich Töpfer  
info@meinengegenrechts.de  
www.meinengegenrechts.de  
 Bündnis für Demokratie und Toleranz
- **Freundeskreis Migranten Meinungen**  
Frau Marie-Luise Markgraf-Leischner (Ehrenamtliche)  
M. 0157 58984242  
info@motiviert-leben.de  
www.meinengegenrechts.de
- **Interessengemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung e. V. Schmalkalden (IFBW)**  
Rötweg 6, 98574 Schmalkalden  
Frau Petra Günzel  
ifbw-schmalkalden@bildung-sm.de  
www.bildung-sm.de
- **Kampfsportzentrum Universum Meinungen e. V.**  
Mittlerer Siedlungsweg 12  
98617 Meinungen  
Herr Heinz Leischner  
T. 03693 931061  
h.leischner@kszu-mgn.de  
www.kszu-mgn.de

▪ **Mehrgenerationenhaus Familienzentrum-Schmalkalden e. V.**

Näherstiller Straße 7  
98574 Schmalkalden  
T. 03683 607827  
u.zebisch@diakoniewert.de  
www.familienzentrum-schmalkalden.de

▪ **Nachbarschaftshilfe Meiningen e. V.**

Am Mittleren Rasen 6  
98617 Meiningen  
Herr Jörg Marwede  
T. 03693 503000  
Menschen-helfen-meiningen@outlook.de  
menschen-helfen-meiningen.de.tl

▪ **Netzwerk für Integration**

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen  
Frau Lesya Lange  
(Integrationsmanagerin)  
T. 03693 4858144  
L.Lange@lk-sm.de  
www.integration-lk-sm.de

▪ **Willkommens- & Begegnungsstätte „Cabrini“**

Moritz-Seebeck-Allee 6  
98617 Meiningen  
M. 0162 6576738  
jthuerbeck@nat-mgn.de  
 CabriniCabriniCabrini

**Sömmerda**

▪ **Arbeiter Samariter Bund (ASB) Kreisverband Sömmerda e. V.**

www.asb-soemmerda.de

Ehrenamtskoordination  
Markt 23, 99610 Sömmerda  
Herr Ellis Patz  
T. 03634 320979  
M. 0162 1094425  
e.patz@asb-soemmerda.de

Leitung Flüchtlingshilfe  
Bahnhofstraße 2  
99610 Sömmerda  
Herr Ellis Patz  
T. 03634 320979  
M. 0162 1094425  
e.patz@asb-soemmerda.de

Refugium  
Bahnhofstrasse 2  
99610 Sömmerda  
T. 03634 320970  
asb@asb-soemmerda.de

Weltladen LOCODEMU  
Arbeiter Samariter Bund (ASB)  
Am Markt 23, 99610 Sömmerda  
www.asb-thueringen.de/fair-trade-lädchen.html

▪ **HoR House of Ressource**

ASB Kreisverband Sömmerda e. V.  
Frau Agatha Cherop-Blankenburg  
a.blankenburg@asb-soemmerda.de  
hor.kjr-ik.de/soemmerda

- **Netzwerk Regenbogen e. V.**  
Sömmerdaer Tafel  
Am Rothenbach 45  
99610 Sömmerda  
T. 03634 692519  
leitung@netzwerk-regenbogen-ev.de  
www.netzwerk-regenbogen-ev.de

Außenstelle Sömmerdaer Tafel  
in Buttstädt  
Kirchstraße 2, 99628 Buttstädt  
T. 036373 998794

Sozialladen (Möbelkiste, Schatzinsel, Kleiderkammer, Werkstätten, Arbeitsgelegenheiten etc.)  
Thomas-Müntzer-Straße 3  
99610 Sömmerda  
T. 03634 317324

- **Offener Jugendtreff B27**  
Straße der Einheit 27  
99610 Sömmerda  
T. 03634 621404  
Jugendtreff27@web.de  
 Offener-Jugendtreff-B27

## Sonneberg

- **Brücken bauen e. V.**  
Wiesenstraße 17 a, 96515 Sonneberg  
Frau Petra Gundermann  
T. 03675 808528  
vorstand@bruecken-bauen-ev.org
- **Kreisdiakoniestelle Sonneberg**
  - Ehrenamtskoordination / Flüchtlingssozialarbeit
  - Die Sonneberger Tafel  
Marienstraße 6, 96515 Sonneberg  
Frau Sylvia Möller  
T. 03675 426442  
info@sonneberger-tafel.de

## Suhl

- **DRK Kreisverband Suhl e. V.**  
Jugendhilfeeinrichtung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge  
Rennsteigstraße 8, 98527 Suhl  
T. 03681 79290  
info@drk-suhl.de  
www.drk-suhl.de
- **Kirchenkreis Henneberger Land**  
Evangelischer Migrationsdienst  
Südthüringen  
Kirchgasse 10, 98527 Suhl  
T. 03681 308193  
asylberatung.suhl@ekmd.de  
www.kirchenkreis-henneberger-land.de
- **Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum „Die Insel“ Suhl**  
Große Beerbergstraße 39  
98528 Suhl  
Frau Almut Ehrhardt  
T. 03681 464720  
info@familienzentrum-suhl.de  
www.familienzentrum-suhl.de
- **PROVINZKULTUR e. V.**  
Schützenstraße 2, 98527 Suhl  
Herr Hendrik Neukirchner  
T. 03681 8074467  
kontakt@provinzkultur.de  
www.provinzkultur.de
- **Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen / Kinderschutz**  
Stadtverwaltung Suhl  
Jugend- und Schulverwaltungsamt  
Friedrich-König-Straße 42  
98527 Suhl  
Frau Nicole Schütz  
T. 03681 742537  
nicole.schuetz@stadtsuhl.de

## Unstrut-Hainich-Kreis

- **Caritasregion Eichsfeld/  
Nordthüringen**  
Caritasverband für das  
Bistum Erfurt e. V.  
Kleine Waidstraße 3  
99974 Mühlhausen  
Frau Kristin Montag  
T. 03601 832811  
montag.k@caritas-bistum-erfurt.de  
www.caritasregion-eichsfeld-  
nordthueringen.de
- **Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis**  
Fachdienst Migration  
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen  
Frau Heike Heiland  
(Integrationskoordinatorin)  
T. 03601 801727  
h.heiland@uh-kreis.de
- **THINKA Mühlhausen/  
Café International**  
Evangelischer Kirchenkreis  
Mühlhausen  
Görmarstraße 8-10  
99974 Mühlhausen  
T. 03601 4726807  
thinka-muehlhausen@ekuja.de  
www.thinka-muehlhausen.de  
 thinka.muehlhausen  
 cafe.international.mhl  
 cafe.international.mhl
- **Verein Miteinander e. V. – Netzwerk  
für Demokratie und Toleranz im UHK**  
Ratsstraße 25 (Zi. 101)  
99974 Mühlhausen  
Frau Christina Vater  
Frau Nune Kagramanjan  
T. 03601 855230  
Miteinander-uhk@gmx.de  
www.miteinander-uhk.de

## Wartburgkreis

- **Diako Thüringen gem. GmbH**  
Kreisdiakoniestelle Eisenach –  
Gerstungen  
Obere Predigergasse 1  
99817 Eisenach  
Frau Maike Röder  
(Kirchenkreissozialarbeiterin)  
T. 03691 759299  
M. 0173 3272433  
m.roeder@diako-thueringen.de
- **DRK Kleiderstube Eisenach**  
Rot-Kreuz-Weg 1, 99817 Eisenach  
Frau Jana Pfannschmidt  
T. 03691 887114  
J.Pfannschmidt@KV-Eisenach.DRK.de  
www.drk-eisenach.de
- **Frauen- und Familienzentrum  
LOUISE im MehrGenerationenHaus**  
Sozialwerk des Demokratischen  
Frauenbundes Landesverband  
Thüringen e. V.  
Bahnhofstraße 6  
36433 Bad Salzungen  
T. 03695 5969830  
M. 0160 90805325  
ffzlouise@sozialwerk-thueringen.de  
www.sozialwerk-thueringen.de
- **Interkultureller Verein Eisenach e. V.**  
Goethestraße 10A, 99817 Eisenach  
Herr Tarek Sabsaby  
Frau Nicole Päsler  
T. 03691 670436  
info@ikv-eisenach.de  
www.ikv-eisenach.de

- **Kinder- und Jugendkunstschule Wartburgkreis e. V.**  
Salzunger Straße 6  
36448 Bad Liebenstein  
OT Schweina  
T. 03691 730508  
info@kunstschule-wak.de  
www.kunstschule-wak.de
  - **NaturFreunde Thüringen e. V.**  
Sprachschule  
Nordplatz 14, 99817 Eisenach  
Frau Luise Meissner  
Meissner@naturfreunde-thueringen.de  
www.naturfreunde-thueringen.de
  - **Naturfreundejugend Thüringen e. V.**  
Projekt Mix it! Mitbestimmung  
auf Augenhöhe  
Frau Lissy Bott  
mixit@naturfreundejugend-  
thueringen.de
- Weimar**
- **Ausländerbeirat der Stadt Weimar**  
Herderplatz 14, 99423 Weimar  
Herr Ayman Qasarwa  
T. 03643 762767  
Auslaenderbeirat@stadtweimar.de  
Auslaenderbeirat.weimar.de
  - **Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus Weimar**  
c/o Verein zur Förderung  
von Demokratie und Toleranz e. V.  
Weimar und Weimarer Land  
Goetheplatz 9b, 99423 Weimar  
Weimar-gegen-rechts@web.de  
www.bgr-weimar.de
  - **Café International, Flüchtlingssozialarbeit und Migrationsberatung**  
Thomas-Müntzer-Straße 18  
99423 Weimar  
T. 03643 4585400  
Cafe-i-we@caritas-bistum-erfurt.de
  - **Caritasregion Mittelthüringen**  
Ehrenamtskoordination Weimar  
Thomas-Müntzer-Straße 18  
99423 Weimar  
T. 03643 4585400  
M. 0176 47358727  
ehrenamt-fsa-we@caritas-bistum-  
erfurt.de  
www.caritasregion-mittelthueringen.de
  - **Haus des Orients e. V. Weimar**  
Rießnerstraße 23, 99427 Weimar  
Herr Dr. Aaed Almasri (Vorsitzender)  
T. 03643 2518541  
M. 0176 23398082  
haus\_des\_orient@hotmail.com  
hausdesorients.wixsite.com/  
haus-des-orient
  - **Kulturbrücke Palästina Thüringen e. V.**  
Graben 13, 99423 Weimar  
Herr Jamal Almusalmi  
M. 0178 4027393  
mail@kulturbruecke-pal-th.de  
kulturbruecke-pal-th.de
  - **Museion Weimar e. V.**  
Kuhlmannstraße 4, 99423 Weimar  
T. 03643 902541  
juratam@gmx.de
  - **Netzwerk Antirassismus Weimar**  
antira-netzwerk-weimar@riseup.net

## Weimarer Land

- **Diakoniewerk Apolda gGmbH**  
Koordinierungsstelle für die soziale  
Integration von Flüchtlingen im  
Kreis Weimarer Land  
An der Karlsquelle 6, 99510 Apolda  
T. 03644 5148820  
T. 03644 5148821  
M. 0157 58482528  
koordinierungsstelle@  
diakonie-ap.de
- **Diakoniewerk Apolda gGmbH**  
Frauen- und Familienzentrum  
Dornburger Straße 14  
99510 Apolda  
T. 03644 650329  
ffz@diakonie-ap.de
- **Förderkreis zur sprachlichen,  
beruflichen und kulturellen  
Integration in Thüringen e. V.,  
Interkulturelles Begegnungszentrum  
(IBZ) „Kennen & Lernen“**  
Stobraer Straße 2, 99510 Apolda  
T. 03644 516865  
foerderkreisAP@t-online.de  
www.fki-apolda.de



# Quellen

## Publikationen

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen:

- „Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in Thüringen. Brücken des Zusammenlebens“, Erfurt, 2020.
- „Engagiert für Geflüchtete“, Erfurt, 2019.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek (Hrsg.): „Zu Ihrer Sicherheit. Unfallversichert im freiwilligen Engagement“, Bonn, Oktober 2018.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Referat Öffentlichkeitsarbeit; Digitale Kommunikation (Hrsg.): „Leitfaden zum Vereinsrecht“, Berlin, September 2016.

Flüchtlingsrat Thüringen e. V. / DGB-Bildungswerk Thüringen e. V. (Hrsg.): „Flucht und Asyl in Thüringen. Flüchtlinge unterstützen, Diskriminierung entgegenreten“, Erfurt, Juli 2018.

Karakayali, Serhat / Kleist, Olaf: „Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland“, Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Berlin, 2015.

Staatsministerium Baden-Württemberg. Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung (Hrsg.): „Willkommen! Ein Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg. Die wichtigsten Fragen und Antworten auf einen Blick.“

Thüringer Ehrenamtsstiftung (Hrsg.): „Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands 2020“, Erfurt, 2020.

## Internetlinks

Um Ihnen das Finden von Informationen zu erleichtern sind hier alle im Handbuch genannten Internetquellen nach Kapiteln und groben Stichworten aufgelistet.

Für die Inhalte und Aktualität der angegebenen Internetquellen sind einzig die jeweiligen Seitenbetreiber verantwortlich. Alle genannten Internetseiten wurden zuletzt im November 2021 aufgerufen und geprüft.

## Kapitel 1

### ▪ Übersicht

[www.bimf.thueringen.de/akteure](http://www.bimf.thueringen.de/akteure)  
[www.bimf.thueringen.de/ehrenamt](http://www.bimf.thueringen.de/ehrenamt)

### ▪ Patenschaften

[www.wirsindpaten.de](http://www.wirsindpaten.de)  
[www.aktion-zusammen-wachsen.de](http://www.aktion-zusammen-wachsen.de)  
[www.aktion-zusammen-wachsen.de/no\\_cache/projekte/projektdatenbank.html](http://www.aktion-zusammen-wachsen.de/no_cache/projekte/projektdatenbank.html)

## Kapitel 2

### ▪ Ansprechstellen

[www.thinka.de](http://www.thinka.de)  
[www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de](http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de)  
[www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Freiwilligenagenturen-B.126.o.html](http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Freiwilligenagenturen-B.126.o.html)  
[www.thueringer-ehrenamtsportal.de](http://www.thueringer-ehrenamtsportal.de)  
[www.thueringer-engagementfonds.de](http://www.thueringer-engagementfonds.de)  
[www.thueringer-engagementfonds.de/download/informationmaterial/](http://www.thueringer-engagementfonds.de/download/informationmaterial/)  
[www.thueringer-engagementfonds.de/projektpartner/uebersicht/](http://www.thueringer-engagementfonds.de/projektpartner/uebersicht/)  
[www.bagfa.de](http://www.bagfa.de)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de/](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/)  
<https://bamf-navi.bamf.de/>  
[www.bimf.thueringen.de/beauftragte/publikationen](http://www.bimf.thueringen.de/beauftragte/publikationen)  
[www.migranetz-thueringen.org](http://www.migranetz-thueringen.org)

## Kapitel 3

### ▪ Studien zu Ehrenamt

[www.dza.de/forschung/fws](http://www.dza.de/forschung/fws)  
[www.bimf.thueringen.de/media/tmmjv\\_migrationsbeauftragte/th10/bimf/Beauftragte/Publikationen/Dateien\\_Publikationen/broschuere\\_engagiert\\_fuer\\_gefluechtete\\_web.pdf](http://www.bimf.thueringen.de/media/tmmjv_migrationsbeauftragte/th10/bimf/Beauftragte/Publikationen/Dateien_Publikationen/broschuere_engagiert_fuer_gefluechtete_web.pdf)

### ▪ Versicherung

[www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfallversichert-im-ehrenamt.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfallversichert-im-ehrenamt.html)

- **Führungszeugnis**

[www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ\\_node.html](http://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ_node.html)

## Kapitel 4

- **Vereinsrecht**

[www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Leitfaden\\_Vereinsrecht.html](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Leitfaden_Vereinsrecht.html)

- **Fundraising**

[www.aktion-zusammen-wachsen.de/projekte/fuer-projekte/fundraising.html](http://www.aktion-zusammen-wachsen.de/projekte/fuer-projekte/fundraising.html)

- **Spendenportale**

[www.crowdfunding.de](http://www.crowdfunding.de)

[www.zusammen-fuer-fluechtlinge.de](http://www.zusammen-fuer-fluechtlinge.de)

[www.spendenportal.de](http://www.spendenportal.de)

[www.betterplace.org](http://www.betterplace.org)

[www.betterplace.me](http://www.betterplace.me)

- **Fördermöglichkeiten Thüringen**

[www.bimf.thueringen.de/beauftragte/projektfoerderung](http://www.bimf.thueringen.de/beauftragte/projektfoerderung)

[www.justiz.thueringen.de/themen/migration/gesetze](http://www.justiz.thueringen.de/themen/migration/gesetze)

[www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Foerderung.8.o.html](http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Foerderung.8.o.html)

[www.thueringer-engagementfonds.de](http://www.thueringer-engagementfonds.de)

[www.denkbunt-thueringen.de/projekte/partnerschaften-fuer-demokratie/](http://www.denkbunt-thueringen.de/projekte/partnerschaften-fuer-demokratie/)

[www.denkbunt-thueringen.de/foerderung/landesprojekte/](http://www.denkbunt-thueringen.de/foerderung/landesprojekte/)

[www.denkbunt-thueringen.de/foerderung/interventionsfonds/](http://www.denkbunt-thueringen.de/foerderung/interventionsfonds/)

[www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen/](http://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen/)

- **Fördermöglichkeiten deutschlandweit**

[www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/allgemeine-projektfoerderung.html](http://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/allgemeine-projektfoerderung.html)

[www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/u25-richtung-junge-kulturinitiativen.html](http://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/u25-richtung-junge-kulturinitiativen.html)

[www.amadeu-antonio-stiftung.de/foerderung/](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/foerderung/)

[www.mitarbeit.de/foerderung\\_projekte/starthilfefoerderung/](http://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/)

[www.stiftung-toleranz.de/foerderung/](http://www.stiftung-toleranz.de/foerderung/)

[www.umverteilen.de/dritte-welt-hieroz.html#top](http://www.umverteilen.de/dritte-welt-hieroz.html#top)

[www.heidehof-stiftung.de/foerderbereiche](http://www.heidehof-stiftung.de/foerderbereiche)

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)  
[www.bpb.de](http://www.bpb.de)  
[www.sparkassenstiftungen.de](http://www.sparkassenstiftungen.de)  
[www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de](http://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de)

#### ▪ **Weiterbildung**

[www.denkbunt-thueringen.de/fortbildung/angebot/](http://www.denkbunt-thueringen.de/fortbildung/angebot/)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/fortbildungen](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/fortbildungen)  
[www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de](http://www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de)  
[www.parisat.de/paritaetische-akademie/](http://www.parisat.de/paritaetische-akademie/)  
[www.kindersprachbruecke.de/angebote/angebote-fuer-ehrenamtliche](http://www.kindersprachbruecke.de/angebote/angebote-fuer-ehrenamtliche)  
[www.projekt-parthner.de/beratung](http://www.projekt-parthner.de/beratung)  
[www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/veranstaltungen](http://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/veranstaltungen)

#### ▪ **Sprachliche Unterstützung**

[www.sprint-thueringen.de](http://www.sprint-thueringen.de)  
[www.bildung.thueringen.de/schule/migration/schulbesuch#c13186](http://www.bildung.thueringen.de/schule/migration/schulbesuch#c13186)  
[www.integration-migration-thueringen.de/fachdienst/content/boerse\\_dolmetscher.htm](http://www.integration-migration-thueringen.de/fachdienst/content/boerse_dolmetscher.htm)  
[www.justiz.thueringen.de/themen/migration/integration](http://www.justiz.thueringen.de/themen/migration/integration)  
[www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de)  
[www.bdue.de](http://www.bdue.de)

#### ▪ **Beratung**

[www.rlcjena.de](http://www.rlcjena.de)  
[www.bimf.thueringen.de/akteure/beratung](http://www.bimf.thueringen.de/akteure/beratung)  
[www.ezra.de](http://www.ezra.de)  
[www.thadine.de](http://www.thadine.de)  
[www.empowermensch.org](http://www.empowermensch.org)  
[www.neu.refugio-thueringen.de](http://www.neu.refugio-thueringen.de)  
[www.ipso-care.com](http://www.ipso-care.com)  
[www.ipsocontext.org/de/projekte/weiterbildung/](http://www.ipsocontext.org/de/projekte/weiterbildung/)  
[www.mobit.org](http://www.mobit.org)  
[www.innen.thueringen.de/wir/polizeivertrauensstelle](http://www.innen.thueringen.de/wir/polizeivertrauensstelle)  
[www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/akzeptanz-und-vielfalt](http://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/akzeptanz-und-vielfalt)  
[www.queerweg.de](http://www.queerweg.de)  
[www.queer-refugees.de](http://www.queer-refugees.de)

[www.lsvd-thueringen.de](http://www.lsvd-thueringen.de)  
[www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/  
sexuelle-orientierung-und-geschlechtsidentitaet](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/sexuelle-orientierung-und-geschlechtsidentitaet)  
[www.beratergruppe-ehrenamt.de](http://www.beratergruppe-ehrenamt.de)

### ▪ **Supervision**

[www.dgsv.de](http://www.dgsv.de)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/  
engagiert-f%C3%BCr-und-mit-fl%C3%BChtlingen](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/engagiert-f%C3%BCr-und-mit-fl%C3%BChtlingen)

### ▪ **Ablehnung, Anfeindung**

[www.polizei.thueringen.de](http://www.polizei.thueringen.de)  
[www.bamf.de/DE/Behoerde/Beratungsstelle/beratungsstelle-node.html](http://www.bamf.de/DE/Behoerde/Beratungsstelle/beratungsstelle-node.html)  
[www.verfassungsschutz.thueringen.de](http://www.verfassungsschutz.thueringen.de)  
[www.violence-prevention-network.de/angebote/projektuebersicht/  
beratungsstelle-thueringen/](http://www.violence-prevention-network.de/angebote/projektuebersicht/beratungsstelle-thueringen/)

## Kapitel 5

### ▪ **Informationsportale**

[www.refugeeguide.de](http://www.refugeeguide.de)  
[www.ankommenapp.de](http://www.ankommenapp.de)  
[www.handbookgermany.de](http://www.handbookgermany.de)

### ▪ **Landesprogramm Dolmetschen:**

[www.justiz.thueringen.de/themen/migration/integration](http://www.justiz.thueringen.de/themen/migration/integration)

### ▪ **Gesundheit**

[www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/medizinische-versorgung](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/medizinische-versorgung)  
[www.kv-thueringen.de/mitglieder/themen-a-z/f/  
fluechtlinge-und-asylbewerber](http://www.kv-thueringen.de/mitglieder/themen-a-z/f/fluechtlinge-und-asylbewerber)  
[www.medi-bild.de](http://www.medi-bild.de)  
[www.bapk.de/angebote/seelefon/seelefon-fuer-fluechtlinge.html](http://www.bapk.de/angebote/seelefon/seelefon-fuer-fluechtlinge.html)

### ▪ **Wohnen**

[www.landesrecht.thueringen.de/perma?j=GemUnterKSozBV\\_TH](http://www.landesrecht.thueringen.de/perma?j=GemUnterKSozBV_TH)  
[www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/formulare/  
befreiung\\_oder\\_ernaessigung\\_beantragen/index\\_ger.html](http://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ernaessigung_beantragen/index_ger.html)  
[www.anwalt.org/asylrecht-migrationsrecht/wohnungen-fluechtlinge/](http://www.anwalt.org/asylrecht-migrationsrecht/wohnungen-fluechtlinge/)

- **Deutsche Sprache**

[www.justiz.thueringen.de/ministerium/lib/arbeitsgruppen#c10786](http://www.justiz.thueringen.de/ministerium/lib/arbeitsgruppen#c10786)  
<https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Kursorte/>  
[www.vhs-th.de/start-deutsch/](http://www.vhs-th.de/start-deutsch/)  
[www.kindersprachbruecke.de/angebote/angebote-fuer-ehrenamtliche](http://www.kindersprachbruecke.de/angebote/angebote-fuer-ehrenamtliche)

- **Finanzielle Unterstützung**

[www.gesetze-im-internet.de/asylblg](http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg)  
[www.thueringer-tafeln.de](http://www.thueringer-tafeln.de)  
[www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/grundsicherung-arbeitslosengeld-2.html](http://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/grundsicherung-arbeitslosengeld-2.html)  
[hilfe.diakonie.de/checkliste-basiskonto/](http://hilfe.diakonie.de/checkliste-basiskonto/)

- **Arbeit, berufliche Bildung**

[www.ibs-thueringen.de/project/ivaf-netzwerk-bleibdran-2/](http://www.ibs-thueringen.de/project/ivaf-netzwerk-bleibdran-2/)  
[www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen\\_und\\_uebersichten/arbeitsfoerderung\\_und\\_arbeitserlaubnis.pdf](http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/arbeitsfoerderung_und_arbeitserlaubnis.pdf)  
[www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php](http://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/beratungshilfen](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/beratungshilfen)  
[www.bildung.thueringen.de/schule/schularten/berufsbildendeschulen](http://www.bildung.thueringen.de/schule/schularten/berufsbildendeschulen)  
[www.bundesfreiwilligendienst.de/](http://www.bundesfreiwilligendienst.de/)  
[www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/)  
[www.ibs-thueringen.de/project/iq-berufliche-anerkennung-ibat-mitte/](http://www.ibs-thueringen.de/project/iq-berufliche-anerkennung-ibat-mitte/)  
[www.ibs-thueringen.de/project/ivaf-netzwerk-bleibdran-2/](http://www.ibs-thueringen.de/project/ivaf-netzwerk-bleibdran-2/)  
[www.thaff-thueringen.de/](http://www.thaff-thueringen.de/)

- **Studium**

[anabin.kmk.org/anabin.html](http://anabin.kmk.org/anabin.html)  
[www.hs-nordhausen.de/international/staatliches-studienkolleg/](http://www.hs-nordhausen.de/international/staatliches-studienkolleg/)  
[www.wirtschaft.thueringen.de/wissenschaft/internationales/fluechtlinge](http://www.wirtschaft.thueringen.de/wissenschaft/internationales/fluechtlinge)  
[www.study-in-germany.de/](http://www.study-in-germany.de/)  
[www.bafög.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare\\_node](http://www.bafög.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare_node)  
[www.stw-thueringen.de/finanzen/](http://www.stw-thueringen.de/finanzen/)  
[www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/fluechtlinge-an-hochschulen/](http://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/fluechtlinge-an-hochschulen/)  
[www.study-in-germany.de/fluechtlinge](http://www.study-in-germany.de/fluechtlinge)

▪ **Mobilität**

[www.germanroadsafety.de/](http://www.germanroadsafety.de/)  
[www.adfc-muenchen.de/adfc-muenchen/arbeitsgruppen/asyl](http://www.adfc-muenchen.de/adfc-muenchen/arbeitsgruppen/asyl)  
[www.mifaz.de](http://www.mifaz.de)  
[www.bessermithfahren.de](http://www.bessermithfahren.de)  
[www.blablacar.de](http://www.blablacar.de)  
[www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/gueltigkeit-auslaendischer-fahrerlaubnisse-in-deutschland.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/gueltigkeit-auslaendischer-fahrerlaubnisse-in-deutschland.html)

▪ **Freizeit**

[www.start-with-a-friend.de/swaf-vereint](http://www.start-with-a-friend.de/swaf-vereint)  
[www.thueringen-sport.de](http://www.thueringen-sport.de)  
[https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2021/210927-am-interkulturelle-woche\\_kalender.html](https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2021/210927-am-interkulturelle-woche_kalender.html)

## Kapitel 6

▪ **Asyl, Asylverfahren:**

[www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html)  
[www.kirchenkreis-henneberger-land.de/arbeitsbereiche/ev-migrationsdienst/](http://www.kirchenkreis-henneberger-land.de/arbeitsbereiche/ev-migrationsdienst/)  
[www.eae-suhl.de/](http://www.eae-suhl.de/)

▪ **Asylantrag, Anhörung**

[www.rlcm.de/index.php/ich-brauche-hilfe/infomaterial/](http://www.rlcm.de/index.php/ich-brauche-hilfe/infomaterial/)  
[www.asyl.net/publikationen/arbeitshilfen-zum-asylrecht/](http://www.asyl.net/publikationen/arbeitshilfen-zum-asylrecht/)  
[www.asylindeutschland.de/en/film/](http://www.asylindeutschland.de/en/film/)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/mehrsprachige-infos](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/mehrsprachige-infos)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/beratungshilfen](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/beratungshilfen)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen)

**▪ Duldung**

[www.asyl.net/view/weitere-gesetze-aus-dem-migrationspaket-im-bundesgesetzblatt-veroeffentlicht/](http://www.asyl.net/view/weitere-gesetze-aus-dem-migrationspaket-im-bundesgesetzblatt-veroeffentlicht/)

[www.berlin-hilft.com/](http://www.berlin-hilft.com/)

[www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2019/07/duldungsgesetz-verkuendet.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2019/07/duldungsgesetz-verkuendet.html)

[www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/die-ausbildungsduldung/](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/die-ausbildungsduldung/)

[www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/beschaeftigungsduldung/](http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/beschaeftigungsduldung/)

**▪ Wohnsitzauflage**

[www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen)

[www.anwalt.org/asylrecht-migrationsrecht/wohnsitzauflage/](http://www.anwalt.org/asylrecht-migrationsrecht/wohnsitzauflage/)

**▪ Folgeantrag**

[www.asyl.net/themen/asylrecht/asylverfahren/folge-und-zweitantrag](http://www.asyl.net/themen/asylrecht/asylverfahren/folge-und-zweitantrag)

**▪ Härtefall**

[www.bimf.thueringen.de/beauftragte/haertefallkommission](http://www.bimf.thueringen.de/beauftragte/haertefallkommission)

**▪ Kirchenasyl**

[www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)

**▪ Rückkehr, Ausreise**

[www.caritas-bistum-erfurt.de/beratung-amp-dienste-vor-ort/caritasregion-eichsfeld-nordthueringen/migration/rueckkehrberatung](http://www.caritas-bistum-erfurt.de/beratung-amp-dienste-vor-ort/caritasregion-eichsfeld-nordthueringen/migration/rueckkehrberatung)

[www.startfinder.de](http://www.startfinder.de)

[www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/rueckkehr-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/rueckkehr-node.html)

[www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de)

**▪ Familiennachzug, Familienzusammenführung**

[www.drk-suchdienst.de/](http://www.drk-suchdienst.de/)

[www.b-umf.de/material/?view=bytopics&filter=familienzusammenfuehrung&type=category](http://www.b-umf.de/material/?view=bytopics&filter=familienzusammenfuehrung&type=category)

[familie.asyl.net/ausserhalb-europas/](http://familie.asyl.net/ausserhalb-europas/)

[help.unhcr.org/faq/how-can-we-help-you/family-reunification/](http://help.unhcr.org/faq/how-can-we-help-you/family-reunification/)

[www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug)

[www.diakonie.de/familienzusammenfuehrung](http://www.diakonie.de/familienzusammenfuehrung)

[www.thueringer-fluechtlingspaten.de/](http://www.thueringer-fluechtlingspaten.de/)

▪ **Junge Flüchtlinge**

[www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/junge-fluechtlinge](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/junge-fluechtlinge)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de/projekte/fachberatungstelle-umf-careleaver](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/projekte/fachberatungstelle-umf-careleaver)  
[www.diakonie.de/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge](http://www.diakonie.de/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge)  
[www.b-umf.de/p/willkommen-in-deutschland/](http://www.b-umf.de/p/willkommen-in-deutschland/)

**Kapitel 7**

▪ **Bevölkerungsentwicklung**

[www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/strategische-landesentwicklung/raumordnung-landesplanung](http://www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/strategische-landesentwicklung/raumordnung-landesplanung)  
[www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/demografischer-wandel](http://www.infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/demografischer-wandel)  
[www.serviceagentur-demografie.de/](http://www.serviceagentur-demografie.de/)

▪ **Ausländische Bevölkerung und Religion**

[www.statistikportal.de/de/bevoelkerung/auslaendische-bevoelkerung](http://www.statistikportal.de/de/bevoelkerung/auslaendische-bevoelkerung)  
[www.fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten](http://www.fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten)  
[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb38-muslimisches-leben.html](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb38-muslimisches-leben.html)  
[www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/145148/religion](http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/145148/religion)  
[www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61562/kirche-nach-bundeslaendern](http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61562/kirche-nach-bundeslaendern)  
[www.mediendienst-integration.de/gruppen/islam-und-muslime.html](http://www.mediendienst-integration.de/gruppen/islam-und-muslime.html)  
[www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/60b638e37/global-trends-forced-displacement-2020.html](http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/60b638e37/global-trends-forced-displacement-2020.html)

▪ **Geflüchtete**

[www.bimf.thueringen.de/flucht/zahlen](http://www.bimf.thueringen.de/flucht/zahlen)  
[www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/asylzahlen-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/asylzahlen-node.html)  
[www.svr-migration.de/publikationen/fakten-zur-asylpolitik/](http://www.svr-migration.de/publikationen/fakten-zur-asylpolitik/)  
[www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AktuelleZahlen/aktuellezahlen-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AktuelleZahlen/aktuellezahlen-node.html)  
[www.mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html](http://www.mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html)

